

Tagungsband
Naturschutz hat Geschichte!
Spurensuche im Oldenburger Land
Regionaltagung vom 10. September 2009



Foto: Jürgen Nießmann / pixelio.de



Herausgeber:

Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der Jade-Hochschule (Wilhelmshaven/**Oldenburg**/Elsfleth) und der Stiftung Naturschutzgeschichte Königswinter
Stand: März 2011

Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das ServiceCenter unter Telefon 0441 235 4444.



Mit finanzieller Förderung durch:

- Förderverein der Stiftung Naturschutzgeschichte e.V. Königswinter
- Umweltstiftung Weser-Ems

Kooperationspartner der Tagung:



Inhaltsverzeichnis

Grußwort von Rita Schilling	5
Einleitung von Carola Becker	6
Die Stiftung Naturschutzgeschichte stellt sich vor von Albert Schmidt	7
Die Geschichte des Naturschutzes im Land Oldenburg 1880–1934 von Meike Lücke	15
Naturschutz und die „Große Politik“: Konflikte um die Unterschutzstellung der Esterweger Dose von Hans-Werner Frohn	21
Oldenburgische Hudewälder: Von der bäuerlichen Nutzung zum FFH-Gebiet von Carola Becker	29
Aus den Anfängen des Mellumrates: Mellum – das Vogelparadies an der Nordsee – ein Stummfilm von 1923 von Thomas Clemens und Mathias Heckroth	38
Zur Entwicklung des ehrenamtlichen Naturschutzes im Oldenburger Land von Rüdiger Wohlers	44
Vorstellung eines Bestandes – dargestellt am Beispiel des Nachlasses des Oldenburgischen Bezirksbeauftragten Prof. Dr. Wolfgang Hartung von Jürgen Rosebrock	50
Regionaler Arbeitskreis zur Naturschutzgeschichte im Oldenburger Land von Carola Becker und Werner Wichmann	55
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	56

Grußwort

Eröffnung der Regionaltagung „Naturschutz hat Geschichte! Spurensuche im Oldenburger Land“ am Donnerstag, dem 10. September 2009, 9.30 Uhr, Alter Landtag.

Ich begrüße Sie im Namen der Stadt Oldenburg sehr herzlich zur heutigen Regionaltagung „Naturschutz hat Geschichte!“. Hier im Oldenburger Land hat er seine ganz eigene Geschichte, und für diese – und ihren Wert im Hier und Jetzt – wollen wir ein Bewusstsein schaffen.

Seit mehr als hundert Jahren engagieren sich in Oldenburg und anderenorts Personen, Gruppen, Verbände und Institutionen für den Schutz der Natur. Der geschichtliche Bogen reicht von der Gründung naturwissenschaftlicher Gesellschaften des Natur- und Heimatschutzes am Ende des 19. Jahrhunderts bis hin zu internationalen Naturschutznetzwerken der Gegenwart.

Naturschutz ist also kein Phänomen der letzten drei, vier Jahrzehnte, sondern eine beständige und zum Teil höchst erfolgreiche gesellschaftliche Gegenbewegung zu industriellen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Und mit ihm verbindet sich ein enormer Schatz an Erfahrungen und Strategien.

Heute ist unsere Industriegesellschaft – zumindest in Deutschland – ohne Naturschutz kaum mehr vorstellbar. Das liegt einerseits an den nicht mehr zu übersehenden Konsequenzen früheren, zum Teil unverantwortlichen und leichtfertigen Handelns. Der Schutz der Natur weltweit ist dringend geworden. Dringender und zwingender als je zuvor – und damit auch nicht mehr zu verdrängen.

Andererseits aber wäre auch das neuerlich erwachende Bewusstsein dafür nicht zu beobachten, wenn nicht unzählige Naturschützerinnen und Naturschützer in beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit tagtäglich darauf hinwiesen. Ihre Erfolge und ihren Einsatz möchten wir lebendig und vor allem wirksam halten.

Im Oldenburger Land finden wir vergleichbar frühe Wurzeln des Naturschutzes. Er begann um 1880 herum mit dem Gedanken des Vogelschutzes, genauer: des Singvogelschutzes.

Von dieser Vergangenheit aus soll diese Tagung eine Brücke schlagen – über das Jahr 2009 und über die Stadtgrenzen hinaus. Eine Brücke, die

in die Region hinein wirkt und die frühere Naturschutzgedanken für die Lösung heutiger Konflikte nutzbar macht.

In diesem Zusammenhang ist uns die Gründung eines regionalen Arbeitskreises ein besonderes Anliegen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, und wünsche es dem Naturschutz in unserer Region, dass die gleich folgenden Vorträge möglichst viele von Ihnen dazu anregen werden, sich mit seiner Geschichte zu beschäftigen und – vielleicht ja auch – dem Arbeitskreis beizutreten.

Ich danke unseren Kooperationspartnern, den finanziellen Förderern und nicht zuletzt den Referentinnen und Referenten für ihr Engagement in diesem Projekt, und Ihnen, liebe Gäste, für Ihr Kommen und Ihr Interesse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen interessanten und spannenden Verlauf des heutigen Tages!

Ihre Erste Bürgermeisterin Rita Schilling



Einleitung

von Carola Becker

„Naturschutz hat Geschichte! Spurensuche im Oldenburger Land“ – unter diesem Titel stand eine Tagung, die am 10. September 2009 im Gebäude des ehemaligen Landtages in Oldenburg stattfand. Die hier vorgelegte Veröffentlichung umfasst die gehaltenen Vorträge. Veranstalter waren die Stiftung Naturschutzgeschichte, die Stadt Oldenburg mit der Unteren Naturschutzbehörde und die Jade-Hochschule in Oldenburg mit dem Lehrgebiet Umweltplanung.

Die Naturschutzgeschichte in einer Region zum Thema einer Tagung zu machen – das war ein Wagnis! Aber erste Hoffnungen auf regen Zuspruch brachte die zugesagte Unterstützung von vielen Seiten. So konnten zahlreiche Kooperationspartner gewonnen werden: der Naturschutzbund (NABU) Oldenburger Land, die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH), die Oldenburgische Landschaft, die Universität Oldenburg (Landschaftsökologie) und der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz). Neben dem Förderverein der Stiftung Naturschutzgeschichte und der Stadt Oldenburg leistete auch die Umweltstiftung Weser-Ems einen finanziellen Beitrag.

Der Anstoß zu dieser Tagung kam von der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter, die an einer regionalen Vertiefung der Thematik ein großes Interesse hat. Immerhin ist die Thematik im Oldenburger Land – wie auch anderswo – kaum verbreitet. Der Vorsitzende des Vorstandes, Prof. Albert Schmidt, erläutert in seinem Referat Entstehung, Struktur und Arbeitsweisen der Stiftung.

Die große Resonanz hat alle überrascht! Rund 80 Teilnehmer aus allen relevanten Arbeitsbereichen des Naturschutzes bewiesen in lebhaften Diskussionen, dass das Thema sozusagen „in der Luft“ lag. Um so erstaunlicher ist, dass bisher nur eine Monographie vorliegt, die sich mit der Epoche von 1880 bis 1934 befasst. Einen Einblick in die regionale Naturschutzgeschichte dieser Zeit gibt Meike Lücke.

Moore, Wälder und die Vogelwelt im Wattenmeer gehören zum „Tafelsilber“ des Naturschutzes im Oldenburger Land. Facetten ihrer vielgestaltigen und interessanten Geschichte behandeln Dr. Hans-Werner Frohn (Esterweger Dose), Prof. Carola Becker (Hudewälder) und Dr. Thomas Clemens (Mellum) in ihren Beiträgen.

Historische Arbeit ist ohne Archive undenkbar. Die breite gesellschaftliche Verankerung und die hohe Bedeutung des Ehrenamtes werden erst erkennbar, wenn möglichst viele Nachlässe, archivarisches aufgearbeitet, zur Verfügung stehen. Über diesen Arbeitsschwerpunkt der Stiftung Naturschutzgeschichte berichtet Jürgen Rosebrock (Nachlass Prof. Dr. Wolfgang Hartung).

Zum Schluss der Tagung riefen die Veranstalter zur Bildung eines regionalen Arbeitskreises auf, dem inzwischen etwa 25 Personen angehören. Der letzte Beitrag dieser Veröffentlichung widmet sich diesem Kreis und seiner bisherigen Arbeit.

Das rege Interesse an der Naturschutzgeschichte im Oldenburger Land hat sicher vielerlei Gründe. Einer wurde immer wieder betont: Die im Alltag oft schwierigen Situationen im Naturschutz verlangen nach einer neuen Justierung von Zielen und Arbeitsweisen. Die historische Perspektive kann für den aktuellen Diskurs wertvolle Hilfen bieten.



Die Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland stellt sich vor

von Albert Schmidt

Haupt- und ehrenamtliche Naturschützerinnen und Naturschützer beklagten seit langem die Geschichtslosigkeit des Naturschutzes und regten 1989 die Gründung eines Archivs und Museums zur Aufarbeitung der Geschichte des Naturschutzes an. Es begann 1990 mit der Gründung eines Fördervereins (Vorsitzender Prof. W. Pflug), der die Konzeption und die fachlichen Inhalte einer Stiftung mit Museum und Archiv zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland vorbereitete.

und Heimatschutzvereinen ein. So entstand 1904 der Bund Heimatschutz.

Etablierung des staatlichen Naturschutzes

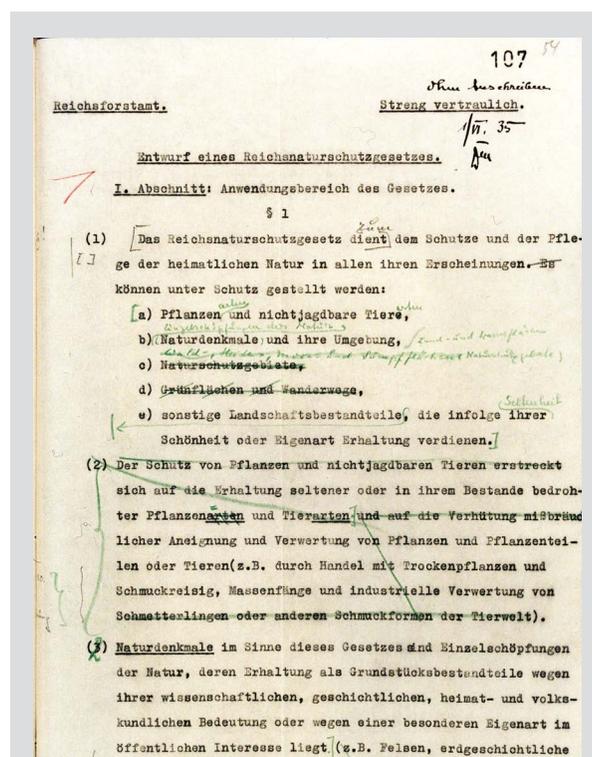
1906 erfolgte die Etablierung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen unter der Leitung von Hugo Conwentz. Es galt das Drei-Säulen-Prinzip mit einer schwachen staatlichen Verwaltung, Naturschutzstellen als Beratungsinstitutionen und den Naturschutzbeauftragten.

1. Konzeptionelle Vorbereitungen

Der Förderverein leistete konzeptionelle Vorbereitungen, wobei er – beginnend mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert – vier Entwicklungsstränge zugrunde legte:

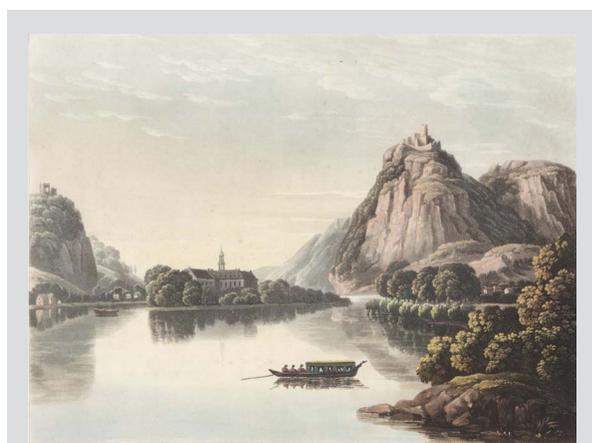
Vorgeschichte der Naturschutzentwicklung

1799 kreierte Alexander von Humboldt den Begriff Naturdenkmal. Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert setzte ein Bewusstseinswandel ein: aus bedrohender Natur wurde bedrohte Natur. Ausgelöst durch bürgerschaftliches Engagement für die Erhaltung des Drachenfels' im Siebengebirge und gegen den Steinabbau stellte der preußische Staat 1836 erstmals ein Gebiet unter Schutz. 1888 prägte Ernst Rudorff den Begriff Naturschutz. 1897 erschien dessen Schrift „Heimatschutz“. Um 1900 setzte eine Gründungswelle von Naturschutz-



Entwurf zum Reichsnaturschutzgesetz aus dem Reichsforstamt, 1. Juni 1935

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter, Depositem Herbert Ant)



Christian Georg Schütz: Ansicht des Drachenfels von Süden, 1820

(Quelle: Siebengebirgsmuseum der Stadt Königswinter, Königswinter)

Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes

1935 wurde das Reichsnaturschutzgesetz als umfassendes Gesetz durch die Reichsregierung in Kraft gesetzt, das nach 1945 in den Ländern weitgehend unverändert fortgalt.

Gesetzgebung der 1970er Jahre

Ab 1973 erarbeiteten die Länder neue Gesetze für Naturschutz und Landschaftspflege mit ökologischer Ausrichtung und teilweise abweichenden Regelungen. Ende 1976 trat das Bundesnaturschutzgesetz als Rahmengesetz in Kraft, nachdem es dem Bund nicht gelungen war, die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 73 GG zu erhalten.

2. Gründungsprozess und Organisation

1996 konnten die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen und der Förderverein aufgelöst werden. Am 5. Dezember 1996 wurde die Stiftung Naturschutzgeschichte durch die Länder NRW und Brandenburg sowie die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege gegründet. Ein neuer, bis heute bestehender Förderverein gründete sich 1997. Die Satzung definiert den Stiftungszweck wie folgt: „Die Geschichte des Naturschutzes als umfassende gesellschaftliche Auseinandersetzung des Menschen und seines Verhältnisses zur Natur, Kultur und Umwelt wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen.“

Organe der Stiftung Naturschutzgeschichte sind ein aus 16 Vertreterinnen und Vertretern bestehendes Kuratorium (Bund, Länder NRW und Brandenburg, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege sowie Naturschutzverbände) unter dem Vorsitz des Präsidenten des NABU, Olaf Tschimpke, ein neun Mitglieder umfassender Vorstand (Naturschutzverbände, Naturschutzverwaltung, Wissenschaft) unter dem Vorsitz des Präsidenten der LÖBF a.D., Prof. Albert Schmidt, sowie eine Geschäftsstelle (wissenschaftlicher Leiter, Archivar, kaufmännischer Geschäftsführer). Das Kapital der Stiftung beträgt 5,6 Mio. Euro.

Die Stiftung Naturschutzgeschichte hat ihren Sitz im Siebengebirge, im faktisch ältesten Naturschutzgebiet Deutschlands – ein Glücksfall – und ist in der Vorburg von Schloss Drachenburg als Teil des Gesamtensembles untergebracht.

Vorburg und Schloss haben folgende Entwicklungen genommen:

- 1881-1884 erbaut durch den Bonner Kaufmann Stephan von Sarter
- 1884-1989 zahlreiche Nutzungen und langsamer Verfall von Vorburg und Schloss
- 1989 Erwerb des sanierungsbedürftigen Gesamtensembles durch die NRW-Stiftung



Eröffnung der ersten Dauerausstellung der Stiftung Naturschutzgeschichte durch den damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau am 12. März 2002

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter, Bildarchiv)

- 1992 Beginn von Renovierung und Umbau des Schlosses zu einem Museum des Historismus, die bis 2010 abgeschlossen sein werden.
- 1997-2000 eingehende Sanierung und umfassender Umbau der Vorburg mit Mitteln von Bund, Land NRW und NRW-Stiftung zu einem Museum, Archiv und Forum der Naturschutzgeschichte und Beginn der Entwicklung einer Dauerausstellung
- 2002 Eröffnung der mit Mitteln der DBU, des Landes NRW und der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege geförderten Dauerausstellung zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland durch den damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau.

Das Museum zur Geschichte des Naturschutzes ist das einzige Museum dieser Art in Deutschland und wahrscheinlich weltweit. Es wurde ausdrücklich nicht als naturkundliches, sondern als soziokulturelles Museum konzipiert. In zwei Museumsflügeln und einem Raum der Stille wurde die Geschichte des Naturschutzes vom frühen 19. Jahrhundert bis etwa 1970 visualisiert. Die aus mehreren Thementeinheiten bestehende Dauerausstellung war als Rundgang mit einem erläuternden Audioguide angelegt. Ein Museumsfundus aus Originalen stand 2002 noch nicht zur Verfügung. Ausgestellt wurde vor allem Flachware wie etwa Fotos, Pläne, Faksimiles; Vertiefungen erfolgten über Bildschirme.

3. Neue Entwicklungen seit 2009

Im Januar 2009 wurde die Betriebsgesellschaft „Schloss Drachenburg gGmbH“ mit den drei Gesellschaftern NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Stadt Königswinter und Stiftung Naturschutzgeschichte gegründet. Damit wurden gleichzeitig die Aufgaben für Organisation, Verwaltung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit etc. zusammengeführt. Die originären Aufgaben der Stiftung Naturschutzgeschichte, wie Inhalte der Dauerausstellung und Betrieb von Archiv, Bibliothek und Forum verbleiben bei der Stiftung Naturschutzgeschichte mit dem notwendigen Personal und einem eigenen, aus den Erträgen des Stiftungskapitals gespeisten Haushalt.

Neben den organisatorischen Veränderungen begann ab April 2009 der Umbau der Vorburg. Geschaffen wurde ein gemeinsamer Eingangsbereich mit Kasse, Museumsshop und Bistro für das Gesamtensemble verbunden mit der Verlagerung der Räume für die Dauerausstellung in das erste und zweite Obergeschoss. Diese soll zum 1. April 2010 fertiggestellt sein. Der dazu notwendige Rückbau der bestehenden Dauerausstellung ist im Gange. Gleichzeitig wird ab April 2009 ein neues inhaltliches Konzept für die zu aktualisierende Dauerausstellung erarbeitet. Eine interne Arbeitsgruppe begleitet die gestalterische Umsetzung, mit der ein Büro für Museums-gestaltung beauftragt wurde. Im Jahr 2010 sollen beide Museen in Vorburg und Schloss als eine Museumseinheit präsentiert und mit gemeinsamem Management für Betrieb, Organisation und Verwaltung betrieben werden.

4. Aktuelle Aufgabenschwerpunkte der Stiftung Naturschutzgeschichte

4.1 Museum /Dauerausstellung

Die zu erarbeitende Dauerausstellung zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland umfasst den Zeitraum vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die 1990er Jahre. Bei der anzusprechenden Zielgruppe handelt es sich zu etwa 90 Prozent um Erholungssuchende als Besucher des Drachenfels' und der Umgebung, die zum Besuch des Museums bereits durch Anreize im Außengelände ermuntert werden.

Grundintention

Die Ausstellung soll einen Überblick über wesentliche Aktivitäten des Naturschutzes in Vergangenheit und Gegenwart, über deren Bedeutung für die Lebensqualität des Einzelnen und über die

Protagonisten der Geschichte des Naturschutzes vermitteln. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Geschichte der Landschaft fast immer mit der Geschichte der Eingriffe in deren Eigenarten und Schönheiten sowie der Bemühungen von Naturschützern um ihren Schutz verbunden ist.

Die Dauerausstellung beginnt mit einer Einstimmung der Besucherinnen und Besucher durch die Visualisierung der Geschichte des Naturschutzes im Siebengebirge ab etwa 1826, als der Steinabbau (vorwiegend für den Weiterbau des Kölner Doms) zu Protesten des städtischen Bürgertums und 1836 zur Unterschutzstellung des Drachenfels' durch den preußischen Staat führte. In einem anschließenden Rundgang werden ausgewählte Themen von besonderer Bedeutung für die Geschichte des Naturschutzes in jeweils chronologischer Reihenfolge als in sich geschlossene Ausstellungseinheiten präsentiert. Es handelt sich um den „Wandel der agrarischen und forstlichen Kulturlandschaft“, „Stadtnatur“ und „Vogelschutz als Domäne des Ehrenamtes und Wegbereiter des Naturschutzes“.

Ausstellungseinheit:

Wandel der agrarischen und forstlichen Kulturlandschaft

Einige Stichworte zu den Inhalten dieser Einheit:

- ausgehendes 19. Jahrhundert: Landschaftswandel durch eine erste Welle der Flurbereinigung
- Jahrhundertwende: Monokulturen bestimmen die Forstwirtschaft und führten zum Artenrückgang
- 1920/30er Jahre: Die beginnende Technisierung der Landbewirtschaftung im Zuge des Autarkiestrebens führt zur Intensivierung und Naturzerstörung in Agrarlandschaften; Reaktion: kleinflächige Schutzausweisungen
- 1930/40er Jahre: Reichsnaturschutzgesetz, Ausbau der Organisation des Naturschutzes mit Dualismus von Behörden und Naturschutzstellen
- 1950/60er Jahre: zweite Welle der Flurbereinigungen, Ödlandkultivierungen, Moorentwässerungen, großflächige Landbewirtschaftung mit ausgeräumten Landschaften; Reaktion: Naturparkprogramm, Erholungsvorsorge in der Kulturlandschaft, großflächigere Schutzgebiete
- 1960/70er Jahre: Nationalparkausweisung, Entwicklung von Methoden der Landespflege, neues Naturschutzrecht, Systematik der Landschaftsplanung



- 1980/90er Jahre: Naturschutzprogramme, Kooperationsmodelle mit Landnutzern, Vertragsnaturschutz, Nachhaltigkeitsdiskussion zur Reduzierung des Flächenverbrauchs, Forstwirtschaft mit verstärkter Laubwaldförderung, verstärkte Schutzausweisung durch europäische Naturschutzrichtlinien, Natura 2000 mit Vernetzungsstrategien von europäischen und nationalen Schutzgebieten.

Als Protagonisten wurden für diese Ausstellungseinheit Ernst Rudorff, Hugo Conwentz, Walther Schoenichen, Hans Schwenkel, Heinrich Wiepking-Jürgensmann, Alfred Toepfer, Erna und Kurt Kretschmann, Bernhard Grzimek sowie Konrad Buchwald ausgewählt.

Ausstellungseinheit: Stadtnatur

Protagonisten dieser Einheit sind Robert Schmidt (Ruhrgebiet) und Hans Klose (Berlin). Auch hier einige Stichworte zu den Inhalten:

- Mitte des 19. Jahrhunderts: Gründung von Stadtgärten (Bürgertum) aus Gründen der Stadthygiene und des Naturgenusses als Reaktion auf die fortschreitende Industrialisierung der Städte
- 1880-1910: Volksgesundheitsbewegung mit Öffnung der Stadtgärten für Jedermann (Volksgärten); Entwicklung des sozialen Grüns mit Schreber- und Wirtschaftsgärten (Bergarbeiter-siedlungen im Ruhrgebiet)
- 1910-1925: Kommunalisierung des Grüns; Grünflächenkommission, Generalsiedlungsplan für das Ruhrgebiet mit differenzierten Grünflächen und regionalen Grünzügen als „grüne Lungen“ (SVR)
- Grüngürtel um Berlin (Waldschutzverein und Dauerwaldvertrag) zum Schutz der Stadtrandwälder
- preußisches Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und der Freigabe der Uferwege (1922)
- 1960/70er Jahre: Unterschutzstellungen von „Natur aus zweiter Hand“ (Bergehalden, Bergsenkungsgebiete); Paradigmenwechsel: auch Stadtnatur wurde als schutzwürdig eingestuft
- 1970/1980er Jahre: Stadtbiotopkartierung (H. Sukopp), Naturschutzprogramme in den Städten (Landschaftsrahmenpläne, Grünordnungspläne, stadökologische Konzepte, Schutzgebietsausweisungen auch im unmittelbaren städtischen Bereich)
- ab 1990er Jahre: IBA Emscher-Landschaftspark im Ruhrgebiet mit großflächiger Wiederherstellung von Landschaft unter Einbeziehung von

Industriedenkmalern, Regionalparkentwicklung zum Beispiel in Frankfurt/M.

Ausstellungseinheit: Vogelschutz als Domäne des Ehrenamtes

Verbände des Vogelschutzes und „Vogelschützer“ als Initiatoren von Kampagnen beeinflussten den



Die „Vogelmutter“ und Gründerin des Bundes für Vogelschutz mit Eulen (Lina Hähle), etwa 1930er Jahre

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter, Bildarchiv)

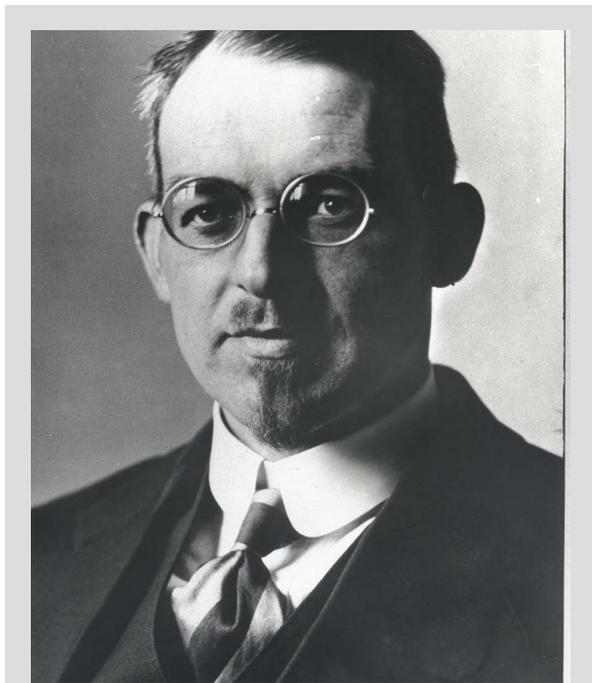
Naturschutz von Beginn an und nachhaltig. So soll der Vogelschutz stellvertretend für die große Rolle des Ehrenamtes im Naturschutz stehen:

- 1899: Gründung des Bundes für Vogelschutz (heute NABU) und erste nicht technikfeindliche Öffentlichkeitsarbeit mithilfe des damals neuen Mediums Film sowie Aufrufe zum praktischen Natur- und Vogelschutz
- 1910-1920er Jahre: professionelle Kampagnen mit Einbeziehung der Verbraucher gegen das Tragen von Federmode
- 1920-1930er Jahre: Einsatz der ersten von den Verbänden bezahlten Naturschutzwarte an der Nord- und Ostseeküste zum Schutz der Wat- und Wasservögel als beispielhafte Aktionen der Besucherlenkung gegen den touristischen Nutzungsdruck
- 1950er Jahre: Organisation von Pressekampagnen mit breiter gesellschaftlicher Resonanz gegen Übungsbombardierungen der Nordsee-Sandbank Knechtsand durch die Royal Air Force, die zur Unterschutzstellung der Drehscheibe des internationalen Vogelzuges (vor allem Brandgänse) und dem Stopp der Bombardierung führte
- 1960er Jahre: Zusammenführung der Kartierungs-Ergebnisse international und national tätiger ehrenamtlicher Kartierer zu gefährdeten

Tier- und Pflanzenarten durch die IUCN im ersten Red Data Book, das 1977 zur ersten bundesrepublikanischen Roten Liste führte. Als Protagonisten wurden Lina und Hermann Hähnle, Georg Schillings, Jens Wand und Bernhard Freemann ausgewählt.

Wie sollen die Themeneinheiten umgesetzt werden?

Um die Besucherinnen und Besucher anzusprechen und gegebenenfalls zu emotionalisieren, bedarf es einer hohen Ausstellungsqualität. Eingesetzt werden sollen visualisierte Erzählstrukturen von Ereignissen und Geschichten mit handelnden Menschen im Mittelpunkt sowie Leitexponate zum Kulturlandschaftswandel mit ausgewählten Landschaftsbildern. Dreidimensionale Exponate sind vor allem zur besonderen Charakterisierung der Protagonisten vorgesehen. Mediale Präsentationen (Filme), hinterleuchtete Fotos und Vertiefungsmöglichkeiten sowie Erläuterungen mit Hilfe eines eingesetzten Audioguides sollen die Inhalte den Besucherinnen und Besuchern vermitteln.



Hugo Weigold, etwa 1930er Jahre

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter, Bildarchiv)

4.2 Archiv / Bibliothek

Das Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte versteht sich als das Gedächtnis des deutschen Naturschutzes. Es bildet den Arbeitsschwerpunkt der Stiftung Naturschutzgeschichte. Gesammelt werden überwiegend Materialien aus der ehrenamtlichen und wissenschaftlichen Naturschutzgeschichte, die staatliche Archive zu sammeln in

der Regel nicht bereit sind. Dazu gehören Akten, Dokumente, Schriftverkehr, Plakate, Fotografien, Dias, Filme. Bei den Sammelschwerpunkten wird nach Perioden unterschieden.

Sammelschwerpunkt vor 1945

Dazu gehören Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten und Institutionen des Naturschutzes wie etwa:

- Nachlass Lina und Hermann Hähnle: Gründerin des Bundes für Vogelschutz (1899) und bedeutender Naturfilmer (umfangreiche Akten-, Foto- und Filmbestände)
- Bestand Ulrich Baum (Lauenstein) mit Akten- und Fotomaterialien zu Ernst Rudorff, der 1888 den Begriff Naturschutz prägte und 1904 den Bund Heimatschutz ins Leben rief
- Nachlass Hugo Weigold (Ornithologe bei der Vogelwarte Helgoland), auf den der Begriff der Ölpest zurückgeht

Sammelschwerpunkt nach 1945

Ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte aus allen Teilen Deutschlands wie zum Beispiel:

- Josef Zimmermann, Landesbeauftragter NRW
- Wolfgang Hartung, Bezirksbeauftragter Oldenburg

(Teil-) Nachlässe beziehungsweise Vorlässe von im Naturschutz tätig gewesenen Wissenschaftlern wie:

- Prof. Reinhard Grebe (freier Landschaftsarchitekt, Nürnberg)
- Prof. Dr. Gerhard Kneitz (Universität Bonn)
- Prof. Wolfram Pflug (RWTH Aachen)

Verbände beziehungsweise Lobbyorganisationen

- NABU-Bundesverband
- BUND NRW
- Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft für nachhaltiges Wirtschaften (IPA), Bonn

Übersicht bisher gesammelter Materialien:

- 70 Bestände (Persönlichkeiten und Organisationen)
- etwa 325 laufende Meter Schriftgut
- mehrere Tausend Fotografien, Glasplattendias
- 360 Rollen Nitro-Filme (ausgelagert im Filmarchiv Austria, Laxenburg bei Wien) sowie etwa 100 Film-Rollen und Bänder (Videos) vor Ort

Was bezweckt das Archiv?

Durch die Einlagerung würdigt es die Lebensleistung von Naturschutzakteuren der verschiedenen Ebenen und der unterschiedlichen Epochen und bietet die Grundlage zur Erforschung der Naturschutzgeschichte in all ihren Phasen. Es zeigt die Rolle der einzelnen Persönlichkeiten, Verbände und Institutionen in der gut 100-jährigen Naturschutzgeschichte auf und will anregen, dass sich der Naturschutz mit seiner eigenen Geschichte auseinandersetzt, um daraus Lehren ziehen zu können. Das Archiv strebt eine möglichst enge Verzahnung zwischen der Stiftung Naturschutzgeschichte, den Akteuren der Naturschutzbewegung und der Wissenschaft an.

Wie arbeitet das Archiv?

Mit den Hinterlegern werden Verträge geschlossen, die auf die besonderen Interessen der Hinterleger Rücksicht nehmen. Die dem Archiv übergebenen Materialien werden archivgerecht eingelagert, gesichtet und inhaltlich erfasst. Das Ergebnis der Erfassung wird in „Findbüchern“ zusammengeführt, wobei sichergestellt ist, dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

4.3 Forum

Was bezwecken Foren?

Zu bestimmten Themen organisierte und veranstaltete Foren dienen dem Zweck, aus der Naturschutzgeschichte bei der Lösung aktueller Probleme zu lernen.

Folgende Foren wurden bisher durchgeführt:

- 2002 in Bonn: 25 Jahre „Bund Umwelt- und Naturschutz NRW“
- 2002 in Berlin: Naturschutz und Nationalsozialismus
- 2004 in Königswinter: Natur- und Umweltbildung im 20. Jahrhundert. Rückblicke, Standpunkte, Perspektiven
- 2005 in Würzburg: Rote Listen – Barometer der Biodiversität. Entstehungsgeschichte und neuere Entwicklungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- 2006 in Königswinter: Naturschutz und Gewässerschutz. Gegenwarts- und Zukunftsfragen in historischer Dimension
- 2006 in Bonn: 100 Jahre staatlicher Naturschutz verbunden mit der Wanderausstellung „Natur macht Staat – Staat macht Naturschutz 1906–2006“. Sie wurde inzwischen an zahlreichen Orten gezeigt.
- 2007 in Königswinter: Natur hat Recht: 30 Jahre



Teilnehmer der 5. Winterakademie zur Naturschutzgeschichte auf der Insel Vilm, 2008

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter, Bildarchiv)

Bundesnaturschutzgesetz als Säule eines neuen Umweltgesetzbuches

- 2008 in Königswinter: „Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur?“ Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen.

Seit 2004 werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz auf der Insel Vilm mit Vertreterinnen und Vertretern des Naturschutzes aus Ost und West Winterakademien zur Naturschutzgeschichte durchgeführt. Zum gegenseitigen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Erlebnissen von 1945 bis 1990 in den beiden Teilen Deutschlands wurden bisher die Themenblöcke

- 2004-2006: Staatlicher Naturschutz in Deutschland
- 2007-2009: Naturschutz im geteilten Deutschland

in sechs Veranstaltungen behandelt. Die nächste, ab 2010 geplante Veranstaltungsreihe soll sich dem Thema Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte des Naturschutzes widmen.

5. Veröffentlichungen

Die Stiftung veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Foren in Schriftenreihen. Seit 1998 hat die Stiftung Naturschutzgeschichte zwei Schriftenreihen mit insgesamt 14 Bänden herausgegeben. Zu nennen sind vier Veröffentlichungen im Klartext-Verlag (Essen), die die Ergebnisse von Tagungen (Symposium zu Ehren von Prof. Wolfram Pflug, Oral History als historische Methode, 25 Jahre BUND in NRW sowie das Symposium anlässlich der Eröffnung des Museums zur Geschichte des Naturschutzes 2002) zusammenfassten.

Sechs Veröffentlichungen erschienen in der Reihe „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“ im Campus-Verlag (Frankfurt a. M.), die sich mit wichtigen Persönlichkeiten und Epochen der Naturschutzgeschichte auseinandersetzen. Darüber hinaus erschienen vier Bände in der Schriftenreihe des Bundesamtes für Naturschutz zu den Themenbereichen Rote Listen, Gewässerschutz, Staat und Naturschutz sowie Naturschutz und Erholungsvorsorge.

6. Was möchte die Stiftung ‚Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes‘ erreichen?

Museum

Museen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Die bisherige Dauerausstellung zur Geschichte des Naturschutzes haben seit 2002 mit steigenden Besucherzahlen zuletzt etwa 80.000 (2008) Interessierte besucht. Ziel ist es, dass nach der Zusammenführung der Museen auf dem Gelände von Schloss Drachenburg mit einer neuen Dauerausstellung zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland und einem Museum des Historismus deutlich über 100.000 zahlende Gäste die beiden Häuser aufsuchen.

Etwa 90 Prozent unserer Gäste sind Erholungssuchende, die das Siebengebirge und den Drachenfels besuchen. Sie haben in der Regel keine oder kaum Kenntnisse über den Naturschutz. Sie sollen für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur gewonnen werden. Ihnen soll beim Besuch der Ausstellung klar werden, auf welche Leistungen die soziale Bewegung Naturschutz im Laufe der letzten 100 Jahre zurückblicken kann. Maxime dabei ist, die Besucherinnen und Besucher bei ihren eigenen Erfahrungen abzuholen. Es soll ihnen verdeutlicht werden, wo ihnen in ihrem eigenen Alltag überall Naturschutz begegnet und

wo sie selbst dazu beitragen können, dass mehr Naturschutz Wirklichkeit wird. Für besonders am Naturschutz Interessierte und entsprechend „vorgebildete“ Besucherinnen und Besucher wird eine Vertiefung der Ausstellungsthemen, unter anderem, über den Audioguide angeboten.

Archiv

Staatliche Archive sind in der Regel nicht in der Lage, die Materialien des ehrenamtlichen Naturschutzes aufzunehmen. Zudem lassen sie sich bei der Auswahl der aufzubewahrenden Materialien von einem ganz eng gefassten Staatsbegriff leiten, das heißt, nur der engste Kreis staatlicher Aufgaben weckt ihr Interesse. In der Regel werden über 90 Prozent der abgegebenen Unterlagen vernichtet. Das Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte will vor allem die Überlieferung des ehrenamtlichen Naturschutzes und der im Naturschutz tätigen Wissenschaftler der Nachwelt erhalten. Die Lebensleistung der vielen ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer sowie der Naturschutz-Wissenschaftler an Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten soll damit in Wert gesetzt werden.

Die aufgearbeiteten Unterlagen stehen der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit ihnen kann nicht nur Naturschutzgeschichte geschrieben werden. Sie stellen dabei gleichsam einen Fundus dar, welche Strategien und welche Konzepte sich in der Vergangenheit bereits einmal als erfolgreich, oder auch als erfolglos erwiesen haben. So liefert die Geschichte auch einen Beitrag zur heutigen Debatte im Naturschutz.

Forum

Über ihre Foren bringt sich die Stiftung Naturschutzgeschichte aktiv in den allgemeinen Naturschutzdiskurs ein. Hier kommen Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, aber auch der Naturschutzvereine und -verbände zum Gespräch nicht nur über die Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch über die Zukunft des Naturschutzes zusammen und tauschen Erfahrungen und Erkenntnisse aus, die auch bei der Lösung aktueller Naturschutzprobleme und -fragen helfen können.

7. Schluss

Die Umstrukturierung in Verbindung mit der Sanierung von Gebäuden und Park auf dem Ensemble von Schloss Drachenburg mit dem gemeinsamen

Betrieb des Schlossmuseums und dem Museum zur Geschichte des Naturschutzes bietet vor dem Hintergrund des Historismus und dem Siebengebirge als faktisch ältestem Naturschutzgebiet in Deutschland große Chancen,

Kultur – Kunst – Natur

zusammenzuführen.

Literaturverzeichnis

Brüggemeier, Franz-Josef; Engels, Jens Ivo (Hg.): Natur- und Umweltschutz nach 1945. Konzepte, Konflikte, Kompetenzen. Reihe „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“, Band 4. Frankfurt, 2005

Frohn, Hans-Werner; Schmoll, Friedemann (Bearb.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Reihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz, Heft 35. Bonn, 2006

Leh, Almut; Dietz, Hans-Joachim: Im Dienst der Natur. Biographisches Lese- und Handbuch zur Naturschutzgeschichte in Nordrhein-Westfalen (1908-1975). Herausgegeben vom Förderverein Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland. Essen, 2009

Radkau, Joachim; Uekötter, Frank (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Reihe „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“, Band 1. Frankfurt, 2003.

Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): Natur im Sinn. Zeitzeugen im Naturschutz. Reihe „Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes“, Band 2. Essen, 2001

Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): Naturschutz hat Geschichte. Eröffnung des Museums zur Geschichte des Naturschutzes. Reihe „Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte, Band 4. Essen, 2003

Geschichte des Naturschutzes im Land Oldenburg 1880-1934

von Meike Lücke

Die Geschichte des Naturschutzes im Land Oldenburg um die Wende zum 20. Jahrhundert ist geprägt von mannigfaltigen Schutzbemühungen, vielen Akteuren und unterschiedlichen Naturschutzvorstellungen. Im Folgenden soll die Anfangsgeschichte des Oldenburger Naturschutzes anhand von fünf „Naturschutzgeschichten“ dargestellt werden, die zwar nur einen kleinen Ausschnitt aus der Oldenburgischen Naturschutzgeschichte darstellen, die aber beispielhaft für sie sind. Es geht dabei um Urwälder, das Landschaftsbild, Naturdenkmäler, Vögel sowie um Tier- und Pflanzenarten. Die augenscheinlich unlogisch anmutende Unterteilung zwischen Vogelschutz und Tierschutz ist in der historischen Entwicklung verschiedener Schutzgüter begründet. Insgesamt war der frühe Naturschutz im Oldenburger Land recht erfolgreich; als ein Erfolgsfaktor ist das Zusammenspiel von staatlichem und ehrenamtlichem Naturschutz zu sehen.

1. Verhältnisse im Land Oldenburg um 1900

Das Land Oldenburg war Großherzogtum bis 1918, danach Freistaat. Es setzte sich zusammen aus dem Herzogtum Oldenburg als Stammland und aus den Fürstentümern Birkenfeld und Lünebeck als externe Landesteile. Aus beiden kamen zwar wichtige Impulse für den Naturschutz, aber für die Regionalgeschichte spielt dies eine untergeordnete Rolle.

Die Einwohnerdichte im Land Oldenburg lag damals bei 59 Einwohnern pro Quadratkilometer, das entspricht einer rund drei Mal geringeren Einwohnerdichte als heute. Oldenburg war ein Agrarstaat mit sehr wenig Industrie, dessen Landesfläche Moor, Marsch, Geest prägten – also nasse oder nährstoffarme Böden, die sich nur schwer landwirtschaftlich nutzen ließen. Das Verhältnis von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland und landwirtschaftlich nicht nutzbarem Ödland (Heiden, Moore)

zeigte sich um die Jahrhundertwende sehr eng, daher war es die vordringliche Aufgabe des Oldenburgischen Staates, das Ödland zu kultivieren und damit nutzbar zu machen. Das gelang ihm in hohem Maße: Die Umwandlungsrate von Ödland in Kulturland um die Jahrhundertwende in Oldenburg gilt als die höchste in Deutschland. Einziges bedeutendes Zentrum für Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Kunst und für das Leben der Moderne war die Landeshauptstadt Oldenburg.

Die Kolonisation und Melioration, also die Urbarmachung von neuen Kulturfleichen und die Verbesserung vorhandener land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch Düngung und Entwässerung haben das Gesicht der Landschaft damals enorm verändert. Diese Landschaftsveränderung in kürzester Zeit ist in Oldenburg einer der Hauptauslöser für den Naturschutz, anders als in den großen Städten Deutschlands, in denen die Industrialisierung als Motor der Naturschutzbewegung gilt.

2. Analyse der Anfänge des Naturschutzes

In einer Analyse der Naturschutzanfänge stellen sich folgende Fragen:



- WER? ... waren überhaupt die Naturschützer, welche Personen und Organisationen wollten die Natur schützen?
- WAS? ... wollten sie schützen, welche Gebiete, welche Objekte?
- WOMIT? ... haben Naturschützer versucht, den Schutz durchzusetzen? Welche Instrumente, welche Maßnahmen haben sie angewendet?
- WIE? ... haben sie argumentiert, welche Konflikte haben sie ausgetragen?
- WARUM? ... haben sich Menschen überhaupt für den Schutz der Natur eingesetzt, was war der Auslöser für ihr Handeln, was ihre Motivation?

Als ein wichtiges Ergebnis kann man festhalten, dass es fünf unterschiedliche Entwicklungsstränge in der frühen Oldenburger Naturschutzgeschichte gibt, die sich zeitlich und inhaltlich voneinander unterscheiden.

Die Grafik (S. 15) verdeutlicht die unterschiedliche zeitliche Entstehung der Entwicklungsstränge und damit auch, dass der Schutz von Vögeln nicht zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten gehört, denn hinter dem zeitlich sehr viel früher einsetzenden Vogelschutz standen andere Menschen mit anderen Ideen und Motiven als rund 40 Jahre später beim Tier- und Pflanzenartenschutz. Gleiches gilt für den Schutz von Urwäldern beziehungsweise Urwaldbäumen.

Die unterschiedliche zeitliche Entstehung dieser einzelnen Stränge ist unter anderem abhängig von der damaligen Gesetzeslage, denn gesetzliche Vorschriften waren maßgebliche Faktoren für den Erfolg oder Misserfolg von Schutzbemühungen. Grundsätzlich galten die Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches:

- ab 1888 das Reichsvogelschutzgesetz,
- ab 1920 Artikel 150 der Weimarer Verfassung, in dem festgelegt war, dass Denkmäler der Kunst, Geschichte und Natur sowie das Landschaftsbild den besonderen Schutz des Staates genossen.

Die Reichsvorschriften wurden ergänzt um landeseigene Gesetze und Verordnungen:

- Schon 1873 – also 15 Jahre vor dem Reichsvogelschutzgesetz! – erließ der oldenburgische Großherzog das Gesetz betreffend den Schutz nützlicher Vögel. Dieses kann allerdings nicht als Naturschutzgesetz gewertet werden. Es war ein „Wirtschaftsschutzgesetz“, denn hier nach waren einzig und allein solche Vogelarten

geschützt, die als Schädlingsvertilger in Land- und Forstwirtschaft dienten.

- 1882 trat das Feld- und Forstpolizeigesetz in Kraft. Hier verhält es sich umgekehrt: Dieses Gesetz sollte wirtschaftliche Schäden verhindern, zum Beispiel durch Diebstahl. Doch es enthielt zwei Paragraphen zum Schutz von Tieren und Pflanzen, auch wenn diese nicht ausschließlich für die Forstwirtschaft nützlich waren, das heißt, hier wurde der Utilitarismus überwunden und ein deutlicher Schritt in Richtung Schutz von Arten um ihrer selbst willen getan.
- 1910 wurde zum Schutz des Landschaftsbildes das Verunstaltungsgesetz erlassen.
- 1911 veröffentlichte der Oldenburgische Staat sein Denkmalschutzgesetz als eines der ersten im Deutschen Reich; es schützte neben Kunst- und Baudenkmälern auch Naturdenkmäler.
- 1926 wurde die Oldenburgische Tier- und Pflanzenschutzverordnung verabschiedet. Sie war kein eigenständiges Gesetz, sondern lediglich eine Ausführungsbestimmung des alten Feld- und Forstpolizeigesetzes. Dennoch erwies sie sich als eine der erfolgreichsten Naturschutzrechtsvorschriften, nach der mehrere Tier- und Pflanzenschutzgebiete ausgewiesen wurden. Einige von ihnen waren der Grundstein für noch heute bestehende Naturschutzgebiete.



„Dicke Eiche“ im Hasbruch, Darstellung auf historischer Postkarte

(Quelle: Postkartensammlung Ludger Migowski, Damme)

3. „Naturschutzgeschichten“

3.1 Schutz der Urwälder

Ab Mitte des vorletzten Jahrhunderts waren vier oldenburgische Wälder bis weit über die Landesgrenzen hinaus berühmt für ihre Schönheit – das waren die so genannten Urwälder Baumweg bei Ahlhorn, Hasbruch bei Delmenhorst, das Herrenholz bei Goldenstedt und der Neuenburger Urwald bei Varel.

Diese Urwälder beeindruckten durch ihre jahrhundertealten Baumriesen mit zum Teil skurrilen Verformungen. Der Begriff „Urwälder“ steht in Anführungszeichen, weil diese Wälder keine unberührten Wälder waren, sondern Wirtschaftswälder mit Hudewaldnutzung (Waldweide, Schneitelwirtschaft und Kopfholzbetrieb). Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Nutzung stellen sie für den Oldenburgischen Staat eine wichtige Einnahmequelle dar. Nichtsdestotrotz galten die Wälder landläufig als ursprünglich und wildromantisch, und als beliebte Ausflugsziele fanden sie starke Beachtung in Kunst und Literatur, zum Beispiel in Reiseführern und bei Landschaftsmalern.

Besonders der Landschaftsmaler Julius Preller war ein engagierter Verfechter, wenn es darum ging, die Baumriesen in den Wäldern zu erhalten. Preller lebte in Varel – also sozusagen vor der Haustür des Neuenburger Urwaldes. Er forderte schon 1892, dass Totholzstämme im Wald zu belassen seien, um den Urwaldcharakter zu unterstreichen. Die Forstverwaltung war anderer Meinung; sie argumentierte beispielsweise, dass ein umgefallener Baumstamm weggeschafft werden müsse, weil der, wie es hieß, „...durch und durch faule Klotz einen widerwärtigen Eindruck ausübte gegenüber der zügigen Wüchsigkeit des umgebenden Buchenbestandes.“ Dennoch hatte Preller mit seiner Forderung Erfolg: Die Forstverwaltung verzichtete versuchsweise darauf, Totholzstämme aus dem Neuenburger Urwald wegzuräumen.

Ebenfalls in dieser Zeit wurden durch die Einrichtung so genannter Ausschlussholzungen auf Erlass des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter die ersten Maßnahmen zur flächigen Unterschutzstellung der Wälder erlassen. Der damalige Regent war kunst- und naturverbunden, und so untersagte er in einigen Urwaldabschnitten den regulären Forstbetrieb. Ein solcher Erlass war jedoch rechtlich instabil und hätte jederzeit nach Lust und Laune gekippt werden können.

3.2 Schutz des Landschaftsbildes

Im Jahr 1910 wurde das „Gesetz für das Großherzogtum gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“ erlassen, kurz auch „Verunstaltungsgesetz“ genannt. Es besagte, dass verunstaltende Bauten und Reklame verboten werden konnten, wenn diese drohten, das Orts- beziehungsweise Landschaftsbild „gröblich“ zu beeinträchtigen. Innerhalb von geschlossenen Ortschaften konnte das Verbot ganz einfach durch untere Verwaltungsbeamte erlassen werden – für die freie Landschaft jedoch mussten die oberen Regierungsbehörden per Verordnung bestimmen, welche Landschaftsausschnitte überhaupt als „landschaftlich hervorragend“ galten!

Aufgrund dieser Erschwernis war der Erfolg des Gesetzes insgesamt gering. Bis 1930 wurden nur vier landschaftlich hervorragende Gegenden ausgewiesen – nämlich Teile der Friesischen Wehde und der Gemeinde Zwischenahn sowie das Huntetal bei Dötlingen und das Westufer des Dümmer Sees. Ein vorhandener Schutzstatus hatte zudem nur geringe Wirkung. Für die 1930er Jahre ist beispielsweise belegt, dass das Ufer des Zwischenahner Meeres durch Wochenendhäuser und Hühnerställe verunstaltet worden war und dass mehrere Villen von einer wie es hieß „erstaunlichen Geschmacklosigkeit“ errichtet worden waren.

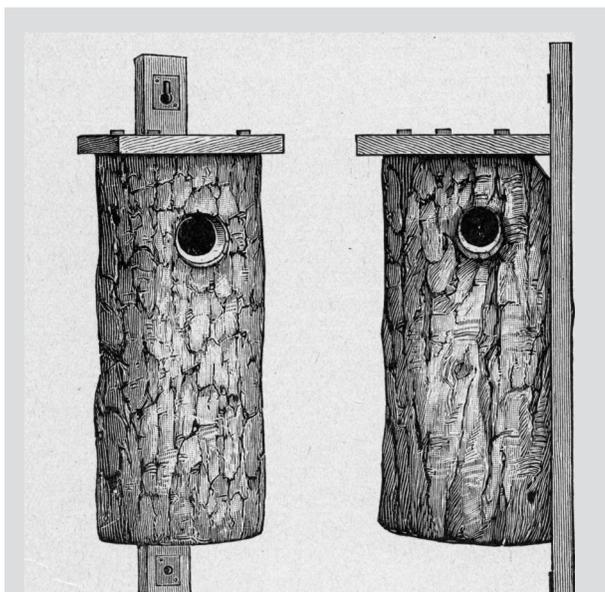
3.3 Naturdenkmalschutz

Das Oldenburgische Denkmalschutzgesetz wurde 1911 verabschiedet. Es schützte Bau-, Kunst- und Naturdenkmäler, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse lag. Zur juristischen Feststellung des öffentlichen Interesses wurden die Denkmäler in eine Denkmalliste eingetragen: Denkmalliste A für Baudenkmäler, Liste B für Naturdenkmäler und C für bewegliche Denkmäler. Das Denkmalschutzgesetz sah weiterhin vor, Denkmalschutzorgane einzurichten: dazu zählten das Innenministerium als Denkmalschutzbehörde, drei hauptamtliche Denkmalpfleger und ein Denkmalrat aus Ehrenamtlichen. Das Denkmalschutzgesetz schützte als Naturdenkmäler Einzelgebilde wie Bäume, aber auch flächig ausgeprägte Naturdenkmäler wie Seen oder Hügel. Nach der Unterschutzstellung waren jegliche Veränderungen an den Naturdenkmälern verboten.

Damit der Oldenburgische Staat für die Unterschutzstellung von Naturdenkmälern in Privateigentum keine Entschädigung zahlen musste, sollten die meisten Eintragungen in die Denkmalliste freiwillig geschehen – und diese Überzeugungsarbeit zu leisten war Hauptaufgabe der Denkmalpfleger. Damals wie heute ein schwieriges Geschäft. Dazu der Kommentar des damaligen Denkmalpflegers für Naturdenkmäler, Emil Borchers: „Es gibt hoffnungslose Realisten, denen der Sonnenschein erst dann schön dünkt, wenn er sich spiegelt in einem Zwanzigmarkstück.“ So wurden vor allem Einzelbäume geschützt, und nur einige Naturflächen konnten als Naturdenkmäler der Nachwelt erhalten bleiben, wie das Sager Meer oder das Sehestedter Außendeichsmoor.

3.4 Vogelschutz

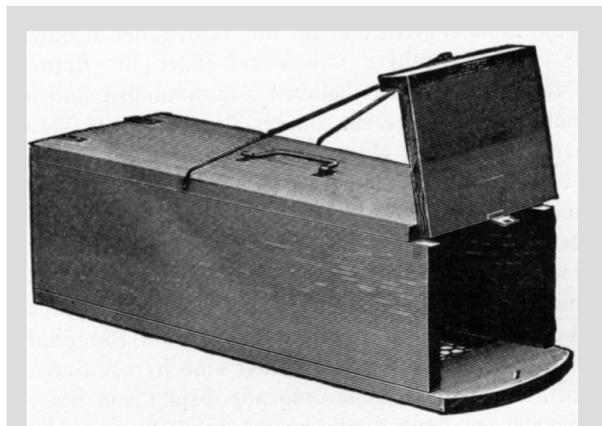
Einer der frühesten Vorstöße zum Schutz von Vögeln in Oldenburg war im Jahr 1880 das Bestreben, die Vögel der Insel Arngast im Jadebusen zu schützen. Auf dieser damals vom Menschen unbewohnten Insel lebten Abertausende von Seevögeln, die allerdings von Festlandsbewohnern, die die Vögel abschossen und deren Nester ausplünderten, gestört wurden. Der in Dangast tätige Lehrer Johann Huntemann, der Naturforschungen auf Arngast betrieb, versuchte daher, ein vollständiges Betretungsverbot für die Insel zu erwirken. Beim zuständigen Vareler Amtshauptmann stieß er auf viel Verständnis, dieser erließ tatsächlich „polizeiliche Maßregeln“ gegen Eierraub und den Abschuss von Vögeln. Allerdings war diese Maßnahme recht wirkungslos, denn zum einen gab es kein Vollzugsorgan auf Arngast (man hätte einen



Die berühmte von Berlepsch'sche Nisthöhle
(Quelle: von Berlepsch, 1929)

Polizisten dort stationieren müssen) und zum anderen kamen die meisten Eierräuber aus Wilhelmshaven, das damals zu Preußen gehörte, und dort hatte das Oldenburgische Recht keine Gültigkeit. Somit war das Vorhaben, die Vögel von Arngast zu schützen, zum Scheitern verurteilt.

Einige Jahre später war der Vogelschutz in Oldenburg erfolgreicher. 1907 gründeten Vertreter landwirtschaftlicher und naturkundlicher Vereine die „Zentrale zur Förderung des Vogelschutzes im Herzogtum Oldenburg“, kurz „Vogelschutzzentrale“ genannt. Anlass dazu war ein Lichtbildervortrag des Freiherrn von Berlepsch aus Thüringen, dem damals europaweit anerkannten Nestor des Vogelschutzes. Sein 1899 veröffentlichtes Buch „Der gesamte Vogelschutz, seine Begründung und Ausführung auf wissenschaftlicher, natürlicher Grundlage“ wurde in sechs Sprachen übersetzt und war international erfolgreich. Die Oldenburger Vogelschutzzentrale hatte sich zur Aufgabe gemacht, die Lehren des Freiherrn von Berlepsch in Oldenburg umzusetzen.



Eintürige Kastenfalle
(Quelle: von Berlepsch, 1929)

Die Lehre des Freiherrn von Berlepsch – die auch mit dem Begriff „Vogelhege“ bezeichnet wurde, stützte sich auf 3 Säulen:

- die Schaffung von Nistgelegenheiten,
- die Winterfütterung,
- die Bekämpfung der Raubfeinde der Vögel.

Als Raubfeinde wurden auch Katzen erachtet. Bei der sog. Bekämpfung der Katzenplage ging man – aus heutiger Sicht – reichlich rabiāt vor. Von Berlepsch schreibt dazu: „Ein niedliches kleines Kätzchen genügt schon, um mehrere Quadratkilometer von jeglichem Vogel zu säubern. [...] Deshalb gilt gegen alle außerhalb der Gebäude herumlungern den Katzen der schonungsloseste Vernichtungskrieg!“

Und weiter: „Zur Vernichtung der Katzen bedient man sich am besten der Kasten- und Prügelfallen. Die eintürige Kastenfalle [...] wird geködert mit Baldrian, Fleisch oder Wildgescheide und gewährt den Vorteil, dass sie zwecks Tötung des darin gefangenen Tieres einfach unter Wasser getaucht werden kann.“

Die Oldenburger Vogelschützer nahmen jedoch Abstand vom Töten der Katzen. Alternativ waren in Oldenburg vorgesehen, die Anzahl der Katzen durch Kastrierung zu verringern und eine Katzensteuer zu erheben, wobei nur Katzen ohne Steuermarke durch Kontrollbeamte erschossen werden sollten. Ansonsten konzentrierte sich die Vogelschutzzentrale im Rahmen der Vogelhege vor allem auf Nisthilfen, beispielsweise auf die Anlage von Vogelschutzgehölzen. Das waren Flächen mit Bäumen und Sträuchern, die nach Beschnitt quirlförmige Äste bilden und somit gute Nestgrundlagen bieten. Solche Vogelschutzgehölze wurden im Oldenburger Everstenholz und in Westerstede angelegt, für weitere Anlagen fehlte es allerdings an Geld und Personal. Nach diesen bescheidenen Anfängen hat sich der Vogelschutz bis in die 1920er Jahre inhaltlich und organisatorisch stark weiterentwickelt, es gab diverse Nachfolgevereine der Vogelschutzzentrale.



**Landesverein Oldenburg
für Heimatkunde
und Heimatschutz**

Logo des Landesvereins für Heimatkunde und Heimatschutz

(Quelle: Jahresberichte des Landesvereins, Staatsarchiv Oldenburg)

3.5 Tier- und Pflanzenschutz

Ein Meilenstein in der Oldenburger Naturschutzgeschichte war das Jahr 1926. Bis dahin waren die Naturschutzbemühungen in Oldenburg mal erfolgreich, mal nicht, aber vor allen Dingen nur lokal verortet und zeitlich begrenzt. Das änderte sich 1926, denn in diesem Jahr fielen zwei Ereignisse zusammen, die die Basis für einen erfolgreichen Naturschutz im Land Oldenburg bildeten:

- 23. Januar 1926: Gründung des Landesvereins für Heimatkunde und Heimatschutz,
- 23. Februar 1926: Bekanntmachung des Staatsministeriums über den Schutz von Tieren und Pflanzen.

Heinrich Schütte war einer der aktivsten Naturschützer im Oldenburger Land: Er gründete mehrere Vogel- und Naturschutzvereine (unter anderen den heute noch bestehenden Mellumrat), und für seine Küstensenkungstheorie erhielt er als Nichtakademiker 1932 die Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg – eine für damalige Verhältnisse erstaunliche Leistung.

Der Landesverein für Heimatkunde und Heimatschutz bestand aus rund 400 Mitgliedern (überwiegend Lehrer) und sieben Vorstandsmitgliedern, darunter Karl Sartorius (Gründer der Ornithologischen Gesellschaft Oldenburg), Wilhelm Meyer (Direktor des Botanischen Gartens), Richard Tantzen (Staatsbeamter im Innenministerium, Referent für Naturschutz, Denkmalrat) sowie Heinrich Schütte (Naturforscher, Lehrer) als erstem Vorsitzenden.

Unter dem Vorsitz von Schütte war der Landesverein für Heimatkunde und Heimatschutz in vielen Bereichen der politischen und pragmatischen Naturschutzarbeit aktiv. Zu den Vereinstätigkeiten gehörten unter anderem:

- Schaffung von Anreizen (zum Beispiel Auslobung von Prämien für Vogelbruten),
- Aufklärungsarbeit (Lichtbildervorträge, Exkursionen, Schulungen für Polizeibeamte),
- Öffentlichkeitsarbeit (Blätter für Heimatkunde als Zeitungsbeilage).

Insgesamt arbeitete der Verein konsens- und lösungsorientiert, und nicht zuletzt durch den zweiten Vorsitzenden Richard Tantzen und dessen hauptberufliche Tätigkeit im Oldenburgischen Innenministerium arbeiteten ehrenamtlicher und staatlicher Naturschutz Hand in Hand.

Das Innenministerium war auch verantwortlich für den Erlass der Tier- und Pflanzenschutzverordnung, einer umfangreichen Ausführungsbestimmung des Feld- und Forstpolizeigesetzes von 1882. Die Verordnung beinhaltete eine Liste geschützter Tier- und Pflanzenarten, die ganzjährig im gesamten Land vor Beeinträchtigung durch den Menschen geschützt waren, und es ermöglichte die Ausweisung von Vogel- und Pflanzenschutzgebieten. Besonderer Vorteil des Gebietsschutzes war, dass er oft mit einem Betretungsverbot einher ging, so dass faktisch ein

störungsarmer Lebensraum für alle darin befindlichen Tier- und Pflanzenarten geschaffen wurde. Die ersten Schutzgebiete nach der Tier- und Pflanzenschutzverordnung waren 1926 die Vogelschutzgebiete Mellum und die Oberahnischen Felder (Marscheninseln im Jadebusen) sowie zwei Vogel- und Pflanzenschutzgebiete auf Wangerooge.

4. Fazit

Die Analyse der Oldenburgischen Naturschutzgeschichte gibt eine Fülle von Antworten auf die eingangs gestellten Fragen: Zu den ersten Naturschützern im Oldenburger Land gehörten Lehrer, Naturforscher, Naturfreunde, Förster, Denkmalpfleger, Heimatschützer, Landwirte, Landschaftsmaler und der Großherzog. Sie beabsichtigten Urwälder, das Landschaftsbild, Naturdenkmäler, Tiere und Pflanzen zu schützen, und zwar als Einzelobjekte, als Elemente in der Kulturlandschaft, als ganze Areale oder Reservate. Als Instrumente zur Durchsetzung des Naturschutzes wurde auf Freiwilligkeit gesetzt, auf Verträge, Gesetze, Verordnungen oder Prämien. Zur Argumentation wurden der Utilitarismus, die Sukzession, die Bewahrung der Schöpfung oder der Kulturgeschichte, die Forschung oder auch nur die Verschönerung der Natur herangezogen. Auslöser für die Naturschutzbemühungen waren die land- und forstwirtschaftliche Rationalisierung, der zunehmende Ausflugsverkehr und ästhetische Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Diese Aufzählung ist nicht abschließend zu verstehen. Sie spiegelt aber vor allem die große Vielfalt und Vielschichtigkeit der frühen regionalen Naturschutzgeschichte Oldenburgs wider.

Zusammenfassend sind als Merkmale der Naturschutzgeschichte im Oldenburger Land von 1880-1934 festzuhalten:

- große Vielfalt durch Naturschutzbestrebungen mit unterschiedlichen motivatorischen, argumentativen und personellen Wurzeln,
- Erfolg durch gesetzliche Naturschutzregelungen, aktive ehrenamtliche Naturschützer und Konsensorientierung,
- Landschaftsveränderung als Hauptauslöser für Naturschutzbestrebungen, nicht die Industrialisierung wie in anderen Regionen.

Literatur

Berlepsch, Hans Freiherr von: Der gesamte Vogelschutz, seine Begründung und Ausführung auf wissenschaftlicher, natürlicher Grundlage. 12. Aufl., Neudamm, 1929

Friedl, Hans; Günther, Wolfgang; Günther-Arndt, Hilke; Schmidt, Heinrich (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Oldenburg, 1992

Glass, Robert: Die Besiedelung der Moore und anderer Ödländereien. In: Oldenburgischer Landeslehrerverein (Hg.): Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg. Bd. 2, Bremen, S. 335-355, 1913

Lücke, Meike: Geschichte des Naturschutzes im Land Oldenburg 1880-1934. Oldenburger Forschungen, NF Bd. 23, Oldenburg, 2007

Oldenburger Gesetzblatt 1873, Nr. 99: Gesetz für das Großherzogthum Oldenburg vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel. Gesetzblatt für das Großherzogthum Oldenburg, 22. Bd., 41. Stk., Nr. 99, S. 496-499.

Oldenburger Gesetzblatt 1882, Nr. 76: Gesetz für das Großherzogthum vom 15. August 1882, betreffend den Forstdiebstahl und die Feld- und Forstpolizei. In: Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 26, 41. Stk., Nr. 76, S. 348- 392.

Oldenburger Gesetzblatt 1910, Nr. 55: Gesetz für das Großherzogtum vom 11. Januar 1910 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg, 37. Bd., 33. Stk., Nr. 55, S. 402-404.

Staatsarchiv Oldenburg, OGF Nr. 5083: Landesverein Oldenburg für Heimatkunde und Heimatschutz: Jahresberichte über das Vereinsjahr 1926-1939, inkl. Vereinssatzung

Schweichel, Roswitha: Von Sperlingen und Krametsvögeln. Vogelschutz im Großherzogtum Oldenburg von 1869 bis 1920. In: Oldenburger Jahrbuch 1997, Bd. 97, S. 159-180, 1997

Ritzau, Carsten: Heimatforscher – die ersten Naturschützer im Oldenburger Land. In: Meiners, Uwe (Hg.): Suche nach Geborgenheit. Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg. Oldenburg, S. 370-384, 2002

Naturschutz und die „Große Politik“: Konflikte um die Unterschutzstellung der Esterweger Dose

von Hans-Werner Frohn

„Große Politik“ und Naturschutz – in den Zeiten nach dem 1992 in Rio de Janeiro von den Vereinten Nationen ausgerichteten Weltumweltgipfel, erst recht in den Zeiten des Klimawandels käme niemand auf die Idee, diesen Zusammenhang zu bestreiten. Aber früher? Da kämpften die Naturschützer mit den lokalen und regionalen Behörden, unter Umständen sogar einmal mit den Regierungspräsidenten um den Schutz bestimmter Arten oder um den konkreter Landschaften. Welchen Einfluss politische, gesellschaftliche oder ökonomische Kräfte jenseits des eigenen Sprengels auf ein konkretes Unterschutzstellungsverfahren ausübten, nahmen sie oft nicht wahr. Will man aber historische Abläufe verstehen, so wird man diese immer mit in den Blick nehmen müssen. Denn die scheinbar sehr entfernte ‚große Politik‘, die in Berlin, später Bonn und jetzt wieder in Berlin beziehungsweise in Brüssel gemacht wurde und wird, regierte immer wieder einmal in die Naturschutzarbeit vor Ort bzw. in die der Region hinein. So auch im Fall der Esterweger Dose.

1. Moore – Geschichte eines Wahrnehmungswandels

Moore der verschiedensten Art prägten die Landschaft im deutschen Nordwesten. An ihnen schieden sich die Geister. Im Oldenburger Museum für Natur und Mensch ist ihnen eine große Abteilung gewidmet. Im Begleitkatalog „Weder See noch Land. Moor – eine verlorene Landschaft“ bricht Ulf Beichle eine Lanze für diesen Landschaftstyp: „Ihre Schönheit offenbarten die ehemaligen Moore zwischen Weser und Ems nicht auf den ersten Blick. Eine baumlose Ebene spannte sich von Horizont zu Horizont. Dürre Äste und kleine Sträucher reckten sich auf kaum wahrnehmbaren Hügeln in die Luft. Dazwischen drängten sich schlammige Wasserlachen oder schwammige Teppiche, aus unzähligen grünen oder braunen Pflänzchen zu einem Filz vermengt.“ In der Sprache der damaligen Zeit nannte man dies kürzer und drastischer: Morast!

Lebensfeindlich, unnahbar und undurchdringbar waren Moore für Menschen. Moore wirkten wie trennende Gebirge oder Meere. Oft bildeten sie über Jahrhunderte herrschaftliche, kulturelle, aber auch religiöse Grenzen. So war es auch bei der Esterweger Dose. Sie erstreckte sich auf emslän-

disches, oldenburgisches und ostfriesisches Territorium, bildete also faktisch die Grenze zwischen diesen früheren Herrschaften. Lebten hier Protestanten, so waren es dort Katholiken.

Im Nordwesten Deutschlands stießen zudem Stufen extrem unterschiedlicher sozioökonomischer Entwicklungen schroff aufeinander. Jenseits der Grenze, in den Niederlanden, lagen die hoch entwickelten früheren ‚Moorprovinzen‘ Drenthe und Groningen. Die benachbarten Regionen Emsland, Ostfriesland und auch große Teile Oldenburgs galten dagegen als „Armenhäuser“ in Deutschland – hier fehlte es auf dem Lande an nahezu allem: an ausgebauten Verkehrswegen, ausreichenden Arbeitsplätzen und angemessenen Wohnverhältnissen. Ein geflügeltes Wort der damaligen Zeit lautete: „Wo die Kultur zu Ende ist, fängt Deutschland an!“. Aufgrund ihrer politischen Randlage erreichte sie in der Regel der ökonomische und soziale Fortschritt nur mit großer Verzögerung.

Gerade hier aber hatte sich eine ursprüngliche Natur erhalten. Riesige lebende Moore bestimmten ganz wesentlich das Erscheinungsbild dieser Landschaft. Das Problem war aber, dass Moore nur wenige Freunde, und noch viel seltener Fürsprecher besaßen. Da waren zum einen die Maler. Hier sei nur auf die Künstlerkolonie Worpswede verwiesen. Aber auch der Natur-



Im Bourtangener Moor

Gewitterstimmung über dem Bourtangener Moor, 1920er Jahre

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Depositem Esterweger Dose)

schutz, der sich seit dem frühen 20. Jahrhundert etablierte, zählte zu den Fürsprechern. Naturschützer sahen diesen ‚Morast‘ mit anderen Augen. Sie nahmen nicht nur wie die Maler ihre Schönheit wahr – sie sahen in ihnen auch ein Stück Urnatur, ein Archiv der Natur.

Als zu Beginn des Ersten Weltkrieges Hunderttausende Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit in die Moore geschickt wurden, um diese großflächig zu kultivieren, rief die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen im Dezember 1915 zu einer Moorschutzkonferenz nach Berlin und forderte, da absehbar sei, dass in einem überschaubaren Zeitraum diese „Denkmäler der ursprünglichen Natur und frühen Geschichte“ zerstört würden, zumindest pro Provinz zwei noch lebende Moore unter Schutz zu stellen. – Wie sich bald zeigen sollte, allerdings mit wenig Erfolg, denn bestimmend blieben diejenigen Kräfte, die darauf drängten, – wie in den Niederlanden – Moore unter Kultur zu bringen und damit zu zerstören.

2. Auswirkungen der ‚großen Politik‘ in der Weimarer Republik und die ersten Reaktionen des Naturschutzes

Das erste Mal machte sich die ‚Große Politik‘ im Nordwesten unverkennbar zu Beginn der Weimarer Republik bemerkbar. Im Rahmen des Versailler Friedensvertrages von 1919 hatte das Deutsche Reich Gebiete abtreten müssen. Betroffen waren vor allem Regionen im Osten, die bis dahin als die ‚Kornprovinzen‘ des Deutschen Reiches galten. Dadurch wuchs der Druck, im eigenen Land Nahrung für die schnell wachsende Großstadtbevölkerung zu produzieren. Die Kultivierung der Moore bot sich hier als Lösungsmöglichkeit an.



Gruppenfoto vor einer FAD-Baracke im Emsland mit Transparent „Ödlands-Zukunftsschmiede“, Anfang der 1930er Jahre

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Depositem Esterweger Dose)

Am 13. Februar 1924 verabschiedete der Reichstag das „Gesetz zur vereinfachten Bildung von Genossenschaften zur Kultivierung von Ödland“. Es ermöglichte den Behörden eine schnelle und systematische Kultivierung der Moore. Verweigerte ein Eigentümer die Maßnahme, konnte er auf vereinfachtem Wege enteignet werden. Im Falle der Esterweger Dose wurden so im Laufe der 1920er Jahre große Flächen in staatliches Eigentum überführt.

Zum Ende der Weimarer Republik geriet Vieles in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Bewegung. Die Weltwirtschaftskrise ließ nach 1929 die Arbeitslosigkeit rasant ansteigen. Als Mittel gegen die verheerenden Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt wurde 1931 der ‚Freiwillige Arbeitsdienst‘ (FAD) ins Leben gerufen. Viele der FAD-Maßnahmen waren solche zur Trockenlegung der Moore. Um möglichst viele Menschen beschäftigen zu können, wurde bei diesen Maßnahmen ganz bewusst auf den Einsatz von Maschinen verzichtet. Das Foto zeigt, mit welcher unreflektierter Fortschrittseuphorie man die Trockenlegungsarbeiten anging.

Die drohende flächendeckende Kultivierung der nordwestdeutschen Moore hatte aber auch die Naturschützer auf den Plan gerufen. Bereits ab der Mitte der 1920er Jahre hatten sie zahlreiche Exkursionen in die nordwestdeutschen Mooregebiete unternommen. Mit dem Beginn der 1930er Jahre wurde diese Arbeit systematisiert. Naturschützer begannen, die Fauna und Flora von Mooren wissenschaftlich zu dokumentieren. Sie waren bestrebt, zumindest einzelne Moore, darunter auch die Esterweger Dose, vor der Zerstörung zu retten. Frühzeitig begannen sie ihre Aktionen mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. In der Regel standen ihnen dafür aber nur die Unterhaltungsbeilage beziehungsweise die vermischten Seiten der Zeitungen zur Verfügung.

3. Erste Bemühungen um den Schutz der Esterweger Dose

Was zeichnete damals konkret die Esterweger Dose aus? Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestand diese noch aus etwa 10.000 Hektar lebendem Hochmoor. Damit war sie das damals noch größte lebende Hochmoor Nordwestdeutschlands. Die Moormächtigkeit lag bei bis zu 13 Metern.

Im Sommer 1928 nahmen Osnabrücker und Oldenburger Naturschützer eine erste Begutachtung des Moores vor. Sie agierten von Beginn an sehr defensiv. Ziel war es nie, das gesamte Moor

unter Schutz zu stellen. 1927 hatte die Moorversuchsstation Meppen im Kern und damit im Grenzgebiet Emsland/Ostfriesland/Oldenburg zwei wasserkundliche Versuchsfelder in der Größe von je etwa 100 Hektar angelegt. Auf einem dieser Felder hatte man mit Vorentwässerungen begonnen, das andere im noch unberührten Moor ausgewiesen. Letzteres, so die Forderung der Naturschützer zu Beginn der 1930er Jahre, sollte als Naturschutzgebiet erhalten bleiben. An einer zweiten Begutachtungsreise nahm auch Reinhold Tüxen, der damals der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege in Hannover angehörte, teil. Gleich zwei schriftliche Gutachten, aus der Feder des Osnabrücker Botanikers Helmut Roggemann und des Papenburger Lehrers Fritz Jonas, untermauerten die Schutzwürdigkeit. Am 13. Februar 1932 wurde der förmliche Antrag gestellt, dieses Gebiet zumindest vorübergehend von den Kultivierungsarbeiten auszunehmen. Das Hauptargument lautete, dass dieser Moorkomplex für wissenschaftliche Forschungen erhalten bleiben solle.

Die Weimarer Republik ging unter, ohne dass sich aus naturschützerischer Sicht Erfolge eingestellt hatten. Symptomatisch erscheinen die Worte, die der Osnabrücker Regierungspräsident Sonnenschein im Vorwort der von Anton Timpe herausgegebenen, für Infrastrukturmaßnahmen in Berlin werbenden Schrift „Altes und Neues im Emsland“ fand: „Wir wollen sie [die Moorlandschaft – d. Verf.] durch Naturschutz planvoll späteren Geschlechtern erhalten. Aber wichtiger als diese Nebenaufgabe, wichtiger als das alte Emsland ist der Emsländer. Dessen Zukunft ist nur gesichert in einem neuen Emsland, das [...] zur Kultur gebracht [...]“ wird. Was für das Emsland galt, galt auch für die Mooregebiete Oldenburgs.

4. Erneute Einwirkungen der ‚großen Politik‘ im ‚Dritten Reich‘

Nach 1933 erhofften sich viele Naturschützer eine verstärkte Unterstützung ihrer Belange durch die neuen NS-Machthaber. Ihre Hoffnungen auf eine Unterschutzstellung der Esterweger Dose wurden jedoch zunächst bitter enttäuscht. Zum zweiten Mal machte sich die ‚große Politik‘ unmittelbar in der Region beziehungsweise in der Esterweger Dose bemerkbar. Die Nationalsozialisten waren nämlich bei der Suche nach entlegenen, in staatlicher Hand befindlichen Gebieten, die sich für die Errichtung von Konzentrationslagern (KZ) eigneten, auf die Mooregebiete im Nordwesten aufmerksam geworden. In Esterwegen entstand unter Leitung der SS 1933 eines dieser Vernichtungslager. Zigtausende politischer Gefangener

legten in Zwangsarbeit Teile der Esterweger Dose trocken. Die Gefangenen hatten im Moor ohne Einsatz von Maschinen und bei miserabler Verpflegung extreme Tagesleistungen zu verrichten. Dabei verfuhr die SS, später aber auch die SA, nach dem Motto „Vernichtung durch Arbeit“. Mindestens 2.387 Häftlinge, darunter als Prominentester auch der Publizist und Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky, kamen in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern im deutschen Nordwesten zu Tode.

Nun sind Naturschützer hartnäckige Menschen. Ungeachtet der politischen Prioritäten der nationalsozialistischen Autarkiepolitik hielten sie an Bemühungen um Unterschutzstellung fest. Um diese voranzutreiben, kooperierten oldenburgische und emsländische Naturschützer. Der oldenburgische Provinzialkommissar Rudolf Hartmann wies den Osnabrücker Regierungspräsidenten darauf hin, dass in Oldenburg Pläne verfolgt würden, Gebiete von der Besiedlung, die nach der Trockenlegung erfolgen sollte, auszunehmen. Diese Gebiete, so die Forderung, sollten Bestandteil eines zu errichtenden Naturschutzgebiets Esterweger Dose werden. Hilfsweise nutzte man aber auch Artenschutzargumente. So verwiesen Naturschützer darauf, dass in der Esterweger Dose vom Aussterben bedrohte Goldregenpfeifer brüteten.

Der Osnabrücker Regierungspräsident zeigte sich in einem Schreiben vom 21. Oktober 1935 gegenüber dem Reichs- und preußischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin völlig unbeeindruckt. Angesichts der von den Nationalsozialisten betriebenen, auf Autarkie zielenden ‚landwirtschaftlichen Erzeugungsschlachten‘ hatte der Naturschutz zurückzustehen. So lautete sein Hauptargument gegen eine Unterschutzstellung: „Bei der zwingenden Notwendigkeit, die Ernährungsbasis für das deutsche Volk sicherzustellen, kann hierbei meines Erachtens unmöglich auf zwölf Gold-Regen-Pfeiferpärchen Rücksicht genommen werden.“ Und der Einfluss der ‚großen Politik‘ macht sich wieder unmittelbar bemerkbar – heißt es doch in der Begründung weiter: „Zudem besteht die Verpflichtung gegenüber der Verwaltung des Konzentrationslagers beziehungsweise der Strafgefangenenlager, die Häftlinge nutzbringend zu beschäftigen, [...]“

In Osnabrück, aber auch im Berliner Reichs- beziehungsweise preußischen Landwirtschaftsministerium stießen die Naturschützer auf völliges Unverständnis. Sie wurden gleichsam als Nerven sägen wahrgenommen. Der zuständige Osnabrücker Regierungspräsident befand schließlich am 12. Oktober 1935: „Jetzt muss aber endgültig

Schluss gemacht werden mit den Forderungen dieser seltenen Herren vom Naturschutz [zu Berlin]“.

5. Erste Unterschutzstellung

Der negative Bescheid aus Osnabrück hielt Walther Schoenichen, Leiter der aus der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege auf der Grundlage des 1935 verabschiedeten Reichsnaturschutzgesetzes hervorgegangenen Reichsstelle für Naturschutz in Berlin, aber nicht davon ab, sich direkt an den zuständigen Reichsforstmeister Hermann Göring als obersten Naturschützer im Reich zu wenden.



Besuch einer Delegation der Reichsstelle für Naturschutz am 9. Mai 1938 unter der Leitung von Hans Klose (2.v.r.), Fotograf: Hugo Weigold
(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Nachlass Hugo Weigold)

Offenbar hoffte Schoenichen durch Einschaltung dieser für das ‚Dritte Reich‘ so zentralen Figur, das konkrete Anliegen doch noch durchsetzen zu können.

Die Hoffnungen schienen einerseits begründet, hatte Göring doch wenige Monate zuvor in einem für das NS-System typischen internen Machtkampf dem preußischen Kultusministerium die Zuständigkeit für den Naturschutz entrissen und 1935 die Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes durchgesetzt. Andererseits war er seit 1936 zugleich Hauptverantwortlicher für die kriegsvorbereitenden ‚Vierjahrespläne‘ und damit auch für die so genannten ‚landwirtschaftlichen Erzeugungsschlachten‘ zuständig. Bestandteil dieser ‚landwirtschaftlichen Erzeugungsschlachten‘ war auch die Kultivierung der Moore. In der Regel fielen Görings Entscheidungen zugunsten seiner zweiten Position aus. So wies er am 22. Dezember 1936 den Leiter der Reichsstelle für Raumordnungswesen an, alle nötigen Maßnahmen für eine beschleunigte Kultivierung der Moore im Nordwesten zu treffen.

Doch Schoenichen ließ nicht locker. Er reiste 1935 selbst in die Region, um die Esterweger Dose in Augenschein zu nehmen. Tatsächlich gelang es ihm in den nächsten anderthalb Jahren unter bislang ungeklärten Umständen, die Fläche des wasserkundlichen Versuchsfeldes am 19. Juni 1937 unter Naturschutz zu bringen. 1938 besuchte eine Delegation des Berliner Reichsforstamtes, der auch Wissenschaftler angehörten, die Esterweger Region. Sie drängten darauf, weitere angrenzende Flächen mit unter Schutz zu stellen, konnten sich aber mit diesen Forderungen nicht durchsetzen, weil diese Gebiete sich nicht in Staatsbesitz befanden.

6. ‚Holland ante portas!‘

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand der Nordwesten erneut unter enormem Modernisierungsdruck. Seit 1946 erhob die niederländische Regierung gegenüber den alliierten Siegermächten territoriale Ansprüche auf Gebiete links der Ems. Ihr Hauptargument lautete, die deutschen Behörden hätten sich in der Vergangenheit als unfähig erwiesen, die grenznahen Moorgebiete ‚unter den Pflug zu bringen‘, das heißt zu kultivieren. Wie schon erwähnt, hatte ein geflügeltes Wort im niederländisch-deutschen Grenzgebiet lange Zeit gelautet: „Wo die Kultur zu Ende ist, fängt Deutschland an!“ Nun stellten die niederländischen Bestrebungen aus Sicht der deutschen Politiker eine ernst zu nehmende Gefahr dar, denn bereits 1945 hatten niederländische Truppen den Selfkant, ein Gebiet nördlich von Aachen, besetzt.

Zwar lehnten die alliierten Außenminister die niederländischen Forderungen ab, die regionalen



Emsländische Regionalvertreter hatten diese Parole bereits in der Weimarer Republik aufgegriffen und genutzt, um in Berlin Mittel für Infrastruktur- und Kultivierungsmaßnahmen einzuwerben.

(Quelle: Manns/Keip 1930: 16)

Politiker instrumentalisierten diese Gebietsansprüche jedoch für ihre eigenen politischen Ziele. So kam der von niederländischer Seite erhobene Vorwurf der ‚Vernachlässigung‘ einer massiven Schützenhilfe gegenüber der niedersächsischen Landesregierung und der Bundesregierung gleich. Man erhob die Forderung, mit Kultivierungsmaßnahmen müsste binnen kürzester Zeit begonnen werden. Am 5. Mai 1950 verabschiedete der Bundestag einstimmig den so genannten Emslandplan. Er stellte eines der größten regionalen Entwicklungsvorhaben der Nachkriegszeit mit dem Ziel dar, die Region binnen kürzester Zeit an die wirtschaftlichen und sozialen Standards der übrigen Bundesrepublik anzupassen. Speziell zur Kultivierung der Moore standen hohe öffentliche Fördermittel zur Verfügung. Die zur Umsetzung des Emslandplanes eingerichtete Emsland GmbH drängte darauf, die Esterweger Dose einschließlich des unter Naturschutz gestellten Gebietes abzuturfen.

7. Erfolgreiche Kämpfe um die Erhaltung des Naturschutzgebietes Esterweger Dose

Die Naturschützer mussten reagieren. Vom 19. bis zum 24. August 1951 tagten die deutschen Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Oldenburg. Die Exkursion der Zusammenkunft ging demonstrativ in die Nähe des Naturschutzgebietes Esterweger Dose. In der Tradition der Zivilisationskritik stehend forderte man - wie die Nordwestzeitung in der Vorberichterstattung unter Bezugnahme auf Naturschutzvertreter bereits am 18. August 1951 berichtete: „Wer nicht bloß an seinen augenblicklichen Vorteil denken will, der muß wünschen, daß eine Anzahl von Gebieten, recht übers Land verteilt, erhalten bleibt, besonders, wenn sie etwas bergen, das sonst weit und breit zugrunde gegangen ist. Solche Gebiete dürfen nicht zu klein sein, weil dann die Bedingungen für die Erhaltung des Kleinods nicht mehr da sind.“

Damit standen die Naturschützer allerdings quer zum Zeitgeist. Die 1950er Jahre waren nämlich von der optimistischen Grundvorstellung geprägt, dass alles technisch Mögliche nicht nur machbar, sondern auch erwünscht sei. Vor diesem Hintergrund galten die Ziele der Naturschützer als ‚unmodern‘ und ‚fortschrittsfeindlich‘. Für „Kleinode“ war in dieser Vorstellungswelt kein Platz. Der Osnabrücker Regierungspräsident Friemann zählte zu den unbedingten Anhängern der Modernisierung und profilierte sich folgerichtig als entschiedener Naturschutzgegner. Aus seiner technokratischen Sicht tat er kund, dass

die Unterschutzstellung im Jahre 1937 ohnehin „so gefühlbetont, wie unsinnig“ gewesen sei.

Die Naturschützer standen diesem Modernisierungsschub relativ hilflos gegenüber und konnten sich überdies zunächst nicht auf eine gemeinsame Strategie einigen, wie man auf die neuen Herausforderungen reagieren sollte. Die Bemühungen der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege unter der Leitung Ernst Preisings zielten eher auf Kompromiss und Kompensation für gleichsam als unvermeidbar hinzunehmende Verluste. Regionale Naturschützer wie der Oldenburger Muse-



1951 Exkursion der Teilnehmer der Jahrestagung der Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in den Mooren im Grenzgebiet Emsland, Ostfriesland und Oldenburg, August 1951

(Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bestand Herbert Ecke)

umsdirektor und Bezirksnaturschutzbeauftragte Wolfgang Hartung drängten dagegen darauf, die Auseinandersetzung im Grundsätzlichen zu suchen.

Hartung gelang es, zusammen mit dem weltweit anerkannten Moorkundler Fritz Overbeck „einen Schlachtplan“ zu entwerfen und ihn dazu zu bewegen, ein wasserkundliches Gutachten zu erstellen. Overbecks fundierte Expertise kam zu dem Ergebnis, dass es zwar in Randbereichen zu Austrocknungserscheinungen kommen werde, im Inneren aber ein langfristig lebensfähiges Moor erhalten werden könne.

Nun bekundeten auch führende Naturschützer der Bundesrepublik wie der Direktor der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, Gert Kragh, sowie weitere regionale Vertreter

ihren Protest gegen die geplante Aufhebung der Unterschutzstellung. Gert Kragh setzte Ende der 1950er Jahre bewusst auf eine Strategie der Politisierung. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, einem Zusammenschluss der in der Bundesrepublik ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten, wandte er sich mit einem Appell direkt an den niedersächsischen Innenminister Hinrich Wilhelm Kopf. Als Privatmann erstattete er zudem am 13. Mai 1958 Strafanzeige gegen Unbekannt, „um damit einen Bremsversuch zu unternehmen.“

Die Politisierung der Auseinandersetzung bedeutete für die Naturschützer auf der einen Seite einen strategischen Schritt nach vorne. Zugleich kamen ihnen jedoch ihre eigenen, früher vorgebrachten Argumente in die Quere. Die Kultivierungsverwaltung wurde in der Registratur der Bezirksregierung fündig. Am 1. Oktober 1937 hatte der damalige Bezirksbeauftragte Karl Koch in dem Bemühen, eine viel größere Fläche unter Schutz stellen zu wollen, gegenüber der Reichsstelle für Naturschutz argumentiert, dass es „vergeblich ist, Teilflächen von der Kultivierung auszunehmen, wenn dem Gesamtgebiet das Wasser systematisch entzogen wird.“ Daraus leitete Regierungspräsident Friemann nun ab, dass das Moor schon damals als „Hochmoor zum Tode verurteilt“ gewesen sei. Nach dem Wiederauffinden des Schreibens Kochs befanden sich die Naturschützer in einer argumentativ äußerst schlechten Lage, stand doch die Position Kochs in einem eindeutigen Widerspruch zu den Thesen Fritz Overbecks, von denen man heute weiß, dass sie sehr realistisch waren.

Der Politisierungsversuch Kraghs war aber angesichts der politischen Großwetterlage und den in den 1950er Jahren herrschenden Problemen von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen mussten beschäftigt beziehungsweise angesiedelt werden; zudem war die Versorgungslage insgesamt noch immer nicht ausreichend – da hatte Naturschutz zurückzustehen. Deutlich wird dies aus der Reaktion des niedersächsischen Innenministers Hinrich Wilhelm Kopf. Er antwortete auf das Schreiben Kraghs sehr dezidiert: „Ich glaube, dass auch die Esterweger Dose in den Bereich der Verluste gehört, die wir trotz allen Bedauerns nun einmal zwangsläufig hinnehmen müssen.“ Intern wurde er noch deutlicher. Seinem persönlichen Referenten zufolge reagierte er nur mit der verständnislosen Bemerkung „Kinder, Kinder, haben wir Sorgen!“ auf das Ansinnen Kraghs.

Am 29. Januar 1959 wurde schließlich formell die Unterschutzstellungsverfügung aufgehoben.

8. Anläufe zu einer erneuten Unterschutzstellung

Teile der Esterweger Dose blieben auch danach noch in einem naturnahen Zustand. 1975 regten der Landkreis Cloppenburg und die Emsland GmbH die Unterschutzstellung der etwa 100 Hektar großen landeseigenen Fläche „Oben Winkelhörne“ an, um so den letzten größeren geschlossenen Moorkomplex vor der drohenden Abtorfung zu bewahren. Hajo Hayen, damals Oberkustos des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg, tritt in dieser Angelegen-



Blick in die Esterweger Dose, frühe 1950er Jahre

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Depositem Esterweger Dose)

heit an vorderster Front. Doch weder das Land Niedersachsen als Eigentümer noch die Torfindustrie waren bereit, einer Unterschutzstellung zuzustimmen.

Ende der 1970er Jahre gab die Landesregierung dann Untersuchungen an niedersächsischen Torflagerstätten in Auftrag. Beurteilt werden sollten einerseits die abbauwürdigen Torfvorräte und andererseits die Schutzwürdigkeit. 1980 lagen die Ergebnisse vor. Auf Basis dieser im Wesentlichen auf die Rohstoffsicherung zielenden Beurteilung verkündete die Landesregierung 1981 das Niedersächsische Moorschutzprogramm. Ein kleiner Teil der Moore war darin für den Naturschutz vorgesehen, im Wesentlichen allerdings erst nach deren Abtorfung. 1983 begann schließlich die Abtorfung auch in diesem Teil der Esterweger Dose. Damit wurde der letzte größere Hochmoorkomplex zerstört.

Die Bemühungen der Naturschützer konzentrierten sich nach 1981 zunächst auf mögliche Perspektiven nach Beendigung des Torfabbaus. Sie erhoben die Forderung nach einer Unterschutzstellung eines mindestens 5.000 Hektar großen früheren Hochmoorbereiches. Ein wesentlicher Teilerfolg konnte 1994 errungen werden: Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen wies das Gebiet der Esterweger Dose als Vorranggebiet für Natur und Landschaft aus; andere, mit dem Naturschutz konkurrierende Nutzungen sollten nach der Beendigung des Torfabbaus nicht mehr zugelassen werden.

9. Erneute Unterschutzstellung nach der Abtorfung

Teile der Esterweger Dose wurden 1998 nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie an die EU gemeldet. Da trotz der aggressiven Abtorfungsmaßnahmen noch einige Goldregenpfeifer überlebt hatten, konnten im Juni 2001 Teile der Esterweger Dose als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden. Am 24. November 2005 erfolgte schließlich die Ausweisung einer 4.747 Hektar großen Fläche als Naturschutzgebiet.

In bereits abgetorften Teilbereichen wurden zu Beginn der 1990er Jahre Versuche zur Wiedervernässung mit dem Ziel einer Hochmoorregeneration gestartet. Ein neuer Prozess hat in der Esterweger Dose seinen Anfang genommen. Nach der auch optisch absoluten Dominanz der Torfindustrie wird der Naturschutz zunehmend die Flächen prägen. Dem totalen Verlust des Hochmoores folgt nun ein im europaweiten Vergleich einmaliger Wandel. Das größte geschlossene Wiedervernässungsgebiet nach Torfabbau ist im Entstehen begriffen: ein von Siedlungen, Straßen und anderen Erschließungen unzerschnittener Lebensraum neuer Qualität.

Quellen- und Literaturverzeichnis

a) unveröffentlichte Quellen

- Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter
 - Depositum Esterweger Dose
 - Nachlass Wolfgang Hartung
- Bundesarchiv Koblenz
 - B 245: Nrn. 117, 118
- Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover
 - Nds. 600, acc. 114/88: Nr. 267

- Staatsarchiv Osnabrück
 - Rep. 430, Dez. 108, acc. 11/67II: Nr. 8
 - Rep. 430, Dez. 108, acc. 26/73: Nrn. 402, 410, 546
 - Rep. 430, Dez. 410, acc. 18/72: Nrn. 4, 5.1, 5.2, 8.1, 9.2, 11, 12, 14, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.4
 - Rep. 430, Dez. 410, acc. 37/71: Nr. 6; Nr. 7, Bd. 2
 - Rep. 430, Dez. 501, acc. 26/43: Nr. 8
 - Rep. 430, Dez. 501, acc. 27/43: Nrn. 1; 7.1
 - Rep. 430, Dez. 502, acc. 15/65: Nr. 203, Bd. 2
 - Rep. 565, acc. 32/90: Nr. 439
 - Rep. 675 Mep.: Nrn. 288, 290; 295, 304, 355, 356, 357, 869, 972

b) veröffentlichte Quellen

- Böckenhoff-Grewing, Josef Johann: Landwirtschaft und Bauerntum im Kreise Hümmling. Jena 1929.
- Birkholz, Bernhard / Schmatzler, Eckhard / Schneekloth, Heinrich / Lüderwaldt, Dietrich / Tüxen, Jes: Untersuchungen an niedersächsischen Torflagerstätten zur Beurteilung der abbauwürdigen Torfvorräte und der Schutzwürdigkeit im Hinblick auf deren optimale Nutzung. Hannover 1980.
- Bothe, Paula: Die Entwicklung der oldenburgischen Moorwirtschaft. Vechta 1925.
- Conwentz, Hugo: Über die Notwendigkeit der Schaffung von Moorschutzgebieten. Denkschrift nach den Beratungen der VII. Jahreskonferenz für Naturdenkmalpflege in Berlin am 3. und 4. Dezember 1915 ausgeführt von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Berlin 1916.
- Jonas, Fritz: Die Vegetation der Hochmoore am Nordhümmling. Bd. 1 Dahlem (b. Berlin) 1935 (Repertorium specierum novarum regni vegetabilis 78,1)
- Jonas, Fritz: Die Entwicklung der Hochmoore am Nordhümmling. Bd. 2 Dahlem (b. Berlin) 1934 (Repertorium specierum novarum regni vegetabilis 78)
- Koch, Karl: Natur- und Landschaftsschutz im Reg.-Bezirk Osnabrück. – In: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1941: 1-45.
- Kosthorst, Erich / Walter, Bernd: Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern des Emslandes 1933 – 1945. Papenburg 3. Auflage 1999.
- Kumerloewe, Hans: Zum Schicksal der Esterweger Dose. – In: Natur und Landschaft 33/1958: 81- 83.

- Land Niedersachsen: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994. Hannover 1994.
 - Manns, Benno Ludwig / Kerp, Heinrich August: Das unentdeckte Emsland. Osnabrück 1930.
 - Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Moor-schutzprogramm erster Teil (mit näheren Festlegungen für rund drei Viertel der noch vorhandenen geologischen Hochmoorflächen in Niedersachsen). Hannover 1981.
 - Nordwest-Zeitung, Ausgabe vom 18. August 1951.
 - Roggemann, Helmut: Die Esterweger Dose, ein lebendes Hochmoor Nordwestdeutschlands. – In: Naturschutz 16/1935: 78-80.
 - Roggemann, Helmut: Die Esterweger Dose, ein lebendes Hochmoor Nordwestdeutschlands – In: Osnabrücker Tageblatt, 7. November 1931 (Unterhaltungsbeilage).
 - Tacke, Bruno / Lehmann, Bernhard: Die nord-deutschen Moore. Bielefeld 1926.
 - Timpe, Anton (Hrsg.): Altes und Neues im Emsland. Osnabrück 2. Auflage 1933.
 - Weber, C. A.: Ueber die Erhaltung von Mooren und Heiden Norddeutschlands im Naturzustande sowie über die Wiederherstellung von Naturwäldern. – Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen 15/1901: 263-279.
 - Frohn, Hans-Werner: Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906 bis 2006 – eine Institutionengeschichte. – In: Frohn, Hans-Werner / Schmoll, Friedemann (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906 – 2006. Münster 2006: 85-341.
 - Haverkamp, Christoph: Die Erschließung des Emslandes im 20. Jahrhundert. Bentheim 1991.
 - Meyborg, Karin: Verlorene Landschaft. – In: Fansa, Mamoun: Ausstellung Weder See noch Land. Moor – eine verlorene Landschaft < 1999, Oldenburg >. Beiträge zur Ausstellung Weder See noch Land. (Schriftenreihe des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, H. 10, Bd. 1). Oldenburg 3. korrigierte Auflage 2004: 167-177.
 - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg): 90 Jahre amtlicher Naturschutz in Niedersachsen. O.O. 1999 (Informationsdienst Niedersachsen, Supplement 3/1999)
 - Overbeck, Fritz: Botanisch-geologische Moorkunde. Neumünster 1975.
 - Patel, Kiran Klaus: „Soldaten der Arbeit“. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933-1945. Göttingen 2003.
 - Radkau, Joachim / Uekötter, Frank (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2003.
 - Riedel, Karl-Veit: Fritz Macksen, Otto Modersohn, Hans am Ende, Fritz Overbeck, Heinrich Vogeler, Paula Modersohn-Becker. Fischerhude 2002.
 - Scher, Marita Anna / Meyborg, Karin: Moor und Naturschutz. – In: Fansa, Mamoun: Ausstellung Weder See noch Land. Moor – eine verlorene Landschaft < 1999, Oldenburg >. Beiträge zur Ausstellung Weder See noch Land. (Schriftenreihe des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, H. 10, Bd. 1) Oldenburg 3. korrigierte Auflage 2004: 161-166.
 - Schneekloth, Heinrich / Tüxen, Jes: Die Moore in Niedersachsen. 4. Teil Bereich des Blattes Bremerhaven der geologischen Karte der Bundesrepublik Deutschland (1:200 000). Göttingen 1975.
 - Schmidt-Czaia, Bettina: Esterwegen 1223 bis 1999. „Moor und Heide nur ringsum ...?“. Esterwegen 1999.
 - Völksen, Gerd: Das Emsland. Eine Landschaft im Wandel. Göttingen 1986.
 - http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8062&article_id=41450&psmand=26 (besucht am 11.06.2009)
- c) Sekundärliteratur**
- Beichle, Ulf: Moor als Naturraum. – In: Fansa, Mamoun: Ausstellung Weder See noch Land. Moor – eine verlorene Landschaft < 1999, Oldenburg >. Beiträge zur Ausstellung Weder See noch Land. (Schriftenreihe des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, H. 10, Bd. 1) Oldenburg 3. korrigierte Auflage 2004: 20-39.
 - Berg, Eugenie: Moornutzung und -erschließung. – In: Fansa, Mamoun: Ausstellung Weder See noch Land. Moor – eine verlorene Landschaft < 1999, Oldenburg >. Beiträge zur Ausstellung Weder See noch Land. (Schriftenreihe des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, H. 10, Bd. 1) Oldenburg 3. korrigierte Auflage 2004: 132-145.
 - Boulboulle, Guido / Zeiss, Michael: Worpsswede. Kulturgeschichte eines Künstlerdorfes. Köln 1989.
 - Fansa, Mamoun: Ausstellung Weder See noch Land. Moor – eine verlorene Landschaft < 1999, Oldenburg >. Beiträge zur Ausstellung Weder See noch Land. (Schriftenreihe des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, H. 10, Bd. 1) Oldenburg 3. korrigierte Auflage 2004.

Oldenburgische Hudewälder: von der bäuerlichen Nutzung zum FFH-Gebiet

von Carola Becker

Der Baumweg (bei Ahlhorn), der Hasbruch (bei Hude), das Herrenholz (bei Goldenstedt) und der Neuenburger Urwald (bei Neuenburg) gehören zum Tafelsilber des Naturschutzes im Oldenburger Land!

Die Waldgebiete sind durchweg über 600 ha groß; sie sind teilweise oder vollständig staatlich, als FFH-, Vogelschutz-, Naturschutz- und Landschaftsgebiete ausgewiesen; sie zählen zu Naturparks, beherbergen Naturwaldparzellen, Naturdenkmäler, geschützte Biotope – kurz: wir finden fast die ganze Palette unserer Schutzbemühungen wieder.

Die Flächen gelten als „historisch alte Waldstandorte“ mit Hudewaldcharakter und sie haben eine ähnliche Geschichte.

Ich möchte in meiner kleinen Zeitreise drei Fragestellungen beleuchten:

- *wodurch sind Wertschätzung und Schutzwürdigkeit überhaupt entstanden, welche Rolle spielten die Nutzungen?*
- *welche Motive haben zur Entdeckung als etwas Wertvollem und Schützenswertem geführt und wer waren die wichtigsten Akteure?*
- *welche Instrumentarien wurden eingesetzt mit welchen Zielen und wie haben sie gewirkt?*

1. Die erste formale Unterschutzstellung nach dem Reichsnaturschutzgesetz

Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 fand in den oldenburgischen Hudewäldern in jeder Hinsicht ein hervorragendes Startkapital vor. In der Reichsnaturschutzstelle in Berlin waren die vier Wälder als Teil der „Urwaldwildnis in deutschen Landen“ bereits bekannt. In seinen Büchern hatte Schoenichen allen vier Hudewäldern attestiert, sie wären ein Teil der „Urheimat der deutschen Seele“ (Schoenichen, 1926, 1935/37).

Im Dezember 1937 schrieb Schoenichen an den für Naturschutz zuständigen Min.-Rat Tantz: „Ich bin eben dabei, die Eintragung der Oldenburgischen Naturschutzgebiete in das Reichsnaturschutzbuch vorzubereiten. Insbesondere erscheint mir die Eintragung des Hasbruch dringend notwendig.“

Und er schrieb weiter: „Da es sich bei den geschützten Teilen um Flächen handelt, die bereits 1889 auf Wunsch des Landesherrn als Ausschlußholz anerkannt worden sind (...) dürfte die Zustimmung wohl auf keine Schwierigkeiten stoßen“, (Quelle 1).



Walther Schoenichen (1876-1956)

(Quelle: Bildarchiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter)

Er hatte Recht. Die formale Unterschutzstellung von Teilflächen im Baumweg, Neuenburger Wald und Hasbruch war völlig unspektakulär. Der Schriftverkehr war kurz; die Abstimmung mit der Forstverwaltung unproblematisch. Ein Traum für jeden, der damals in einer Naturschutzbehörde gearbeitet hat!

Eine kurze, nachträgliche Begründung für die Schutzausweisungen argumentierte vor allem mit dem historischen Zeugniswert und der Schönheit des Waldes. Zu diesem Zweck sollten die alten Eichen und die prächtigen Hainbuchen der Nachwelt gesichert werden. Wie das geschehen sollte, wurde aber nicht geregelt. Im Sinne eines Urwaldes galt es, die Flächen nun weitgehend der Sukzession zu überlassen. Es war aber bereits öffentlich erörtert worden, dass diese Waldbilder

Ergebnis bäuerlicher Nutzungen waren. Insbesondere Ehlers hatte 1926 diese Abhängigkeit in sehr deutliche Worte gefasst: „Als ‚Naturschutzgebiete strengster Observanz‘ sich selbst überlassen, gehen sie langsam aber sicher zu Grunde!“ (Ehlers, 1926). Der Naturschutz startete mit einer gewissen Zielverwirrung, die uns noch beschäftigt wird.



Richard Tantzen (1888-1966)

(Quelle: Bildarchiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter)

Kernbereiche im Neuenburger Urwald und im Baumweg wurden zeitgleich mit Teilen des Hasbruch (1938) unter Naturschutz gestellt - eine „Urwaldparzelle“ im Herrenholz erst 1953.

Es stellt sich die Frage: Warum konnten die ersten Unterschutzstellungen so einfach und konfliktfrei gelingen?

2. Die Vorgeschichte der ersten Unterschutzstellungen als Naturschutzgebiete

Die Antwort finden wir in den 150 Jahren, die davor lagen.

In dieser Zeit wurden die vier Waldgebiete nicht nur erhalten und entwickelt, sondern auch fest in der öffentlichen Wahrnehmung als „Wald-Naturschutzgebiete“ verankert – im übrigen auch bei dem Landnutzer, der Forstverwaltung.

Zur Nutzungsgeschichte

1780 erhielt Oberforstmeister Otto den Auftrag, eine „Taxation“ und Bewirtschaftungsvorschläge zu erarbeiten. Damals präsentierten sich diese Gebiete eher als halboffene Weidelandschaften, als Allmendeflächen mit einer sehr hohen Nutzungsvielfalt. Nur ein Beispiel dafür: In den Hasbruch durften aus den umliegenden Dorfschaften insgesamt fast 2500 Stück Vieh (1312 Stück Hornvieh, 397 Pferde, 502 Schweine und 240 Schafe) eingetrieben werden. In den anderen Hudewäldern war die Situation ähnlich.

Den Hasbruch hielt Otto für die „Haupthölzung im ganzen Herzogthum Oldenburg.“ Der Wald müsse eine besondere Beachtung erfahren, „zumal sich der Holzbestand in sehr unordentlichen und theils schlechten Umständen befände“, (Quelle 2).

Nach 1815 wurde zum Beispiel im Hasbruch in beachtlichem Umfang mit der erstmaligen Herstellung geschlossener Waldbestände auf den stark gelichteten Allmendeflächen begonnen (Quellen 3 und 4). Das erfolgte durch fast vollständigen Abtrieb, Melioration und Neupflanzung – allerdings kleinräumig und in sehr langsamen Schritten. Wesentlicher Grund dafür waren die Weideberechtigungen: sie bestanden im Hasbruch noch bis 1880 fort, im Baumweg bis 1873, im Herrenholz bis 1885 und im Neuenburger Wald noch länger. Die Aufforstungen mussten mit den konkurrierenden Weiderechten organisatorisch kombiniert werden: sie erfolgten mit weiten Pflanzabständen, nur ein Fünftel konnte jeweils wechselnd der Weidenutzung entzogen werden.

Es war ein schwieriges, wir würden heute sagen: „Integratives Ressourcenmanagement“!

Neben der Beachtung von Weideberechtigungen folgten die Forstbeamten auch der damals verbreiteten „Forstästhetik“, einem Zweig der Bewegung der Landesverschönerung. So hieß es zum Beispiel im Vorbericht zur Forstbetriebseinrichtung Varel, 1894: „Überall ist der Forstästhetik die gebührende Beachtung zuzuwenden. Es sind daher auch einzelne schöne und malerische Stämme, sowie passende Baumgruppen überzuhalten und zu conserviren, und durch geordnete Bepflanzung an den Wegen und Bestandsrändern ist den Wirtschaftstheilen ein möglichst gefälliges Äußeres zu verschaffen“, (Quelle 5).

Monumentale Eichen, die früher als Mastbäume einen hohen wirtschaftlichen Wert hatten, wurden umgedeutet und nun wie Denkmäler behandelt. Die „Ehrfurcht“ vor den „althehrwürdigen“ Baumrie-

sen ist vielfach belegt. Auch bizarre Kopfweidenbestände wurden verschont (Kohl, 1864).

Bei den Aufforstungen kam vor allem (mit Ausnahme des Baumwegs) Laubholz zum Einsatz: Eiche und Buche. Es war eine bewusste Entscheidung des Landesherrn und der Förster gegen den „Preußenbaum“ – die Fichte.

Soviel zur Nutzungsgeschichte. Zweifellos hat der Waldaufbau im 19. Jahrhundert den Grundstock gelegt für das große ökologische Kapital, von dem wir heute zehren.



Zur Entstehung des Schutzgedankens I – positive Inwertsetzungen

Die erste kulturelle Entdeckung der oldenburgischen Hudewälder als etwas Besonderem lieferten die Hofmaler Strack und Willers in den 1830er Jahren. Durch Ausstellungen wurden die uralten Bäume und romantischen Waldbilder weit über die Grenzen hinaus bekannt, die Wälder zu einem Treffpunkt für Künstler.

Den Malern folgten die Naturkundler. Wiepken und Greve gaben 1876 ihr „Systematisches Verzeichnis der Wirbelthiere im Herzogthum Oldenburg“ heraus. Wir erfahren zum Beispiel daraus, dass der Schreiadler im Hasbruch heimisch war. Die bürgerliche Gesellschaft nahm die Entdeckungen der Maler und der Naturkundler auf: Das Reisen und der Spaziergang in der Natur wurden zur Mode. Nach dem Bau der Eisenbahnlinien im Jahr 1867 war der Hasbruch und auch der Neuenburger Urwald für breite Teile der Bevölkerung erreichbar (Killisch et.al).

Für die Verbreitung dieser attraktiven Ausflugsziele sorgten vor allem die Reiseberichterstatter, zum Beispiel Kohl. Ab 1876 gab Stalling regelmä-

ßig einen Wanderführer heraus unter dem Titel „Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge“.

Sogar die „Oesterreichische Botanische Zeitschrift“ veröffentlichte 1871 einen Beitrag des Bremer Mediziners Dr. Focke über den Neuenburger Urwald (Focke).

In allen Berichten wird die oldenburger Landschaft eher als eintönig bezeichnet, eine „Wüste von Sand und Moor“. Ihr Hauptschmuck – darin waren sich alle Autoren einig – lag in den herrlichen Waldungen.

Die bürgerliche Entdeckung und Inwertsetzung war verflochten mit der hohen Bedeutung, die seitens der Großherzöge den Wäldern beigemessen wurde. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter war dem Gedankengut der Landesverschönerung aktiv verbunden; er war für seine „allseitig gültige Fürsorge für den Wald“ bekannt. Uralte Eichen wurden geadelt, erhielten Namen oldenburgischer Prinzessinnen.

Zusammengefasst war das 19. Jahrhundert geprägt von einer vielfältigen Entdeckung der alten Bauernwälder als einem Kulturgut. Der Naturschutz startete in dieser Frühphase aktiv mit einem Prozess der positiven Inwertsetzung. Die Schutzmotive fächerten sich auf und flossen zweifellos in die forstliche Waldentwicklung ein – denn: der Schutzgedanke hatte eine breite Akzeptanz gefunden.

Zur Entstehung des Schutzgedankens II – Reaktion auf Verlusterfahrungen

Im Gegensatz zu diesem Befund verbinden wir die Entstehung des Naturschutzes allenthalben mit sogenannten Verlusterfahrungen, die im Zuge der Industrialisierung und Agrarreformen gemacht werden. Naturschutz ist danach nicht „Aktion“ sondern „Reaktion“. Die bisher geschilderten Prozesse taugen aber nicht für eine solche Erklärung in den oldenburgischen Wäldern.

Trotzdem muss man danach fragen, worin im 19. Jahrhundert eine zentrale Verlusterfahrung gelegen haben könnte und welcher der Akteure betroffen war. Man stößt auf einen ganz anderen Aspekt.

Grundlegende Änderungen vollzogen sich in den Eigentumsverhältnissen und damit den unmittelbaren Zugriffsrechten. Der Grund und Boden unterlag im Laufe des 19. Jahrhunderts zwei Transformationen: zum einen durch die Auflösung der Allmende (Gemeineigentum; die Bauern

verlassen den Wald, die Feld-Wald-Grenze wird definiert), zum anderen erfolgte eine Neuordnung des landesherrlichen Eigentums.

Nach 1848 brachte das neue Staatsgrundgesetz den Einstieg in die konstitutionelle Monarchie und es war mit einer Neuordnung des großherzoglichen Domonialvermögens verbunden. Die vier Hudewälder wurden dem „Staatsgut“ zugerechnet,



Jagdhütte im Neuenburger Urwald
Foto: Carola Becker, 2009

das verfassungsmäßig „in einer, das nachhaltige Einkommen sichernden Weise“ benutzt werden musste. Es wurde von den Finanzbehörden verwaltet.

Einflüsse auf seine Wälder hatte der Großherzog allerdings noch über seine Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung und über das Jagdrecht in den Staatswäldern. Es zählte zum sog. „Krongut“, das letztlich auch dem Staat gehörte, aber für die Finanzierung der Hofhaltung zweckgebunden war. Zuständig für dieses Jagdrecht war die Forstverwaltung (Quelle 6).

Auffallend ist, dass in der Mitte des 19. Jahrhunderts Jagdhütten entstanden. Sie hatten zweifellos einen Nutzzweck, aber waren sicherlich auch „Platzhalter“ für verbliebene Rechte in verlorenem gegangenen Eigentum. Interessant ist, dass der weitere forstliche Umbau der Wälder vor diesen kulturellen Symbolen einer vergehenden Zeit halt machte. Die umgebenden Flächen begannen teilweise zu verwildern.

Als Ziel der Ausflügler, Stützpunkte der Maler, Dichter und Sänger wurden die Hütten und deren Umfeld zunehmend zu Mittelpunkten des gesell-

schaftlichen Lebens in der Natur.

Nun stand bei den ersten Forsteinrichtungen der Moderne Ende des 19. Jahrhunderts eine Wende bevor: die Staatsgüter sollten verstärkt Gewinne abwerfen; der landesherrliche Einfluss drohte verloren zu gehen. Ziel des Großherzogs, der leitenden Forstbeamten und sicher auch ihres bürgerlichen Umfeldes war es, die gesellschaftlichen Zentren der Wälder (Jagdhütten mit ihrem urwüchsigen Umfeld) einem Zugriff der Moderne zu entziehen.

Sie handelten, wie es hieß: „aus Pietät und ästhetischen Gründen“ – und: „wegen des vielen Fremdenverkehrs“ im Bereich der Jagdhütten (Quelle 7).

Ab 1889 erfolgte deshalb die Festlegung von sogenannten Ausschlussholzungen. Damit war klargestellt, dass diese Waldteile als eigene Betriebsklasse außerhalb der wirtschaftlichen Bilanz standen. Sie mussten keine Gewinne abwerfen. Wie mit ihnen langfristig umgegangen werden sollte, wurde ausdrücklich den kommenden Forsteinrichtungen überlassen. Die Forstleute wussten, dass bei einer Sukzession die historischen Waldbilder keinen Bestand haben würden – der Zustände konservierende Naturschutz nahm sich dieser Problematik aber nicht ausreichend an (Quelle 7).

Erste Konflikte

Im übrigen war eine Skepsis vor der Moderne durchaus berechtigt: Bereits 1867 entbrannte ein Streit um die optimale wirtschaftliche Nutzung dieses neuen „Volksvermögens“ unter dem Motto „Wald oder Acker?“ (Anonymus).

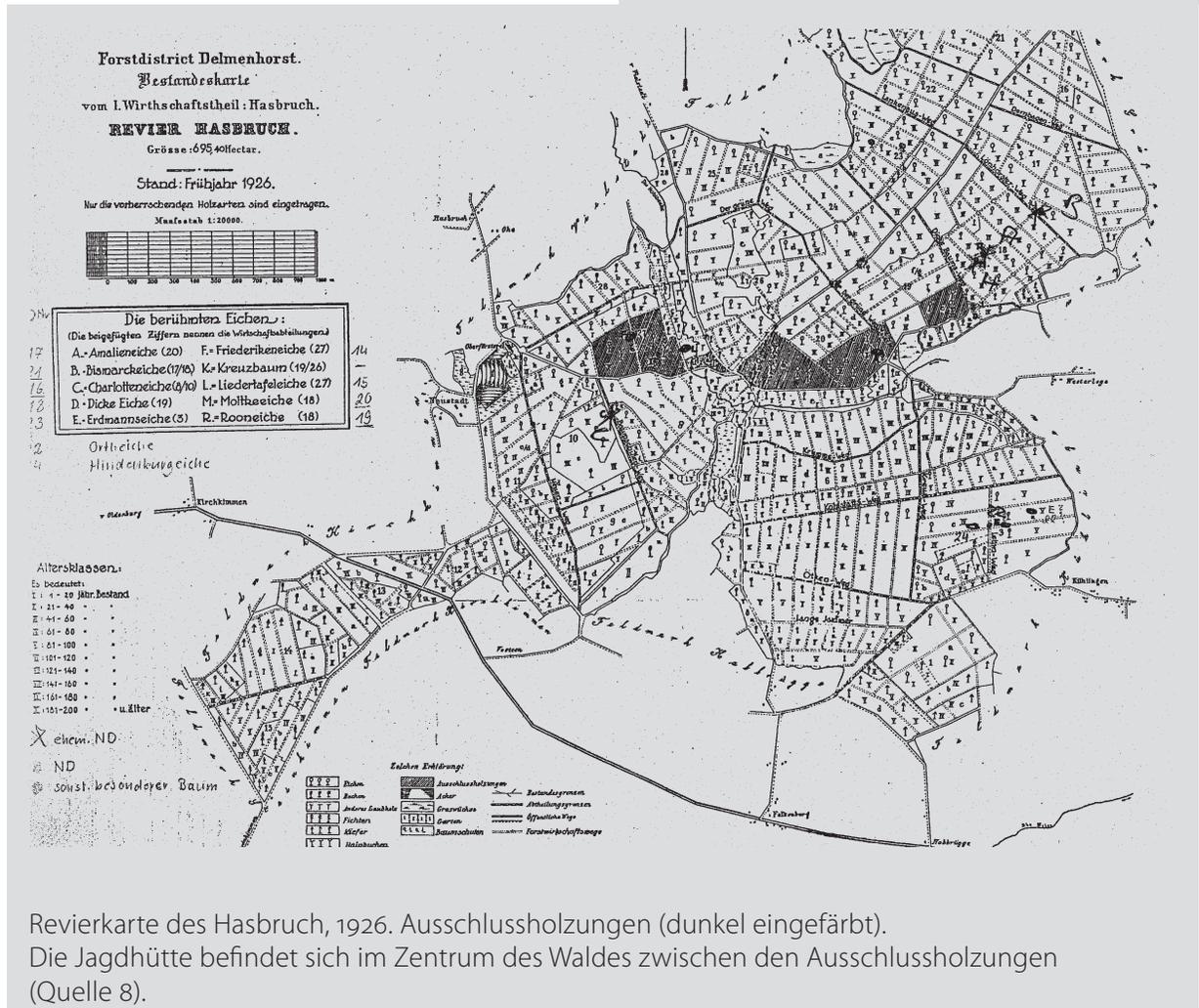
Der ökonomische Druck verstärkte sich insbesondere nach Bildung des Freistaates Oldenburg im Jahr 1918. Die junge Demokratie brauchte Geld: für Infrastruktur, Bildung, wirtschaftlichen Aufbau. Die alte Debatte „Wald oder Acker?“ flammte in den 1920er Jahren wieder auf (Quelle 9). Das Herrenholz zum Beispiel sollte einer neuen landwirtschaftlichen Siedlung weichen, „weil der Boden für die Holzkultur viel zu wertvoll sei“, (Quelle 10).

Allerdings standen die Ausschlussholzungen nie ernsthaft zur Disposition. Auch alle nachfolgenden Forstbetriebswerke bestätigten sie und nannten sie bald: „Wald-Naturschutzgebiete“.

Trotzdem sank das Vertrauen in diese Selbstverpflichtung. Sie stammte aus einer anderen politischen Epoche; ihr persönlicher Garant war der Großherzog. Jetzt – in einer Demokratie! – könnte sie den nächsten Landtagswahlen zum Opfer fallen. Auf Dauer schien also eine Garantie durch „moderne“ Gesetze und Verordnungen erforderlich zu sein (u.a. Ehlers). Damit stellte sich auch die

grundsätzliche Frage nach einer Organisation des Naturschutzes unter demokratischen Verhältnissen.

Den Schritt in einen rechtlich eigenständigen Naturschutz brachte die Unterschutzstellung nach dem Reichsnaturschutzgesetz 1938. Die fast hundertjährige Inwertsetzung – sowohl auf Seiten der Nutzer als auch der Schützer – erklärt die beachtliche Reibungslosigkeit. Die entstandene



Revierkarte des Hasbruch, 1926. Ausschlussholzungen (dunkel eingefärbt). Die Jagdhütte befindet sich im Zentrum des Waldes zwischen den Ausschlussholzungen (Quelle 8).

Schutzwürdigkeit war in diesem Prozess auf engste verzahnt mit der Nutzungsgeschichte.

Am Rande bemerkt: Von hier an gingen Naturschutz und Forstwirtschaft formal getrennte Wege.

3. Erste Bewährungsproben der Naturschutzgebiete

Wir springen in die Nachkriegszeit. Hier prallten massive Nutzungsansprüche auf den neuen Status „Naturschutzgebiet“, so dass sich dessen Wirksamkeit zeigen musste.

Die erste große Bewährungsprobe der nun rechtlich eigenständigen Naturschutzgebiete kam mit den Brennholzeinschlägen.

Der für den Naturschutz zuständige Min.-Rat Richard Tantzen unternahm 1946 gemeinsam mit der Forstverwaltung eine Besichtigung des Hasbruch. Das NSG sollte für die Holzumlage herangezogen werden. Bereits 1945 waren 9 Hektar Naturschutzflächen kahl geschlagen worden. Man kam überein, dass weitere Kahlschläge nicht zu umgehen, aber auch zu vertreten seien. Nur die Blöcke mit den besonders typischen, historischen Urwaldbildern – insgesamt 17 Hektar – sollten unbedingt erhalten bleiben (Quelle 11).

Im Neuenburger Urwald geschah Ähnliches. Auch im Baumweg wurden etwa 20 Hektar des NSG abgeholzt (Quelle 10).

Ein Blick in das Herrenholz wirft ein Licht auf die Rolle des neuen formalen Status als Naturschutzgebiet. Der Urwald Herrenholz war noch nicht nach dem Reichsnaturschutzgesetz geschützt; aber er war weiterhin als Ausschlussholzung im Betriebswerk verankert. Hier geschah sehr wahrscheinlich das Gleiche (die 1894 festgelegte Ausschlussholzung war 3,99 Hektar groß, der 1953 als Naturschutzgebiet ausgewiesene Rest noch 1,3 Hektar).

Die zweite Bewährungsprobe für den Naturschutz im Hasbruch lieferte die Planung für die spätere BAB 28 in den 1960er Jahren. Ursprüngliche Pläne sahen eine Trassierung mitten durch den Wald vor! Der Status „NSG“ schien keine besondere Rolle zu spielen. Aber: Gegen diese Planung erhob sich Bürgerprotest, der sich 1964 als „Freunde des Hasbruch“ (nicht: Gegner der Autobahn) organisierte. Die Initiative war erfolgreich, wie man sieht: Die Autobahn wurde an den südlichen Rand des Waldes verschoben und hat nun zwei zusätzliche Kurven.

4. Die Wälder im „modernen“ Naturschutz

Entwicklungen in der Waldnutzung

Allgemein wurde die große Wende im Naturschutz eingeläutet in den 1970er Jahren. Wichtig für die faktische Entwicklung der Wälder war aber weniger der formale Naturschutz, sondern das Aufgabenverständnis des Nutzers: der Landesforsten Niedersachsen. Hier begann ein ökologisches Umdenken Ende der 1960er Jahre. Letztlich mündete dieser Prozess im sog. „LÖWE-Programm“ von 1991 (Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten), mit dem flächendeckend Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft verankert wurden. Auch in den vier Wäldern wird seitdem danach gearbeitet, wodurch ihre Schutzwürdigkeit weiter gestärkt wurde.

Zudem setzte die Forstwirtschaft seit den 1970er Jahren ein weiteres, eigenes Schutzinstrumentarium ein: die Ausweisung von Naturwaldreservaten für Forschung und Lehre. Diese Flächen werden völlig der Sukzession überlassen (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt / Niedersächsische Landesforsten, 2006).

Die heutigen Naturwaldparzellen beinhalten auch die alten Naturschutzgebiete, deren historische Waldbilder damit natürlich endgültig verschwinden. Verständnis und Ziele des Naturschutzes

haben sich beim Waldnutzer, der Forstverwaltung, anders entwickelt.

Entwicklungen im Naturschutz

Was geschah auf der Seite des Naturschutzes? In den 1970er Jahren wurde erneut die Frage nach den Zielen in oldenburgischen Hudewäldern formuliert. Die alte, nicht bewältigte Problematik, nach der sich Sukzession und die Erhaltung historischer Waldbilder ausschließen, wurde wieder aufgegriffen.

Es war Prof. Wiepking-Jürgensmann, der 1970 den Baumweg in der Fachöffentlichkeit berühmt machte. Es ging um die Pflege der „Urwaldbestände“, die dort vor allem von den Kratteichen geprägt sind. Die NSG-Verordnung von 1938 sah ein völliges Sichselbstüberlassen vor. Wiepking betont, dass es sich um ein unbedingt zu erhaltendes Kulturdenkmal handele – das beeindruckendste Beispiel für eine Verkrattung in Nordeuropa. Den Wert leitet Wiepking aus der jahrtausendealten Tradition ab; er interpretiert den Wald als Teil der „Klassischen Meile der Prähistorik“.

Unter dem Titel: „Rettet die Kratteichen“ veröffentlicht Wiepking dann einen Artikel in „Natur und Landschaft“. Darin kritisiert er die Naturschutzverordnung auf das Heftigste: „Wenn die bisherigen Schutzbestimmungen [...] aufrechterhalten werden [...], ist das Schicksal der Kratteichen besiegelt.“ Die Debatte führte aber nicht zu einer nachhaltigen Klärung (Wiepking-Jürgensmann, 1970).

Von einer „Gefährdung“, wenn der Natur in den Hudewäldern freier Lauf gelassen wird, spricht im Übrigen auch das Bundesamt für Naturschutz, und zwar in einer Studie zu den historisch alten Wäldern in Deutschland aus dem Jahr 2004 (Glaser, Hauke).

Im Gegensatz dazu brachte der „moderne“ Naturschutz insbesondere eine ökologische Sichtweise; erster Meilenstein waren die landesweiten Biotopkartierungen in den 1980er Jahren. In diesem Zusammenhang gab es eine politische Zielvorgabe in Niedersachsen: die Verdopplung der Naturschutzgebiete. Davon profitierten nur das Herrenholz (1987) und der Hasbruch (1989). Der Schutzzweck wurde nun ausschließlich ökologisch definiert; die Kernzonen wurden der natürlichen Entwicklung überlassen. Hatte sich der Naturschutz jetzt endgültig vom Ziel der Erhaltung historischer Waldstrukturen verabschiedet – zugunsten der natürlichen Sukzession, dem sogenannten Prozessschutz? Nein, denn diese Frage ist bis heute offen.

Seit den 1990er Jahren prägen neue Instrumentarien aus dem europäischen Raum das Naturschutzhandeln. Sie transportieren vor allem Ziele eines repräsentativen Arten- und Biotopschutzes. Die FFH-Richtlinie definiert mit dem Netz „Natura 2000“, welche Arten und Lebensraumtypen für die Bewahrung des europäischen Naturerbes zu erhalten sind. Wiederum werden Zustände, nicht natürliche Prozesse zum Ziel des Naturschutzes erklärt. Damit verbunden sind in unseren historisch alten Wäldern zum Teil massive Eingriffe in die Sukzession. Ein neuer Streit: „Eiche oder Buche“ ist entbrannt.

Um die Verwirrung perfekt zu machen: Etwa zeitgleich warf die EG-Ratsempfehlung zum „Schutz historisch alter Wälder“ von 1988 ein Licht auf ihre individuellen historischen Entwicklungsbedingungen. Erst durch sie konnte die heutige ökologische Schutzwürdigkeit überhaupt entstehen. Will man die Waldbestände erhalten, so muss man bei deren künftiger Entwicklung den historischen Einflussgrößen mehr Beachtung schenken. Neben Nutzung und Kultur spielen veränderte Standortverhältnisse eine wichtige Rolle. Den Hasbruch zählt die Empfehlung übrigens zu den acht bedeutsamsten historisch alten Wäldern im europäischen Tiefland.

Motivvielfalt: Stärke oder Schwäche des Naturschutzes?

Wir haben gesehen, dass eine beachtliche Zielvielfalt historisch gewachsen ist. Sie löst aber bis heute Irritationen zwischen den Akteuren aus. So hat die staatliche Forstverwaltung im Jahr 2000 einen Pflege- und Entwicklungsplan für den Hasbruch erarbeitet. Sie sah sich dabei mit der Aufgabe konfrontiert, „die innerfachlichen Zielkonflikte des Naturschutzes zu ordnen.“ Von einer „Unübersichtlichkeit“ und „Unklarheit“ der Ziele ist die Rede (Niedersächsisches Forstamt Hasbruch / Nds. Forstplanungsamt, 2000).

Der bunte Wertekanon ist nicht nur für die Historie der Wälder bedeutsam: er wird auch heute noch von den Akteuren aktiv vertreten. Er macht den Naturschutz stark, weil er auf eine sehr breite Verankerung in der Gesellschaft verweist; er macht ihn aber auch schwach, wenn die kontinuierliche Integration der Wertevielfalt als ein historischer Prozess nicht gelingt.

Das Problem der Zielvielfalt führt uns letztlich in eine räumliche Dimension: man kann nicht immer neue, zusätzliche Ziele über ein und dieselbe Fläche legen! Genau das wurde aber gemacht. Eine maßgebliche Vergrößerung des Naturschutz-

gebietes erfolgte bisher nur im Hasbruch. Zudem wird hier auch vorbildlich versucht, die umgebende Landschaft über ein sogenanntes Pufferzonenkonzept einzubeziehen.

5. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Die eingangs gestellten Fragen lassen sich wie folgt zusammenfassend beantworten:

Zur Entstehung von Wertschätzung und Schutzwürdigkeit und zur Rolle der Nutzungen

Ganz ohne Zweifel resultiert die Schutzwürdigkeit der vier untersuchten Wälder aus ihrer individuellen Nutzungsgeschichte und der integrativen Entfaltung einer breiten schützenden Wertschätzung. Dieser Prozess wiederum steht in einem sehr komplexen Zusammenhang mit Bestimmungsgrößen wie den naturräumlichen Verhältnissen, den eigentumsrechtlichen Macht- und damit Zugriffsmöglichkeiten und natürlich den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen. Soll der Schutzgegenstand erhalten werden, so müssen seine historischen Entstehungsbedingungen wieder stärkere Beachtung finden.

Als Bruch und Übergang zu einem Primat der Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitigem Einstieg in reagierende Schutzbemühungen kann hier nicht die Industrialisierung angesehen werden. Die ausschlaggebende Zäsur lag in den politischen Systemveränderungen nach 1848.

Zu den Motiven und Akteuren

Es hat sich eine sehr große Vielfalt an Motiven gezeigt. Sie stammen sowohl aus den sozialen, den kulturellen, den ökologischen, den wissenschaftlichen und künstlerischen, aber auch den wirtschaftlichen Lebensbereichen. Die Motive sind historisch gewachsen und heute noch vorhanden. Die Anfänge des Naturschutzes stehen eindeutig im Zusammenhang mit der Landesverschönerung und sind damit zunächst aktiv (Leitprinzip: Integration von Nutzung und Schutz). Als durchgängig und bis heute prägend muss der Symbolgehalt der Wälder, ihr Erinnerungswert und ihre Schönheit angesehen werden. Diese Trias schafft Oberflächen für mannigfaltige Projektionen.

Die wichtigsten Akteure waren bis 1918 (neben den bäuerlichen Nutzern) der Großherzog, die Forstverwaltung und Vertreter bildungsbürgerlicher Schichten. Mit dem Reichsnaturschutzgesetz tritt eine Naturschutzverwaltung als maßgeblicher Akteur hinzu. Zu diesem Zeitpunkt

waren die Wälder aber bereits faktische Naturschutzgebiete.

Zu den Schutzinstrumentarien und deren Wirkungen

Den Naturschutzausweisungen ab 1938 ging eine breit angelegte Inwertsetzung voran. Ohne öffentliche Wertschätzung und ohne Unterstützung der Nutzerseite erwies sich der neue formale Schutzstatus als nur begrenzt wirksam. Insbesondere der Hasbruch, aber auch der Neuenburger Urwald werden seit langem von Bürgergruppen immer wieder neu inwertgesetzt.

Heute finden wir eine erstaunliche Vielfalt an Schutzinstrumentarien in den vier Wäldern! Sie überlagern sich mehrfach. Ganz deutlich wird, dass sich die Schutzintensität verdichtet, was insgesamt zu einer sehr stabilen Sicherung geführt hat. Dabei wurde aber die Schutzfläche kaum ausgeweitet. Es liegt auf der Hand, dass daraus immer wieder Zielkonflikte und Irritationen resultieren. Diese werden verschärft durch die bis heute aus der Motivvielfalt der Akteure resultierenden Unschärfe der Naturschutzziele.

Schlussbemerkung

Zum Thema „Interessenvielfalt“ hat der Umwelthistoriker Joachim Radkau in seinem Buch „Natur und Macht“ eine bemerkenswerte Schlussfolgerung gezogen. Er sagt, dass vor allem die Beachtung einer „hohen Interessenvielfalt“ in einem Raum eine „gute“ Umwelt garantieren könne. Er sieht dazu die Notwendigkeit, „konkrete Leitbilder immer neu zwischen den Beteiligten und Betroffenen auszuhandeln“. Ich möchte ergänzen: Mit der Verbreiterung der Ziele muss zwingend eine Vergrößerung der Fläche einhergehen. Ein Blick in die Geschichte der vier Wälder bestätigt diese Notwendigkeiten.

Literatur

Anonym (Pro domo): Acker und Wald. Ein Protest gegen den vom Abgeordneten Brader im Landtage gemachten Vorschlag, die Staatswaldungen abzuholzen, deren Grund und Boden, durch anderweitige Bebauung geeigneter, durch solche eine Ertragssteigerung erwarten lasse. Oldenburg, 1867

Ehlers, Karl: Der Hasbruch auf der Delmenhorster Geest. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Waldes. Bremen, 1926

Focke, W.O.: Ein Stück deutschen Urwaldes. In: Österreichische botanische Zeitschrift Bd. 21 (11), Wien, 1871

Freudenthal, August: Der Urwald bei Neuenburg. In: Niedersachsen 1, Nr. 1, Bremen 1895

Gilly, Wilhelm (Bearb.): Der Hasbruch im künstlerisch-literarischen Spiegel des 19. Jahrhunderts. Ganderkesee, 1969

Glaser, Frank Felix; Hauke, Ulf: Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland. Schriftenreihe Angewandte Landschaftsökologie des Bundesamtes für Naturschutz, Heft 61. Bonn, 2004

Killisch, Müller, Reinbold (Hg.): Oldenburg – Kulturgeschichte einer historischen Landschaft. Kataloge des Landesmuseums Oldenburg, Bd. 8. Oldenburg, 1998. Darin: Die Natur als Kulturwert im 19. Jahrhundert

Kohl, Johann Georg: Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems. Bd. 1. Kühmann's Buchhandlung Bremen, 1864

Niedersächsisches Forstamt Hasbruch / Niedersächsisches Forstplanungsamt: Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Hasbruch, 2000

Niedersächsische Landesregierung (Hg.): Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten. Hannover, 1991 („LÖWE-Programm“)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.): Der Hasbruch. Naturkundliche Beschreibung eines norddeutschen Waldes. Schriftenreihe Waldentwicklung in Niedersachsen, Heft 8. Wolfenbüttel, 1999

Nordwestliche Forstliche Versuchsanstalt / Niedersächsische Landesforsten (Hg.): Naturwälder in Niedersachsen. Schutz und Forschung, Band 1. Göttingen / Braunschweig, 2006

Radkau, Joachim: Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt. München, 2000

Schoenichen, Walter: Vom grünen Dom. Ein deutsches Waldbuch. Berlin, 1926

Schoenichen, Walter: Urdeutschland. Deutschlands Naturschutzgebiete in Wort und Bild. 2 Bände, Berlin, 1935 und 1937

Stalling, Gerhard: Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge. 1876, 1880, 1900

Tielking, Heino: Der Hasbruch aus Vielstedter Sicht. In: Orts- und Heimatverein Vielstedt (Hg.): Vielstedt – ein Dorf am Hasbruch. Oldenburg, 1992

Wiepken, Greve: Systematisches Verzeichnis der Wirbelthiere im Herzogthum Oldenburg, 1876

Wiepking-Jürgensmann, Heinrich: Rettet die Kratteichen. In: Natur und Landschaft, 45. Jg., Heft 11, 1970

Quellen

(1) Akte Nr. 22221-WE 63-2 „Urwald Hasbruch“, 1935 - ?, Bezirksregierung Weser-Ems

(2) Otto'sche Forstbeschreibung: Taxation der Forsten in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, 1780, in: Sammlung Meyer-Brenken: Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band II

(3) Forstregister für den Huder Beritt 1780 bis 1842, in: Sammlung Meyer-Brenken: Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band XVIII

(4) Forstregister für den Delmenhorster Forstdistrict 1846 bis 1888, in: Sammlung Meyer-Brenken: Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band XX

(5) Vorbericht zur Forstbetriebseinrichtung Varel 1894, in: Sammlung Meyer-Brenken: Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band XIV

(6) Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Oldenburg, 1848

(7) Vorbericht zur Forsteinrichtung für den Wirtschaftheil Hasbruch, 1888 sowie Forsteinrichtung 1889

(8) Akte „Naturdenkmale“ 625 a-h; Untere Naturschutzbehörde Landkreis Oldenburg

(9) Im Oldenburgischen Landwirtschaftsblatt erschienen im August und September 1923 in der Rubrik „Meinungsaustausch“ mehrere Beiträge unter dem Titel „Neuenburger Forst – bester Getreideboden“

(10) Chronik Forstamt Ahlhorn, 1952, in: Sammlung Meyer-Brenken, Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band 17

(11) Akte 22223- WE 063-1 NSG „Urwald Hasbruch“ – Schutz und Entwicklung / Pflegemaßnahmen allgemein, 1946-1989. Bezirksregierung Weser-Ems

Aus den Anfängen des Mellumrates: „Mellum – das Vogelparadies in der Nordsee“ - ein Filmdokument von 1923

von Thomas Clemens und Mathias Heckroth

Hubert Schonger und Hans Brehmer drehten 1923 den ersten Mellumfilm - einen Stummfilm, von einer Kamera mit Handkurbel aufgenommen und mit Texttafeln versehen. Er galt lange als verschollen, liegt nun aber dem Mellumrat vor und kann erstmals wieder gezeigt werden. Es ist ein Filmdokument aus den Anfängen des Seevogelschutzes und des Naturfilms überhaupt und öffnet ein Zeitfenster auf die Entwicklung der Insel Mellum.

1. Einführung

Die Insel Mellum liegt im Zentrum des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“, das 2009 von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt wurde. Mellum ist neben Wangerooge die einzige oldenburgische Insel an der Nordseeküste. Sie entstand um etwa 1875 an der Spitze des Hohe-Weg-Watts zwischen Jade- und Wesermündung und hat heute eine Größe von etwa 750 Hektar.

Dünen, ausgedehnte Quellerfelder und eine großartige von natürlich mäandernden Prielen durch-

zogene Salzwiese prägen das Landschaftsbild. Mit dem Wachstum der Insel gingen Veränderungen der Vegetation einher und Mellum entwickelte sich von einer „Insel der Seeschwalben“ zu einer „Insel der Möwen“. Bis vor wenigen Jahren gab es hier mit mehr als 12.000 Brutpaaren die größte Silbermöwenkolonie an der deutschen Nordseeküste. Heute brüten auf der Insel jeweils etwa 5.000 Paare Silber- und Heringsmöwen.

Kennzeichnend für Mellum - der Stummfilm von 1923 dokumentiert dies in eindrucksvoller Weise - ist die Veränderung, der ständige Wandel, die natürliche Dynamik, das heißt Entwicklung ohne Zutun und Eingriffe des Menschen. Bis auf eine Ausnahme: Während des 2. Weltkriegs befand sich auf Mellum eine Flakbatterie. Überbleibsel sind Bunkertrümmer und ein Ringdeich, in dessen Schutz heute die Station des Mellumrates liegt.

Männer der ersten Stunde und Gründungsväter des Mellumrates waren der Küstenforscher Dr. h.c. Heinrich Schütte, der Oldenburger Ornithologe Karl Sartorius und der Bremer Botaniker Dr.



Insel Mellum; Foto: Schmoll

Wilhelm-Olbers Focke. Nachdem Schütte 1903 die lediglich 7 Hektar große junge Düneninsel quasi entdeckt hatte, besuchten sie Mellum im Jahre 1905 und führten erste Bestandsaufnahmen durch.

Der Mellumrat wurde 1925 als „Verwaltungsrat des Naturschutzgebietes Alte Mellum“ vom Bund für Vogelschutz Stuttgart, der Landesgruppe Oldenburg des Bundes für Vogelschutz, der Gesellschaft zum Schutz heimischer Vögel, Bremen, dem Heimat-, Natur- und Vogelschutzverein Wilhelmshaven-Rüstringen sowie der Staatlichen Biologischen Anstalt Helgoland gegründet. Erinnert werden soll an dieser Stelle auch an Dr. h.c. Krüger, der als Hafengebäudebaumeister in Wilhelmshaven einer der größten Förderer von Schütte war.

Bis in die 1930er Jahre war die Mellumbake, ein markantes, 22 m hohes Schifffahrtszeichen und Messpunkt in der südlichen Nordsee, die Unterkunft der Vogelwarte und Naturschutzwarte. Bereits 1912 pachtete die Ortsgruppe Kiel des Deutschen Bundes für Vogelschutz die Insel Mellum von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung und setzte Herrn Weihusen als Vogelwart ein. Ihm folgten bis heute rund 1250 Vogel- und Naturschutzwarte sowie Gastforscher. Die Bake brannte 1976 bei Wartungsarbeiten ab und ist heute nur mehr als Emblem des Mellumrat e.V. erhalten.

Seit 1950 steht Naturschutzwarten und Gastforschern ein festes Gebäude auf der Insel zur Verfügung. Das Gebäude wurde vom Mellumrat auf einem Grundstück des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde errichtet, der es zu diesem Zweck vom Land Oldenburg erwarb. Seinerzeit war Richard Tantzen in Personalunion Vorsitzender des Oldenburger Landesvereins und des Mellumrates, der damals noch kein rechtsfähiger Verein war. Glücklicherweise wurde die Station beim Brand der Insel im Juni 2009 verschont und es kamen auch keine Mitarbeiter zu Schaden.

2. Naturschutzgeschichtliche Hintergründe des Mellumfilms

Zum besseren Verständnis des Mellumfilms von 1923 müssen wir uns in die 1920er Jahre zurück versetzen. Bereits um die Jahrhundertwende gab es modebedingt einen weltweiten Federhandel mit Federbörsen in allen Großstädten der westlichen Welt. Allein in England hatte die jährliche Einfuhr an Federn einen Umfang von 20 Mio. Dollar. Eierhandel zu Sammlungszwecken war eine

lukrative Einnahmequelle, das Sammeln von Eiern zum Verzehr üblich. Das Schießen von Seevögeln galt als Touristenattraktion. Zum Lummen-Schießen auf Helgoland waren die Boote mit Tonnen ausgestattet, damit die Gäste beim Schießen nicht von Bord fielen. Damit waren auch die Seevogelkolonien an der deutschen Nordseeküste anhaltender Störung und Zerstörung ausgesetzt.

Der „thörichte Mode, Vogelbälge an Hüten zu tragen“ und dem „Massenmord an Zugvögeln“ hatte der von Lina Hähnle 1899 gegründete Bund für Vogelschutz den Kampf angesagt. In diesen Dienst stellte sich auch ihr Sohn, Hermann Hähnle, der bereits 1902 erste cinematographische Versuche mit selbst gebauten Objektiven machte. Er gilt als einer der ersten Tierfilmer überhaupt.

Über Hermann Hähnle und den Oldenburger Bund für Vogelschutz, dessen Vorsitzender Karl Sartorius war (Heinrich Schütte war ebenfalls Mitglied), standen Hubert Schonger die Türen zum Drehort Mellum weit offen. Hier traf er seinen Freund Hans Brehmer, der in den Jahren 1919–1923 Mellum während der Brutzeit betreute und daher bester Kenner der Gegebenheiten war. Gemeinsam drehten sie den Film „Mellum – das Vogelparadies an der Nordsee“. Der Film sollte „deutsche Wildnis“ zeigen und gleichzeitig Notwendigkeit und Anliegen des Seevogelschutzes einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

3. Werdegang des Mellumfilms

Als „Kulturfilm“ wurde der Mellumfilm vor den Wochenschauen und dem Hauptfilm in Kinos der Großstädte gezeigt oder mit Überlandwagen in die Dörfer und Schulen gebracht. Der Bund für Vogelschutz organisierte auch eigene Veranstaltungen. Mit den Einnahmen aus den Vorführungen wurden u.a. Schutz und Betreuung der Insel Mellum bestritten. In der Zeit nach dem 1. Weltkrieg bestand der Eintritt ins Kino vielfach aus Naturalien, die an den Vogelwart auf Mellum weitergeleitet wurden. Sitzungsprotokollen des Mellumrates ist zu entnehmen, dass der Film noch 1975 anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft von Prof. Dr. Hartung in den Räumlichkeiten des Naturkundemuseums in Oldenburg gezeigt wurde.

Seitdem galt der Film als verschollen. Eine Kopie sollte im Bundesfilmarchiv, eine im österreichischen Filmarchiv und eine im Nachlass der Familie Hähnle sein. Aber keiner war verfügbar, da der Film 1923 auf Nitromaterial gedreht wurde und das Material zerfiel.

Aufgrund eines Filmschnipsels in einem PR-Film zum 75-jährigen Bestehen der Oldenburger EWE kamen wir über den Regisseur an eine privat erstellte, digitalisierte Fassung. Flecken auf und Löcher im von der Alterung angegriffenen Filmmaterial, „durchlaufende Bilder“ oder zu kurze Bildsequenzen machten eine Bearbeitung des historischen Films erforderlich. Anlässlich der Regionaltagung zur Naturschutzgeschichte im Land Oldenburg kann er nun wieder gezeigt werden.

Ungewohnt ist, dass der Ton fehlt - es ist ein Stummfilm! Irritierend ist zunächst, dass die Bildsequenzen nicht gleichmäßig, sondern mit unterschiedlicher Geschwindigkeit laufen – der Film wurde von Hand gedreht, Motoren an Filmkameras gab es noch nicht. Farbunterschiede sind auf Unterschiede im Filmmaterial und früheres Umkopieren zurückzuführen. Texte werden im Film als Schrifttafeln eingeblendet.

4. Was zeigt der Film?

Eine Schrifttafel verweist auf die Entstehung Mellums in den Jahren 1880 – 1890, eine Kartenskizze verdeutlicht die Lage der Insel im Mündungsgebiet von Weser und Jade an der Spitze des Hohe-Weg-Watts. Ein Boot mit Beselung steuert die Mellumbake zur Versorgung des Vogelwartes mit Brennmaterial, Lebensmitteln und Trinkwasser an. Am Fuß der Bake steht im Wasser eine Person als Größenvergleich zum 22 m hohen Bauwerk. Gezeigt wird auch die „Nordbake“, die in den 1940er Jahren einem Orkan zum Opfer fiel.

Im Hintergrund sind Dampfschiffe zu sehen. Das Wrack eines Dampfschiffes, die Saturn, liegt im Sand begraben nahe der Insel. Bei stürmischer See strandet ein Kutter auf dem Grünland. Nach Setzen der Notflagge kommt die „Meta Hartmann“, ein Ruderboot mit Beselung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger zur Bake. Die raugesichtigen Männer tragen Korkwesten. Es sind dies erste historische Filmaufnahmen auch für die DGzRS (Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger). Zu sehen ist auch der Leuchtturm Hohe Weg, der zu jener Zeit noch Anzeigen zur Tide, Windrichtung und Windstärke für die Seefahrt bereitstellte. Vogelwarte und die Leuchtturmwärter besuchten sich seinerzeit regelmäßig. Heute wird der Leuchtturm vollautomatisch betrieben.

Für die damalige Zeit einmalig waren Filmaufnahmen, die Küstenseeschwalben bei der Paarung, Gelege, Brut, Schlupf von Küken und Füttern der Jungen zeigten. Und dann der Blick in die große Brandseeschwalbenkolonie: das Auffliegen tausender

der Vögel, Nahaufnahmen vom Verhalten mit der Übergabe von Fischchen bei der Partnerwahl, der Verteilung der Nester und wiederum Schlupf und Jungenaufzucht. Das Auffliegen tausender Brandseeschwalben, verbunden mit einem ohrenbetäubenden Geschrei, ist auch heute noch ein faszinierendes Naturerlebnis.

Es werden aber auch eine Brandgans an der Bruthöhle und Sturmmöwen am Nest gezeigt, die „Neubürger“ an der Nordseeküste waren. „Allerliebste sind die auskommenden Jungen“ der Sturmmöwe. Gefilmt wurde auch der Seeregenpfeifer. Damals noch ein relativ häufiger Strandbrüter, zählt er heute neben der Zwergseeschwalbe zu den gefährdetsten Brutvögeln des Wattenmeeres.

Eine Silbermöwe hat einen am Strand angetriebenen, geflochtenen Korb als Brutplatz gewählt. Das Verhalten des Altvogels macht deutlich, dass sich die Filmer direkt vor dem Gelege aufgehalten haben müssen. Man muss bedenken, dass es noch keine Objektive mit langen Brennweiten gab, wie sie heute im Einsatz sind. Genau beobachtet und dokumentiert sind Alt- und Jungvögel in der Silbermöwenkolonie. Einer Texttafel ist zu entnehmen, dass die Kolonie damals etwa 1.000 Silbermöwen umfasste.

Eine Szene zeigt mehrere Personen, die einen Priel durchqueren, um auf die Insel zu kommen, vorweg der Küstenforscher Heinrich Schütte. Durch Setzen einer Flagge nimmt er symbolisch die Insel in Besitz. Vogelwart Hans Brehmer bringt u.a. Brandseeschwalben, deren Wegzug ins Winterquartier bis nach Westafrika anhand von Wiederfunden durch eine Kartenskizze belegt wird.

Das heutige Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven war damals noch eine Abteilung der Biologischen Anstalt Helgoland, welche die Ringe zur Markierung der Vögel auf Mellum ausgab.

Ein weiterer filmischer Schwerpunkt zeigt Austernfischer und Rotschenkel beim Brutgeschäft und mit frisch geschlüpften Küken. Eine Schrifttafel informiert: „Der schönste aller Vögel Mellums ist der schwarz-weiß-rote Austernfischer. Seine Eier legt er in eine selbst gescharrte Vertiefung, deren Rand er oft mit Muscheln und Steinchen ausschmückt.“ Der Rotschenkel wird als „ein allerliebster Brutvogel“ bezeichnet, dessen Nest sehr versteckt in einem Grasbüschel liegt.

Auf einer ausgedehnten Miesmuschelbank sammelt der barfüßige Vogelwart Muscheln zur Bereicherung des Speiseplans. Auch dies gehört endgültig der Vergangenheit an, denn seit einigen

Jahren ist die Miesmuschelbank verschwunden. Aufnahmen von Brandungswellen, Sandtreiben und tausenden Brutvögeln, von Quellerflur, Dünen und Salzwiese vermitteln einen unmittelbaren Eindruck von den Mechanismen und der Dynamik einer vom Menschen weitgehend unbeeinträchtigten Inselentwicklung, die bis in die heutige Zeit anhält.

Interessant sind auch Aufnahmen der Vegetation der Insel vor mehr als 80 Jahren. 1905 waren es erst 27, 1923 65 Pflanzenarten. Bis heute sind über 300 Arten nachgewiesen, von denen sich lückenlos Belege in der botanischen Abteilung des Überseemuseums in Bremen befinden. Im Film von 1923 zu erkennen sind u.a. Queller, Strandroggen, Schilf, Strandwermut, Strandaster und Strand- oder Halligflieder.

Der Film schließt mit dem Hinweis: „Den ganzen Tag herrscht Leben und Lärm im Vogelparadies, erst der Abend bringt Ruhe und Frieden“. Zu sehen ist dabei der Vogelwart als Silhouette vor dem Abendhimmel. Die letzte Texttafel bringt –

quasi als Abspann – ein Zitat von v. Strachwitz: „Sie hat den ganzen Tag getobt als wie in Zorn und Pein, nun bettet sich, nun glättet sich die See und schlummert ein.“

5. Schlussbemerkung

Eine DVD dieses Zeitdokumentes des Naturfilms und des Seevogelschutzes kann gegen eine Spende bei der Geschäftsstelle des Mellumrates angefordert werden. Verwiesen sei auch auf die Homepage des Mellumrates (www.mellumrat.de) mit Bildern und Beschreibungen der Insel Mellum. Ein Beitrag von T. Schumacher: „Mellum – der Film“ erschien in Bd. 7, H. 1/2008 der Ztschr. „Natur- und Umweltschutz“ des Mellumrates.



Texttafel



Kolonie der Brandseeschwalben



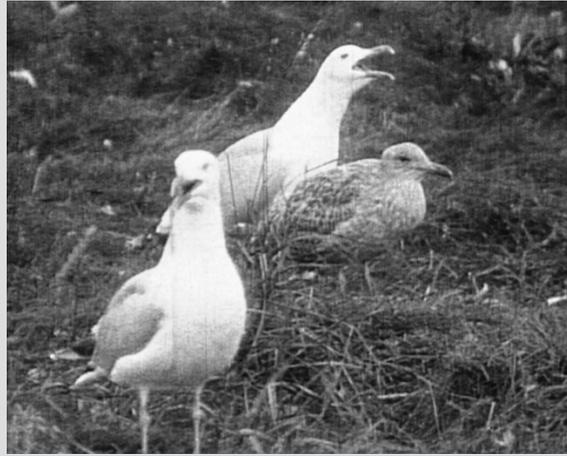
Miesmuschelbank



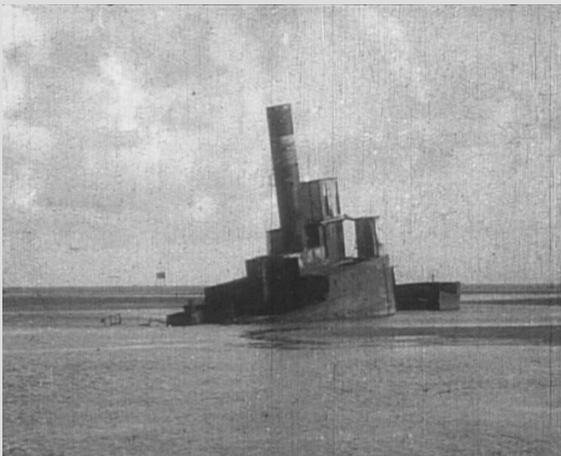
Heinrich Schütte (mit Flagge)



Brandseeschwalben



Silbermöwen, Altvögel mit Jungem



Wrack der Saturn



DGzRS mit „Meta Hartmann“

Fluss- und Brandseeschwalben,
 Sturm- und Silbermöwen, Rot-
 schenkel und Austernfischer,
 auch einige Brandgänse brüten
 auf dem Grünland. Eine etwas
 zerstreute Kolonie bilden die
 Fluss-Seeschwalben.

NATURFILM

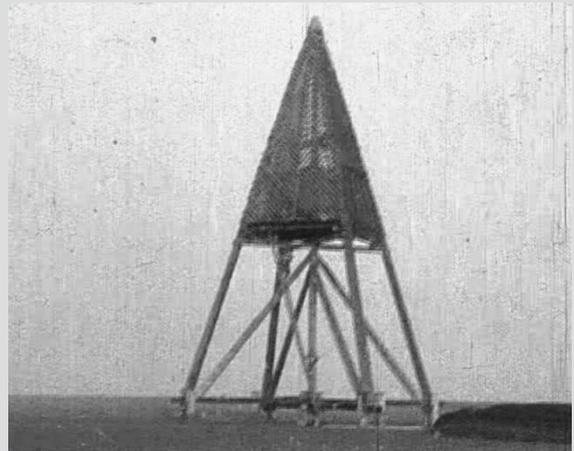
Texttafel



Flussseeschwalben



Quellerwatt



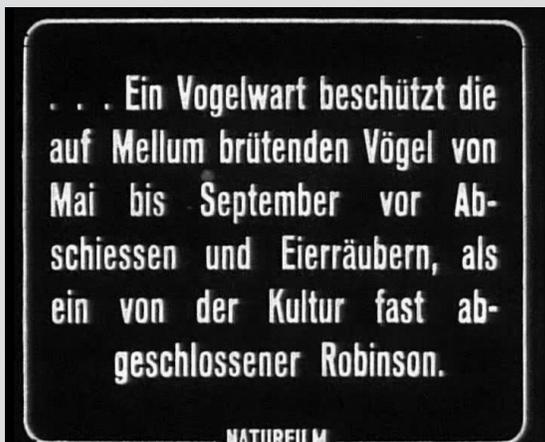
Die Mellumbake



Salzwiese auf Mellum



Texttafel



Texttafel



Beringung von Jungvögeln

Zur Entwicklung des ehrenamtlichen Naturschutzes im Oldenburger Land

von Rüdiger Wohlers

Zunächst freue ich mich, hier, an historischer Stelle im Oldenburgischen Landtag, zu Ihnen sprechen zu dürfen – wenn ich auch sehr die Oldenburger Landesfahne vor dem Landtag vermisste. Denn Sie wissen ja: Oldenburger identifizieren sich sehr stark mit ihrem über Jahrhunderte unabhängigen Land und sind nur mit „Unwohlsein“ Niedersachsen geworden!

1. Die Anfänge

Der Naturschutz hat seinen Ursprung offenbar in den weitesten Bereichen West- und Mitteleuropas im bürgerlichen Romantizismus – so auch im Oldenburger Land, zu dem wir die Gebiete der heutigen Landkreise Friesland, Wesermarsch, Ammerland, Cloppenburg, Vechta, Oldenburg sowie die kreisfreie Stadt Oldenburg, anfänglich auch das heutige Wilhelmshaven, die Stadt Delmenhorst und Teile des heutigen Stuhr (heute im Landkreis Diepholz) und die abgetrennten ostweserischen Bereiche (heute im Landkreis Cuxhaven) zählen. Der Naturschutz folgt einer Sehnsucht nach einer romantisch-verklärten „heilen“ Umgebung. Dieses Bedürfnis schlägt sich auch in der Malerei und der Musik sowie Literatur des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts erkennbar nieder.

In diesen Zeitraum fällt 1836 die Ausweisung des ersten „modernen“ Naturschutzgebiets in Deutschland, des Drachenfels im Siebengebirge bei Bonn. Damals ist vom „modernen“ Naturschutz im Oldenburger Land noch nicht viel erkennbar. So wurden noch in den 1840er Jahren heute hoch bedrohte Arten wie Steinadler und Uhu auch in oldenburgischen Wäldern geschossen. Die reine „Jäger und Sammler“-Mentalität überragt erste Bedenken von Philantropen gegen die „rasanter“ werdende Zeit, die schließlich mit dem Bau der ersten Eisenbahnlinien auch im Oldenburger Land Einzug hält.

Erst das späte 19. Jahrhundert wird als „Zeit der Erkenntnis“ im Hinblick auf die Notwendigkeit des Naturschutzes auch im Oldenburger Land gesehen werden können. Naturkundliche Forschung und Sammlung dominieren zwar, aber in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts artikuliert sich erstes Unbehagen, erster Protest gegen die fortschreitende Industrialisierung. Sie lässt auch im Oldenburger Land die Städte wachsen und beschleunigt den Flächenverbrauch erstmals signifikant.

Dies muss freilich noch in einem globalen Kontext aller Industriestaaten gesehen werden: Teile des Bürgertums, darunter viele namhafte gekrönte und ungekrönte Häupter, Kaufleute und Intellektuelle, auch manche Politiker, begreifen den Naturschutz als Notwendigkeit. Besonders deutlich wird dies an der Gründung des Bundes für Vogelschutz (1899) durch die berühmte Lina Hähnle, aus dem später der Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV) und schließlich 1990 der Naturschutzbund Deutschland (NABU) wird. Lina Hähnle geht – wie viele Zeitgenossinnen und Zeitgenossen weltweit – mit großer Energie das Thema Naturschutz an.

Ein „heißes Thema“ dieser Tage war die artenbedrohende Hutmode der Damen: Federn oder gar ganze Bälge von Vogelarten aus den Kolonien „zierten“ die Hüte, was zum Abschachten von Seidenreihern, Paradiesvögeln und vielen anderen Gefiederten führte. Dieser „kollektive Aufschrei“ gegen die Massentötung der Mitgeschöpfe für die Hutmode manifestierte sich schließlich in einer weltweiten Welle der Empörung, die diesen Unsinn beendete.

Bereits zehn Jahre vorher war in England die bedeutende Vogelschutzorganisation ins Leben gerufen worden. Weltweit gab es mehrere Gründungen ähnlicher Vereinigungen. Lina Hähnle allerdings war in ihrer Konsequenz wahrlich eine „Wegöffnerin“. Man darf nicht nur annehmen, sondern sicher sein, dass sie auch Anhänger im Oldenburger Land hatte. Sie erkannte früh, dass Naturschutz nur dann eine Chance haben würde, wenn er den Rückhalt der breiten Bevölkerung hat. Sie wusste um die Notwendigkeit, etwas zu betreiben, was wir heute „Umweltbildung“ nennen – getreu der heutigen Erkenntnis: „Was ich nicht kenne, kann ich nicht schützen“. Deshalb ging sie auch an die Schulen, an die Jugend heran und legte zugleich den Grundstein für den modernen Flächennaturschutz, indem sich der damalige BfV bereits um eigene Schutzgebiete kümmerte. Dieser „Grundstein“ sollte auch Folgen für das Oldenburger Land haben.

2. Erste Organisationen des Naturschutzes im Oldenburger Land

Der Naturschutz organisierte sich auch im Oldenburgischen, dem damaligen Großherzogtum Oldenburg (vgl. Meike Lücke). Die Vorgängeror-

ganisationen des späteren Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde waren die insbesondere auf die Initiative von G. Kückler und W. Meyer ins Leben gerufenen Bezirksvereine des Lehrervereins für Naturkunde in Brake, Ofen und Delmenhorst (1891 bis 1893). Es erfolgte schließlich am 28. September 1895 der berühmte Zusammenschluss zum Landesverein für Naturkunde Oldenburg-Ostfriesland unter Vorsitz des charismatischen, ja, man muss wohl sagen, Nestors des Naturschutzes im Oldenburger Land: Heinrich Schütte. Insbesondere die Namen Meyer und Schütte prägen die Entstehungsgeschichte des Naturschutzes im Oldenburgischen wesentlich!

1901 kam eine kleine Zäsur, indem sich der ostfriesische, ergo preußische Teil (wir Oldenburger waren ja nie Preußen!!) vom Landesverein abgespaltete. Der nun entstandene Landesverein Oldenburg für Naturkunde unter dem Vorsitz von Wilhelm Meyer glänzte durch eine Fülle von Aktivitäten von Anfang an, insbesondere Forschung (Kartierung), die Anlage eines Herbars, die Bildung eines Moorforschungsausschusses, Vorträge und die Anlage einer Lehrmittel- und Lichtbildersammlung. Ab 1911 schließlich wurden die „Naturkundlichen Blätter“ herausgegeben. Bereits am 27. März 1907 lud der Landesverein für Naturkunde zur Gründung der Zentrale zur Förderung des Vogelschutzes im Herzogtum Oldenburg (Vogelschutzzentrale) ein.

Etwas unübersichtlich und „chaotisch“ und ganz offensichtlich vom damaligen Aufbruchwillen, der Aufbruchstimmung des Tier- und Pflanzenartenschutzes „beseelt“ stellt sich die Situation des Bundes für Vogelschutz (BfV) am Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts dar: So erfolgen gleich mehrfache Gründungen des BfV in den Jahren 1907/08, darunter eine Gruppe in der Stadt Oldenburg 1908. In anderen Quellen wird von einer solchen Gründung im Jahr 1913 berichtet, eine Ortsgruppe in Varel soll es bereits seit 1912 gegeben haben, und auch aus dem Süden des Oldenburger Landes liegen Angaben vor, unter anderem aus Lohne. Am 17. Januar 1920 schließlich entsteht die Landesgruppe Oldenburg des BfV, die das ganze Großherzogtum umfasste. Sie firmierte zugleich als „Vogelschutzzentrale“. Man muss dazu anmerken, dass in diesen ersten Jahrzehnten des „modernen“ Naturschutzes im Oldenburger Land neben der Botanik, der Moorkunde und anderen Arbeitsfeldern eine sehr starke Ausprägung der ornithologischen Arbeit kennzeichnend war. Dabei herrschten freilich oft noch andere Vorstellungen als heute. So war noch ein Schadtier-/Nutztier-Denken vorhanden: Silbermöwen etwa fielen klar ins Schema „schäd-

lich“. Getreu dem Zeitgeist lagen Schwerpunkte – neben der bereits frühen Beschäftigung etwa mit Seevogelkolonien – oft im Propagieren oder Umsetzen des „klassischen“ Vogelschutzes wie Nistkästen oder Winterfütterung.

Wenn es um die Frage der „wesentlich Handelnden“ des modernen Naturschutzes im ausgehenden 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geht, sind neben Wilhelm Meyer (1867-1953) und Heinrich Schütte (1863-1939) der später so segensreich agierende Richard Tantzen und natürlich auch Karl Sartorius (1875-1967) zu nennen.

3. „Ankerthema“ Ornithologie

In den 1920er Jahren schließlich entwickelt sich die Ornithologie zum „Ankerthema“ des Naturschutzes. Es entsteht etwas, das wir heute als „Langfrist-Monitoring“ bezeichnen würden. Seit nun bereits gut neun Jahrzehnten werden Daten erhoben zum Beispiel zu den Ahlhorner Fischteichen (einem Gebiet, das heute europäische Bedeutung hat), zur Unteren Hunteniederung (im Hinblick auf deren Bedeutung als Wiesenvogelbrutraum und überaus bedeutsamer Zugvogelkorridor), zum Dümmer, später zum Elisabethaußengroden und vielen Seevogelfreistätten, wie sie damals noch hießen. Von diesen Daten zehren die Ornithologen noch heute und können zu recht stolz darauf sein, dass die damaligen Aktiven – Ehrenamtliche! – bereits eine so umfassende und solide Arbeit geleistet haben!

1922 wird zu einem historischen Jahr: Die Ornithologische Gesellschaft zu Oldenburg wird ins Leben gerufen. Sie ist die Vorgängerin der späteren Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (OAO), die sich 1978 dem deutschen Bund für Vogelschutz (DBV), dem heutigen NABU, anschließt. Die durchgängige Tradition des NABU im Oldenburger Land nimmt hier also nach den Jahren des Abrisses der 1907/08 begründeten Tradition (BfV-Landesgruppe) ihren Anfang, bis der NABU schließlich 2009 mehr als 8.000 Mitglieder aufweist.

1925 schließlich wird der Mellumrat als eigenständige Vereinigung ins Leben gerufen. Er beginnt sein hervorragendes, selbstloses Werk, aus dem die noch heute erfolgende Betreuung echter „Kronjuwelen“ des Naturerbes im Oldenburger Land hervorgeht!

Erneut verändert sich die Verbändelandschaft des Naturschutzes zwischen Wangerooge und Düm-

mer am 12. Februar 1926, als es zum Zusammenschluss der bis dahin selbständigen BfV-Landesgruppe mit dem Landesverein für Heimatkunde kommt zum „Landesverein für Heimatkunde und Heimatschutz“. Hier „erlischt“ der eigenständige BfV im Freistaat Oldenburg de facto.

4. „Drittes Reich“ und Nachkriegszeit

Aus der dunkelsten Epoche, der Zeit der Gleichschaltung von 1933 bis 1945, sind bisher so gut wie keine Quellen bekannt oder gar ergründet, die über Aktivitäten oder Organisationsgrad des ehrenamtlichen Naturschutzes im Oldenburger Land berichten. Hier gibt es noch einiges aufzuarbeiten, und es wäre sicher wichtig, geeignete Quellen zu erschließen. Es kann nur gemutmaßt werden, auch aufgrund der Berichte einiger mittlerweile verstorbener Ornithologen, dass in dieser Zeit insbesondere vogelkundliche Beobachtungen im privaten Zirkel vorgenommen wurden – eine Datensammlung, die jenseits politischer Einflussphären erfolgt sein dürfte.

Auch aus der unmittelbaren Nachkriegs- und der Wirtschaftswunderzeit ist die Quellenlage leider spärlich. Sicher ist jedoch, dass die Ornithologie, einschließlich eines ambitionierten Exkursionsprogramms, während all der Jahre nach der Not weiterlief.

5. Highlights: Störche, Wasser- und Watvögel

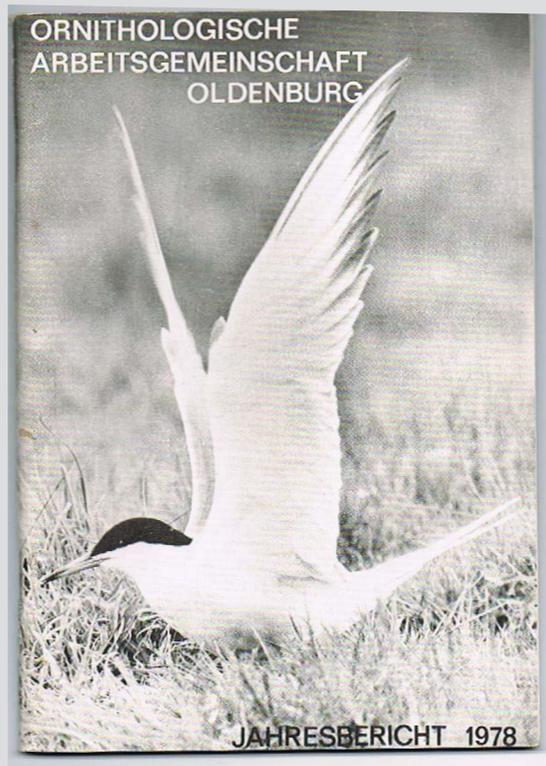
Ein besonderes „Highlight“ des ehrenamtlichen Naturschutzes im Oldenburger Land stellt zweifelsohne die Weißstorchbetreuung dar. Mit Richard Tantzen hatte sie von 1928 bis 1962 bereits eine sehr engagierte Persönlichkeit. 1963 gab es im Oldenburger Land immerhin noch 109 Brutpaare des Weißstorchs, wie im „Bericht zur Lage des Weißstorchs“ ausgeführt wird. Ab 1965 war es Hans-Rudolf Henneberg, der Mentor des Naturschutzes im Oldenburger Land in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der die Betreuung des Weißstorchs im Oldenburgischen übernahm und sich engagierte wie kein Zweiter!

Ab etwa 1970 erfolgte die planmäßige Wasser- und Watvogelzählung im Oldenburger Land, die sich auf ein immer feineres Netz von Ehrenamtlichen stützen konnte und der Fachbehörde für Naturschutz (Landesverwaltungsamt, später Nds. Landesamt für Ökologie NLÖ, schließlich heute NLWKN) diese wertvollen Daten zulieferte.

6. Aufbruchzeit: die 1960er / 1970er Jahre

In den 1960er Jahren schließlich erfolgte das, was man heute als „Aufbruch“ des Natur- und Umweltschutzes im Oldenburger Land begreifen kann: Eine breite „Naturschutzbewegung“ entsteht. Dies manifestiert sich etwa in der riesigen Bürgerinitiative, die sich in der Stadt Oldenburg bildete, als Pläne bekannt wurden, eine Straße durch den nördlichen Bereich des historischen Schlossgartens zu bauen. Ein Aufschrei ging durch Stadt und Region, und so wurden diese Pläne niemals asphaltene Realität!

Generalisiert kann man festhalten, dass mit den 60er und 70er Jahren erstmals Gebietsnaturschutz und Artenschutz mit wissenschaftlicher Ornithologie auf Augenhöhe zusammenkamen. Bezeichnend ist, dass trotzdem beispielsweise die OAO im Oldenburger Land 1972 erst 182 Mitglieder zählte. Eine eigene Landesgruppe des DBV gab es nicht. Der DBV-Landesverband Niedersachsen war die übergeordnete Organisationseinheit, die DBV-Mitgliedern als Dach diente (gegründet in Osnabrück, später nach Hannover gezogen). 1978 schließlich schloss sich die OAO dem DBV (ab 1990: NABU) an.



Titelblatt des ersten Jahresberichtes der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (OAO), 1978

Von 1970 bis 1978 wurde das Mitteilungsblatt der OAO herausgegeben, in dem nicht nur eine ungeheure Fülle ornithologischer Beobachtungen, Daten, Berichte und Besonderheiten zu finden ist, sondern auch manche Kuriosität. Ein wahrer Schatz bis heute!

1978 erschien der erste Jahresbericht der OAO, von dem bis heute – ständig umfangreicher gewordene – 19 Bände erschienen sind, die es bis in bedeutende Bibliotheken der Welt geschafft haben. Auch Planungsbüros, Behörden und Wissenschaftlern dienen die Jahresberichte als wertvolle Quellen und Hinweisgeber.

7. Die Umweltbewegung: Bürgerinitiativen und neue Inhalte

In etwa diesen Zeitraum fällt auch die Bildung einer Bürgerinitiative Umweltschutz in der Stadt Oldenburg, die einen Schwerpunkt auf Anti-Atom-Politik richtete; später entstanden weitere Anti-Atom-Initiativen im Oldenburger Land. Auch das Streiten vieler Einzelner und der naturschutzorientierten Fachöffentlichkeit für eine naturschutzfreundlichere Gesetzgebung gehört in diese Phase. Beispielhaft muss hier das Abschussverbot für Greifvögel genannt werden.

Die „wilden 70er“ schlagen sich im Oldenburger Land auch im ehrenamtlichen Naturschutzbereich durch: Aufbegehren gegen Flächenverbrauch, Industrialisierung der Landwirtschaft, große neue Verkehrsadern. Das ambitionierte Autobahnprogramm wurde über das Oldenburger Land gelegt, das in den frühen 1970ern noch Verwaltungsbezirk, später Teil des neuen Regierungsbezirks Weser-Ems war. Der Schulterchluss von Naturschützern, bislang eher wissenschaftlich ausgerichtet, mit immer mehr Bürgerinitiativen, ist kennzeichnend für diese Phase. Interessant ist, dass manche Eingriffe, die später (auch in der Gesetzgebung) viel problematischer gesehen werden, in dieser Zeit grundsätzlich eher positiv beurteilt wurden. Hierzu zählt etwa der Bodenabbau, der als große Chance für das Entstehen neuer Lebensräume betrachtet wurde, getreu dem Motto: „Natur aus Menschenhand“.

8. Schwerpunkte: Blankenburger Holz und Hunteniederung

Die Neuorientierung der ehrenamtlichen Naturschutzbewegung im Oldenburger Land durch Intensiveingriffe lässt sich am deutlichsten anhand zweier Handlungsräume aufzeigen: zum

einen rund um das Blankenburger Holz und zum anderen entlang der Hunteniederung.

Das Blankenburger Holz ist ein jahrhundertalter, wertvoller Wald auf der Sandlinse in der Huntemarsch bei Oldenburg. Er sollte zunächst ab 1976 durch eine Aufspülung von einer Seite „eingerahmt“ werden: zugunsten eines neuen Gewerbe- und Industriegebietes. Aus dem Protest dagegen kam es zur Bildung einer großen Bürgerinitiative, der ersten ausdrücklich den Zwecken des Natur- und Landschaftsschutzes dienenden Initiative in der Stadt Oldenburg und der näheren Umgebung. Der Wald erfuhr dann eine Durchschneidung durch die A 29, und erlebte schließlich im 21. Jahrhundert eine weitere Bebauung durch Handel und Gewerbe.

Der zweite Handlungsraum ist die Hunteniederung bei Oldenburg, die von besonders vielen und schwerwiegenden Konflikten heimgesucht war. Die 1979 entstandene BUND-Kreisgruppe Oldenburg-Stadt beantragte am 31.10.1981 die Unterschutzstellung der „Bornhorster Huntewiesen“ als besonders bedeutsamen Lebensraum für Wiesenvögel. Mehr als ein Jahrzehnt später erfolgte die Ausweisung als NSG durch die Bezirksregierung Weser-Ems. Dazwischen lagen zunächst heftige Diskussionen, die es in dieser Vehemenz und inhaltlichen Bandbreite in der Tagespresse und in der regionalen Politik noch nicht gegeben hatte. Signifikant ist, dass der Antrag zur Unterschutzstellung in großer Harmonie und mit breiter Unterstützung erfolgte: Alle Naturschutzverbände arbeiteten beispielgebend zusammen! Der Konflikt eskalierte dann Mitte der 80er Jahre, als geplant wurde, die Landesstraße 65 durch einen Teil des späteren (das heißt damals noch nicht ausgewiesenen) NSG zu bauen. Eine riesige Bürgerinitiative entstand (BI „Keine Straße durch die Bornhorster Wiesen!“ – heute BINSE – Bürgerinitiative für Naturschutz und Stadtökologie). Die BI kämpfte sehr engagiert, u.a. mit einem Zeltlager, das monatelang am geplanten „Anschluss“ der L 65 stand. So fand 1984 die erste große Massen-Demonstration für Naturschutz in Oldenburg statt (von Bornhorst bis zum Schlossplatz). Innerhalb von nur sechs Wochen wurden fast 25.000 Unterschriften gesammelt und später sogar ein erfolgreicher Bürgerantrag zum Thema lanciert. Schließlich war nach juristischen und politischen Winkelzügen die L 65 vom Tisch: „Happy End“ zugunsten des Naturschutzes.

Bemerkenswert nota bene: Erstmals hatten Naturschutzverbände auch in der Stadt Oldenburg, nämlich in den Bornhorster Wiesen, Flächen erworben (u.a. durch ihre Initiative „Storchen-

wiese“). Einer der ganz wesentlichen Motoren des Kampfes um die Bornhorster Wiesen war der damalige BUND-Vorsitzende in Oldenburg, Heiko Müller.

9. Neue Organisationen im Naturschutz und neue Aufgaben

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre sind als wichtigste Neugründungen im Oldenburger Land zweifelsohne die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte e.V. und die BUND-Kreisgruppe in der Stadt Oldenburg zu nennen.

Die BSH entstand 1976 und wurde später ergänzt um „Weser-Ems“ als „Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.“ (BSH). Mit ihrem charismatischen, dem Naturschutz „Raum“ gebenden Vorsitzenden Prof. Dr. Remmer Akkermann deckte und deckt sie den Naturschutz in der ganzen Bandbreite ab, vom Gewässerschutz (so fuhr ein BSH-Gewässerschutzwagen durch das Oldenburger Land!) über Probleme der Agrarindustrie bis zum Flächennaturschutz. Die BSH-Geschäftsstelle zog von Diepholz nach Wardenburg, später ergänzt um die Geschäftsstelle des „Naturschutzverbandes Niedersachsen“ (NVN).

Ein zweiter Meilenstein war 1979 die Gründung der BUND-Kreisgruppe in der Stadt Oldenburg. In den frühen 80ern entstanden BUND-Gruppen auch in den anderen Kreisen des Oldenburger Landes.

Wesentliche Konfliktlagen der späten 1970er und der 80er Jahre, die zu nennen wären, waren die Molberger Dose, die Marka, die Bornbachumleitung am Dümmer, später die Erweiterung des Braker Hafens und der Voslapper Groden in Wilhelmshaven.

Mit der Gründung der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz (WAU) Jever 1971 kam eine weitere wesentliche Stimme zum Naturschutzchor des Oldenburger Landes hinzu. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Unterschutzstellung des Elisabethaussengrodens zum NSG hinzuweisen.

Die 1980er Jahre brachten in der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit im Oldenburger Land eine bislang hierzulande nicht da gewesene Bandbreite. Die Aktivitäten müssen gesehen werden als Bestandteil der bundesweit „im Aufbruch“ begriffenen Umweltbewegung. Der Begriff „Naturschutz“ wurde nun oftmals nur an zweiter Stelle genannt – der Umweltbegriff setzte sich mehr und mehr durch. Übrigens ist zu Beginn der 1990er Jahre ein

begrifflicher Wandel eingetreten. Es wurde deutlich, dass es durchaus Sinn macht zu differenzieren und dem Naturschutz eine Eigenbegrifflichkeit einzuräumen.

Ab 1981 werden Fachkundige ehrenamtlich als „Beratende Mitglieder“ in die vielerorts, so auch in der Stadt Oldenburg, geschaffenen Umweltausschüsse der Stadt- und Gemeinderäte beziehungsweise Kreistage berufen. Die Gremienarbeit nahm einen immer breiteren Raum ein, nicht zuletzt als Teil der aufgekommene „Beteiligungskultur“. Diese reichte von Informationen über anstehende Flurbereinigungsmaßnahmen bis zur Verbandsbeteiligung beim Bodenabbau, beim Bauen im Außenbereich und bei anderen Eingriffen in Natur und Landschaft. Eine stärker auf Verständigung setzende Kultur hielt auch im politischen Raum Einzug. Hieraus resultierte jedoch auch eine enorme Mehrbelastung für die ehrenamtlichen Naturschützer. Allerdings hatten sie auf diese Weise die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken, Informationen zu Populationen und Biotopwertigkeiten in Verfahren einzubringen. Vor Einführung des Verbandsklagerechts beschränkte sich die Mitwirkung jedoch ausschließlich auf den nichtjuristischen, anregenden und damit gewissermaßen „kommentierenden“ Weg.

10. Etablierung und Ausblick

Seitdem ist eine Beständigkeit in den Arten- und Flächenschutzprojekten des ehrenamtlichen Naturschutzes festzustellen, etwa beim Schutz von Schleiereule, Steinkauz, Wiesenvögeln, Amphibien, Fledermäusen (hier gelang der Imagewandel Mitte der 1990er Jahre). Ebenso etabliert sind Aktivitäten wie die Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen im Oldenburger Land und in vielen weiteren Bereichen des praktischen, ehrenamtlichen Naturschutzes zwischen Wangerooog und Dümmer. Dabei werden auch internationale Kontakte geknüpft, und man übernahm viele Anregungen aus dem Naturschutzgeschehen der Niederlande und Großbritanniens. 2006 schließlich wurde die NABU-Stiftung Oldenburgisches Naturerbe gegründet. Nicht unerwähnt bleiben darf zudem das segensreiche Wirken der Umweltstiftung Weser-Ems (gegründet 1989), die eine Fülle von Naturschutzprojekten im Oldenburger Land erst möglich gemacht hat, und die fachliche Arbeit der Arbeitsgruppe Naturschutz in der Oldenburgischen Landschaft.

Große Themen des Naturschutzes im Oldenburger Land waren in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts der einsetzende Klimawandel, insbesondere

im Hinblick auf ornithologische Veränderungen wie Arealausweitungen von Arten oder deren Rückgang, verändertes Zugvogelverhalten, aber auch die Folgen für die Küstenökosysteme.

Siedlungsökologische Untersuchungen des Vogelbestandes in Buchen-Eichenwäldern am Ostrand der Oldenburger Geest

1. Einleitung

Buchen-Eichenwälder haben auf der Oldenburger Geest eine weite Verbreitung. Mit der vorliegenden Arbeit soll ein qualitativer und quantitativer Einblick in die Vogelgemeinschaft und die ökologische Bedeutung dieser Laubwaldgesellschaft gegeben werden.

2. Lage, Größe und Vegetation des Untersuchungsgebietes

Die Untersuchungen wurden in den Wäldern des Rasteder Geestrandes durchgeführt. Der Rasteder Geestrand liegt nördlich der Stadt Oldenburg am Ostrand der Oldenburger Geest und ist dieser als naturräumliche Einheit untergeordnet (s. Abb.).

Für die Untersuchungen wurden zwei unter Landschaftsschutz stehende und sich in bürgerlichem Privatbesitz befindliche Probeflächen ausgewählt:

1. Wahnbecker Bische, Größe 4,3 ha
2. Funchsbüsch, Größe 5,6 ha

Beide Probeflächen können der Waldgesellschaft des Buchen-Eichenwaldes (*Fago-Quercetum*) und hier der Subassoziation *Fago-Quercetum milietosum* (Flattergras-Buchen-Eichenwald) zugeordnet werden.

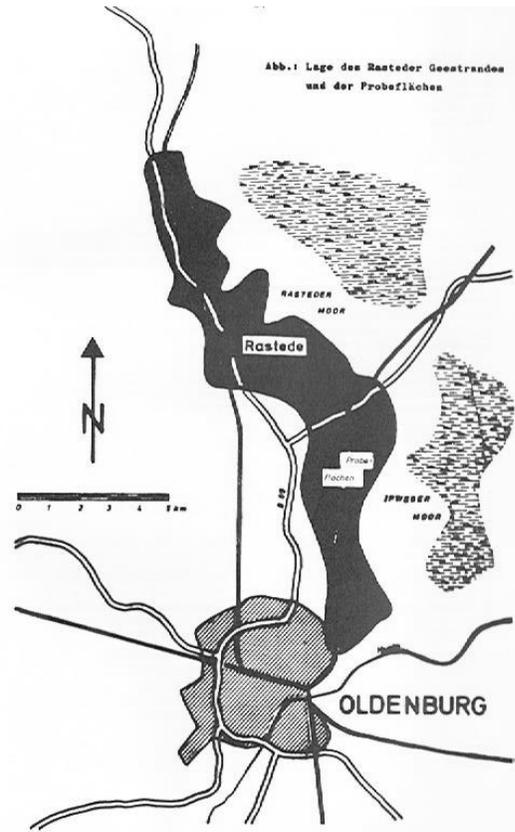
In der 1. Baumschicht dominieren 80 - 150-jährige Stiel-eichen (*Quercus robur*) und Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), denen in der unteren Baumschicht noch Ebermischen (*Sorbus aucuparia*) und einige standortfremde Coniferen beigemischt sind.

Neben wenigen Brombeeren wachsen in der schwach entwickelten Strauchschicht noch das Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*), Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*), Hülse (*Ilex aquifolium*) und Kanadische Felsenbirne (*Amelanchier lamarckii*).

Die Physiognomie der Krautschicht wird von den mesotraphen Arten Flattergras (*Milium effusum*), Smercklee (*Oxalis acetosella*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und den relativ anspruchslosen Azidophyten Drahtschalele (*Deschampsia flexuosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) geprägt.

3. Methodik

Die Vogelbestandsaufnahmen wurden nach den Empfehlungen für die Untersuchung zur Siedlungsdichte von Sommervogelbeständen durchgeführt (ERZ et al. 1968, OELKE 1974). Von



Auszug aus dem Jahresbericht der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft, 2007

Weitere aktuelle Themen sind die dramatisch zunehmende Ausweitung des Maisanbaus mit dem einhergehenden Verlust von Dauergrünlandflächen und der galoppierende Flächenverbrauch durch immer mehr Siedlungen, Gewerbe- und Industriegebiete. Nicht zuletzt hat die wissenschaftliche Arbeit nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert, insbesondere im Bereich der Ornithologie.

Literaturverzeichnis

Jahresberichte der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg

Lücke, Meike: Geschichte des Naturschutzes im Land Oldenburg 1880-1934. Oldenburger Forschungen, Neue Folge, Band 23. Oldenburg 2007

Vorstellung eines Bestandes – dargestellt am Beispiel des Nachlasses des Oldenburgischen Bezirksbeauftragten Prof. Dr. Wolfgang Hartung

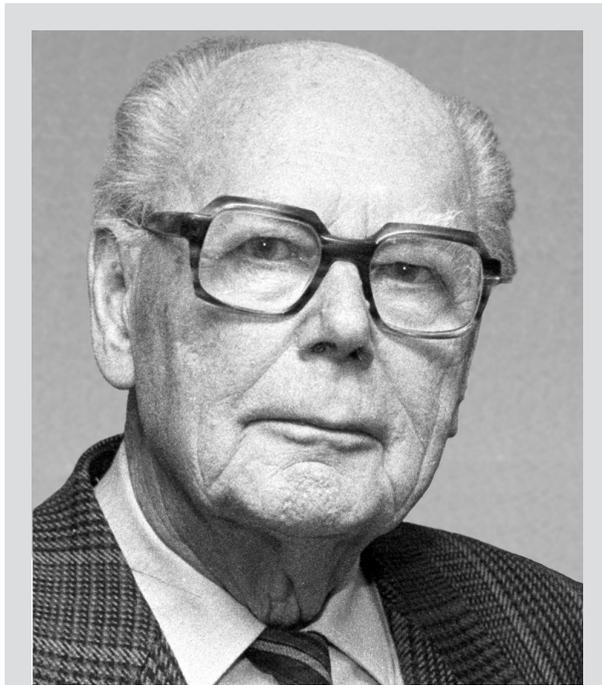
von Jürgen Rosebrock

Wer die Geschichte einer sozialen Bewegung oder Gruppierung erforschen (lassen) will, muss dafür Sorge tragen, dass ihre Überlieferung gesichert und archiviert wird. Denn nur auf der Grundlage von Originaldokumenten, Korrespondenzen, Hintergrundberichten, Fotos und Filmen lassen sich die historischen Entwicklungen nachvollziehen und erzählen. Die Archivierung dieser schriftlichen, bildlichen und audiovisuellen Quellen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz hat sich die Stiftung Naturschutzgeschichte zum Ziel gesetzt. Im Fokus stehen dabei neben der Überlieferung der Vereine und Verbände vor allem die individuellen Vor- und Nachlässe von Männern und Frauen, die im Naturschutz aktiv gewesen sind.

1. Der Oldenburger Naturschützer Prof. Dr. Wolfgang Hartung

Im Folgenden soll gewissermaßen ein Blick hinter die Kulissen geworfen und dargestellt werden, wie das Archiv der Stiftung konkret arbeitet und wie aus dem Nachlass eines Naturschützers ein Archivbestand und damit ein historischer Quellenfundus entsteht. Dies soll am Beispiel eines Mannes deutlich gemacht werden, der aus dem Oldenburger Raum stammt und dessen Teil-Nachlass die Stiftung im Jahr 2003 übernommen hat: Professor Dr. Wolfgang Hartung (1907-1995).

Hartung gehörte zu denjenigen Menschen im Naturschutz, die sich nicht nur mit einer einzigen Tätigkeit zufriedengaben, sondern die – um es mit einem modernen Begriff zu sagen – Multi-Tasking praktizierten. Er war zugleich Wissenschaftler, Museumsleiter, Naturschutzbeauftragter und aktives Mitglied in etlichen naturwissenschaftlichen und Naturschutz-Organisationen. Seit 1945 lebte der gebürtige Berliner in Oldenburg, nachdem er zuvor in Berlin und Marburg Geologie, Paläontologie, Botanik und Zoologie studiert, sich promoviert und habilitiert hatte und in Berlin an der Preußischen Geologischen Landesanstalt tätig gewesen war und parallel an der Humboldt-Universität als Privatdozent Vorlesungen gehalten hatte. In Oldenburg, der Heimatstadt seiner Ehefrau Elfriede, übernahm Hartung die Leitung des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte. Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1972 stand er an der Spitze dieser renommierten Institution,



Prof. Dr. Wolfgang Hartung, undatiert
Foto: Familie Hartung

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter, Nachlass Wolfgang Hartung)

die heute den Namen „Museum für Natur und Mensch“ trägt. Wie schon zuvor hielt Hartung seit Mitte der 1950er Jahre wieder Vorlesungen in den Fächern Geologie und Paläobotanik, jetzt an den Universitäten Hamburg und Münster.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit widmete sich Hartung ehrenamtlich dem Naturschutz. So fungierte er viele Jahre lang als Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege im Verwaltungsbezirk Oldenburg. Dieses Ehrenamt hatte er von 1955 bis 1961 und noch einmal von 1971 bis 1981 inne.

Außerdem engagierte er sich in einer Vielzahl von Naturschutz-Organisationen: u.a. im Mellumrat, in der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste, im Oldenburgischen Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde und als Leiter des Arbeitskreises Naturschutz der Oldenburgischen Landschaft. Hartungs Naturschutz-Engagement galt insbesondere dem Schutz der Nordseeküste, speziell der Leybucht; er kümmerte sich zudem um die Erhaltung von naturnahen Bächen und Flussläufen und nicht zuletzt um die Rettung

der letzten noch lebenden nordwestdeutschen Hochmoore, wie zum Beispiel der Esterweger Dose.

Über seine ganz eigene Naturschutz-Motivation hat sich Wolfgang Hartung einmal rückblickend in etwa so geäußert, dass er als Wissenschaftler, der Hunderte von Millionen Jahren Erdgeschichte und Evolution übersieht, erschrecken müsse, angesichts der Intensität und Dynamik der Naturveränderungen, die vom Menschen innerhalb kürzester Zeit verursacht würden. Insofern war es wohl kein Zufall, dass Hartung sich vor allem für die Erhaltung des Moores – sozusagen das „Langzeitgedächtnis der Natur“ – engagierte.

Wolfgang Hartung führte über die Jahre eine Vielzahl von naturkundlichen Exkursionen im In- und Ausland durch. Wie etliche Teilnehmer dieser Exkursionen übereinstimmend berichten, verfügte Hartung über ein Talent, das nicht zwangsläufig jedem Naturwissenschaftler gegeben ist: Er konnte nämlich die kompliziertesten geologischen und biologischen Sachverhalte auch für Laien anschaulich und verständlich erklären. Ein Freund und Kollege hat ihn einmal als einen „prädestinierten Freiluftrhetoriker“ bezeichnet.



Exkursion mit Wolfgang Hartung, ca. 1987
Foto: Familie Hartung

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter, Nachlass Wolfgang Hartung)

Für seine Verdienste um den Natur- und Heimatschutz wurde Hartung 1977 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet,

1983 verlieh ihm die Oldenburgische Landschaft den Oldenburg-Preis. Wolfgang Hartung starb am 3. Juni 1995 im 89. Lebensjahr in Oldenburg. Sein Nachlass verblieb zunächst im Besitz seiner Familie.

2. Der Nachlass von Prof. Dr. Wolfgang Hartung

Einige Jahre nach dem Tod von Hartung nahm die Stiftung Naturschutzgeschichte Kontakt zur Familie auf. Der Anlass war zunächst, dass in dem geplanten Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Königswinter das Thema Moorschutz am Beispiel der Esterweger Dose präsentiert werden sollte. Bei den Recherchen musste die Stiftung unweigerlich auf Wolfgang Hartung und seine Schutzaktivitäten stoßen. Im Verlauf der Gespräche mit der Witwe Hartungs, Frau Elfriede Hartung, sowie mit dem Sohn Hans-Helmut Hartung wurde der Gedanke geboren, einen Teil des naturschützerischen und wissenschaftlichen Nachlasses von Prof. Hartung an das Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte zu übergeben. Im Jahr 2003 wurde die Idee dann in die Tat umgesetzt: Etliche Kartons mit Aktenordnern, Druckschriften, Büchern, einigen Tonbändern und Fotos wurden nach Königswinter gebracht.

Bevor diese Materialien gesichtet und bearbeitet werden, erfolgt grundsätzlich ein eminent wichtiger Schritt, auf den die Stiftung stets größten Wert legt, wenn sie Vor- oder Nachlässe übernommen hat. Und zwar ist dies der Abschluss eines Vertrages zwischen der Stiftung und dem Eigentümer beziehungsweise dem „Hinterleger“. Dass wir dabei von dem „Hinterleger“ sprechen, soll bewusst an die juristische Assoziation anknüpfen „man hinterlegt eine Urkunde oder ein Dokument beim Notar“. So wie der Notar seinem Mandanten eine sichere Verwahrung garantiert, so will auch die Stiftung den Hinterlegern diese Sicherheit geben. In dem Vertrag schreibt der Hinterleger detailliert alle seine Vorgaben fest für die weitere Archivierung und vor allem für die spätere Benutzung der Unterlagen.

Auf diese Weise kann er absolut sicher sein, dass mit den Unterlagen nichts geschieht, was er nicht will. Und zwar nicht nur zu Lebzeiten, sondern auch noch danach. Auf diesem Wege wird das Vertrauen, das der Hinterleger in die Stiftung Naturschutzgeschichte als Treuhänderin setzt, formal und rechtsförmlich abgesichert. Darüber hinaus sind für das Archiv in der Regel das Bundesarchivgesetz bzw. – da die Stiftung ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen hat – das NRW-Archivgesetz bindend.

Solch ein Vertrag wurde denn auch 2004 mit der Familie Hartung abgeschlossen, wobei es sich Frau Hartung – immerhin im Alter von 103 Jahren – nicht hat nehmen lassen, den Vertrag mit der Stiftung selbst auszuhandeln und eigenhändig zu unterschreiben.

Sobald dieser rechtliche Rahmen abgesteckt ist, beginnt die eigentliche Bearbeitung eines Nachlasses. Es sollen an dieser Stelle nicht detailliert alle Arbeitsschritte aufgelistet werden, kurz zusammengefasst geht es bei der Archivarbeit um zwei Hauptanliegen:

- Es soll alles getan werden, um die Materialien dauerhaft zu sichern. Und wenn Archivare dauerhaft sagen, dann denken sie in Generationen, dann meinen sie durchaus Zeiträume von mehreren Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten. Um dies zu gewährleisten, müssen zum Beispiel die Lagerbedingungen entsprechend angepasst sein. Feuer, Feuchtigkeit, Rost und Säure und anderes gefährden das Archivgut und müssen daher tunlichst von ihm ferngehalten werden.
- Die zweite Hauptaufgabe des Archivs liegt darin, die Inhalte der gesicherten Schriftstücke, Fotografien, Filme und so weiter zu erfassen und schriftlich festzuhalten. Konkret heißt dies, dass sich der Bearbeiter Akte für Akte, Seite für Seite, Brief für Brief und Foto für Foto anschaut und – sofern es wichtig ist – den Inhalt stichwortartig verzeichnet. Das geschieht heutzutage mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, sprich des Computers sowie einer speziellen Archivdatenbank. Aus diesen Daten ergibt sich am Ende ein sogenanntes Findbuch. In dem Findbuch werden die wesentlichen Inhalte der Akten beschrieben, der Hinterleger, also die Person oder der Verein werden vorgestellt und am Ende führen mehrere Register den Benutzer zu den gesuchten Informationen. Es kann sowohl nach Orten und nach Personen als auch nach Sachthemen recherchiert werden.

Um einen solchen Archivbestand, wie zum Beispiel den Nachlass von Prof. Hartung, angemessen erschließen zu können, muss man als Bearbeiter sehr tief in die jeweilige Materie eintauchen: Man muss versuchen, sich – wie bei einem Puzzle – Stück für Stück ein schlüssiges Bild vom Menschen und seiner Arbeit zu machen. Man muss die verschiedenen Schwerpunkte seiner Aktivitäten identifizieren, denn nur auf diese Weise kann man wiederum Wichtiges von weniger Wichtigem unterscheiden und eine Bewertung der Unterlagen vornehmen.



Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte
Foto: Rosebrock

Nur so kann man beispielsweise ein einzelnes Schreiben in seinen richtigen Gesamtkontext einordnen.

Ungemein hilfreich ist es dabei, wenn der Hinterleger selbst oder auch Angehörige oder Weggefährten für Nachfragen oder gar Interviews zur Verfügung stehen. Dies ist eine unschätzbare Möglichkeit, das Bild, welches man aus den Unterlagen gewonnen hat, zu überprüfen und abzurunden. So haben sich im Falle von Wolfgang Hartung seine Kinder bereitgefunden, das vorläufige Ergebnis der Erschließungsarbeiten zu besprechen und durch wertvolle Hinweise zu ergänzen.

3. Inwertsetzung und Quellensicherung

Wozu dieser ganze Aufwand, könnte man einwenden. Warum ist es so sehr von Bedeutung, die Nachlässe und Überlieferungen von Naturschützerinnen und Naturschützern zu sichern und der Nachwelt zugänglich zu machen? Für die Stiftung Naturschutzgeschichte stehen hier zwei Beweggründe im Vordergrund.

Indem die Überlieferung von Menschen wie Wolfgang Hartung bewahrt wird, soll zuallererst die Lebensleistung der vielen Naturschützerinnen und Naturschützer, vor allem der ehrenamtlichen, vor dem Vergessen bewahrt und damit gewürdigt werden, oder mit anderen Worten: in Wert

gesetzt werden. Sie sind Teil der Geschichte des Naturschutzes und sollen dort ihren Platz zugesprochen bekommen. So war Wolfgang Hartung selbstverständlich dabei, als im Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen „wichtige Vertreter des Naturschutzes in Niedersachsen“ porträtiert wurden und er wurde auch in die Reihe der „Historischen Personen des Natur- und Umweltschutzes“ aufgenommen, die von der Stiftung Naturschutzgeschichte vor einigen Jahren erstellt wurde.

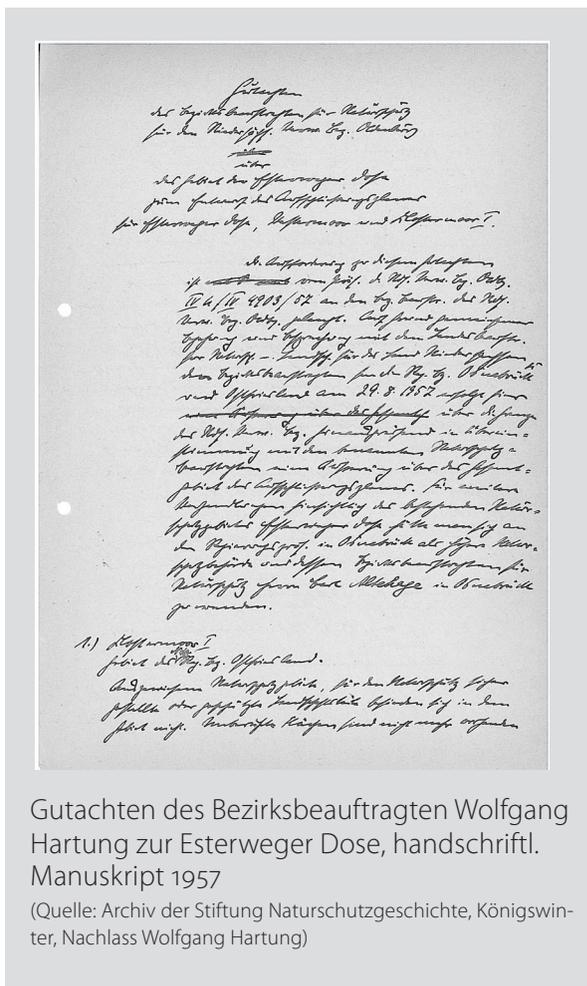
Neben diesen prominenteren Persönlichkeiten sind es aber gerade auch die „normalen“ Naturschützerinnen und Naturschützer, die ihre Spuren im Gedächtnis des Naturschutzes hinterlassen haben und die dafür gewürdigt werden sollen. Denn gerade sie sind es, die den ehrenamtlichen Naturschutz in Deutschland ausgemacht haben und immer noch ausmachen – und dies oft mit einem unermüdlichen Engagement, in mühsamer täglicher Kleinarbeit, leider oft unbeachtet von der Öffentlichkeit, dafür aber mit viel Sachverstand und großer Kontinuität.

Neben dieser Inwertsetzung der Lebensleistungen soll das Archiv eine weitere Aufgabe erfüllen: Es soll einen einmaligen Quellenfundus

sichern, der in keinem anderen Archiv vorhanden ist und der – ohne solch ein Archiv – in der Regel vernichtet worden wäre – was zweifelsohne ein riesiger Verlust wäre. Vieles von der Überlieferung der Naturschützerinnen und Naturschützer ist im wahrsten Sinne des Wortes einzigartig. Oft finden sich hier die einzigen Zeugnisse, die Auskunft darüber geben, was die Aktiven unternommen haben, wie sie das getan haben und vor allem, warum sie sich eingesetzt haben. Denn kein amtlicher Bericht, kein Buch und kein Zeitungsartikel kann das wiedergeben, was in privater Korrespondenz, in den internen Mitschriften und Notizen und auf den Fotografien der Naturschützer festgehalten wurde.

Und auch hier bietet der Nachlass von Wolfgang Hartung ein gutes Beispiel dafür, dass ohne derartige private Unterlagen die Historie des Naturschutzes große Lücken aufweisen würde. So lassen sich beispielsweise aus seiner persönlichen Korrespondenz zur Esterweger Dose Rückschlüsse ziehen, die sonst nirgends anders zu belegen gewesen wären. Wer etwas erfahren will über die Strategien der ehrenamtlichen Beauftragten in einer Zeit, als der wirtschaftliche Wiederaufbau den Naturschutz weitgehend an den Rand drängte, der findet im Hartung'schen Nachlass wichtige Hinweise. Da wurden „Schlachtpläne“ geschmiedet und Rückzugslinien festgesteckt, Taktiken diskutiert und Chancen taxiert – und zugleich scheinen zwischen den Zeilen immer wieder auch die tieferen Motive und Überzeugungen der damals beteiligten Naturschützer durch. All dies taucht in keiner offiziellen Chronik auf, und allein schon aus diesem Grunde sind solche Dokumente ein großer Schatz für die Nachwelt – als Quellenfundus für die Historiker, als Voraussetzung dafür, dass aus der Geschichte gelernt werden kann und schließlich als eine wichtige Fundgrube für die Naturschutzbildung.

Zum Abschluss soll noch ein weiterer Grund erwähnt werden, warum der Begriff der Inwertsetzung und der Wertschätzung so ausdrücklich zu betonen ist. Die Stiftung Naturschutzgeschichte hat immer wieder die Erfahrung gemacht, dass ältere Naturschützerinnen und Naturschützer oder deren Angehörige überhaupt erst einmal vom Wert ihrer Unterlagen überzeugt werden müssen. „Was wollen Sie denn mit dem alten Zeug? Das interessiert doch niemanden mehr?“ – das bekommt man oft zu hören, wenn man Kontakt zu ihnen aufnimmt. Dann sind meist einige intensive Gespräche vonnöten, um diese – wie wir meinen – falsche Bescheidenheit aufzulösen. Denn meistens stellt man bei näherer Betrachtung doch fest: Vieles von dem, was diese Naturschütze-



Gutachten des Bezirksbeauftragten Wolfgang Hartung zur Esterweger Dose, handschriftl. Manuskript 1957

(Quelle: Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter, Nachlass Wolfgang Hartung)

rinnen und Naturschützer in ihrem Besitz haben, ist einmalig und unbedingt erhaltenswert. Bei der Familie Hartung war indes von Anfang an ein großes Gespür dafür vorhanden, dass der Nachlass von Wolfgang Hartung es wert wäre, für die Nachwelt aufbewahrt und aufbereitet zu werden. Ein aus der Sicht der Stiftung Naturschutzgeschichte äußerst erfreuliches und nachahmenswertes Beispiel!

Literatur

Dursthoff, Wilhelm: Wolfgang Hartung 70 Jahre – In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft Nr. 14 (März 1977): 9.

Hartung, Wolfgang: Das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg. Gründung und Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. – In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft Nr. 28 (September 1980): 1-4.

Hartung, Wolfgang: Wasserbau und Naturschutz in Grenzsituation. Vortrag bei der Festveranstaltung zum 75jährigen Jubiläum des Wasserwirtschaftsamtes Aurich der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Aurich 1981.

Kurzbiografien und Literaturlauswahl zu 90 Jahre Amtlicher Naturschutz in Niedersachsen. – In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen (Supplement zu Nr. 3/1999): 6.

Ordemann, Walter: Der Geologe Wolfgang Hartung über die Küstenregion. – In: Ordemann, Walter: Nordseestrand und Küstenland in alten Berichten und Gedichten. Bad Zwischenahn-Ofen 2008: 106-113.

Remy, Dominique: Wolfgang Hartung. Als Hochschullehrer ein Wissenschaftler mit Leib und Seele. Vortrag anlässlich der Gedenkveranstaltung zum hundertsten Geburtstag von W. Hartung am 20.02.2007 (Manuskript im Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte).

Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): Naturschutz in der Geschichte. Ein Leporello mit Daten, Fakten und Personen der Naturschutzgeschichte. Königswinter 2002.

Regionaler Arbeitskreis zur Naturschutzgeschichte im Oldenburger Land

von Carola Becker und Werner Wichmann

„Das Thema liegt in der Luft!“ – so brachten es viele TeilnehmerInnen der Regionaltagung am 10. September 2009 im alten Landtag Oldenburg zum Ausdruck. Zum Ende der Tagung konnten die Veranstalter deshalb mit Freude und Zuversicht zur Bildung eines Regionalen Arbeitskreises aufrufen.

Bereits im November 2009 fand das erste Treffen statt. Dem Arbeitskreis gehören etwa 25 Personen an: Mitglieder aller maßgeblichen Naturschutzvereine, aber auch Vertreter von Behörden und interessierte Einzelpersonen.

Formal versteht sich der Arbeitskreis als eine regionale Gruppe im Rahmen der Archiv-, Museums- und Forumsarbeit der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter. Seine Arbeit ist räumlich begrenzt auf das ehemalige Land Oldenburg. Die Organisation erfolgt durch Prof. Carola Becker (Jade-Hochschule) in Verbindung mit Werner Wichmann (Untere Naturschutzbehörde der Stadt Oldenburg).

Der Arbeitskreis hat sich bisher alle zwei bis drei Monate getroffen und zunächst die weiteren Akti-

vitäten strukturiert. In der nächsten Zeit soll der Schwerpunkt auf den 1960er bis 1980er Jahren liegen, die als sehr bewegte „Aufbruchphase“ im Naturschutz bezeichnet werden.

Zur Untersuchung einzelner Facetten haben sich kleinere Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit folgenden Themengebieten befassen:

- Personen im Naturschutz (amtlich und ehrenamtlich)
- Konflikt- und Handlungsschwerpunkt „Hunteniederung“
- Rechtsfragen des Naturschutzes aus historischer Sicht
- Der Beitrag der Museen / Bildungsarbeit

Als erstes Ziel ist geplant, konzentriert auf diese Zeitphase eine zweite Regionaltagung anzubieten.

Interessierte können jederzeit im Arbeitskreis mitmachen. Die Themen werden bestimmt von den Motiven und Interessen jedes Einzelnen.

Autorinnen und Autoren

Prof. Carola Becker

Dipl.-Ing. Landschaftsplanerin; seit 2000 Professorin für Umweltplanung und Bodenmanagement an der Jade-Hochschule in Oldenburg; seit 2008 Mitglied im Vorstand der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter
E-Mail: c.becker@jade-hs.de

Dr. Thomas Clemens

Diplom-Biologe; seit 1990 Stellvertretender Vorsitzender des Mellumrates e.V.
E-Mail: info@mellumrat.de

Dr. Hans-Werner Frohn

Historiker; seit 1998 Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte
E-Mail: frohn@naturschutzgeschichte.de

Mathias Heckroth

seit 2002 Geschäftsführer des Mellumrates e.V.
E-Mail: info@mellumrat.de

Meike Lücke

Diplom-Landschaftsökologin; seit 2006 in der Regionalentwicklung tätig, seit 2009 Regionalmanagerin in der Wesermarsch
E-Mail: Meike.Luecke@gmx.de

Jürgen Rosebrock

Historiker; seit 2005 Archivar der Stiftung Naturschutzgeschichte
E-Mail: rosebrock@naturschutzgeschichte.de

Rita Schilling

Erste Bürgermeisterin der Stadt Oldenburg
E-Mail: rita.schilling@gruene-oldenburg.de

Prof. Albert Schmidt

Dipl.-Ing. Landespflege; bis 1998 Leiter der Landesanstalt für Ökologie, Bodenschutz und Forstplanung NRW; seit 1997 Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter
E-mail: schmidt@naturschutzgeschichte.de

Werner Wichmann

Diplom-Verwaltungswirt (FH); seit 1996 Sachbearbeiter in der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oldenburg, seit 2002 Mitglied im Förderverein der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter
E-Mail: werner.wichmann@stadt-oldenburg.de

Rüdiger Wohlers

Journalist und Autor; 1990 bis 1993 Leiter des Brüsseler Büros der Stiftung Europäisches Naturerbe; seit 1993 Bezirksgeschäftsführer des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) im Oldenburger Land
E-Mail: wohlers@nabu-oldenburg.de



